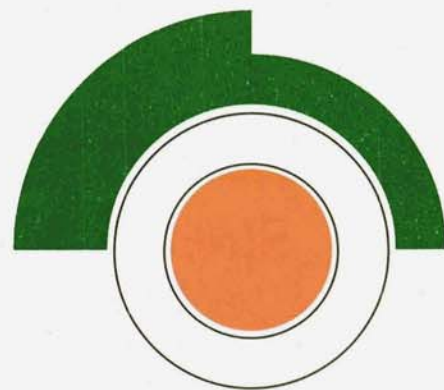


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 12



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 30. 6. 1992

## WORT UND WIDERWORT

### Muß das Recht auf Streik im öffentlichen Dienst überdacht werden?

Der zurückliegende Streik im öffentlichen Dienst sollte alle Beteiligten zum Nachdenken anregen. Beide Tarifvertragsparteien sollten sich die Frage stellen, ob es zu verantworten sei, daß in einer derartig hochentwickelten Dienstleistungsgesellschaft wie der unseren das gesamte öffentliche Leben durch einen Arbeitskampf lahmgelegt werde. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Egbert Reinhard**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, das Streikverbot für Beamte sei und bleibe ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Rechtsordnung. Grundsätzlich unbestritten bleibe auch das Streikrecht für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst, auch wenn der ÖTV-Streik in diesem Frühjahr vor Augen geführt habe, in welchem hohem Maße unsere Gesellschaft von Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes abhängig sei. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** stellt fest, wer die Vorrechte des öffentlichen Dienstes für sich in Anspruch nehme, müsse sich logischerweise auch den Verpflichtungen gleichermaßen unterziehen. Dazu zähle, daß in lebenswichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens das Gemeinwohl vorgehen müsse. Konsequenz wäre, im hoheitlichen Bereich überhaupt kein Streikrecht zuzulassen. Der Grünen-Abgeordnete **Daniel Kreutz** unterstreicht, Streikrecht und Tarifautonomie gehörten zum Wesensbestand einer demokratischen Gesellschaft. Ein Beamtenapparat, der einem erheblichen Teil der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes das Streikrecht nehme, sei ein vordemokratischer Fremdkörper. Er spalte die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. (Seite 2)

## Letzte Plenarsitzungen vor den Parlamentsferien

### Regierungserklärung: Verfassungsreform

Der Landtag will bei seinen letzten Plenarsitzungen vor den Parlamentsferien eine umfangreiche Tagesordnung abwickeln. Sie beginnt am Mittwoch, 1. Juli, mit einer Regierungserklärung zum „Stand der Verfassungsreform“.

Der Halbjahresbericht des Petitionsausschusses, Änderung der EG-Agrarpolitik, Dioxin-Minimierung, Entwicklung des Breitensports, Betriebskindergärten für Landesbehörden sowie die wohnortnahe Integration in Kindertageseinrichtungen bzw. in Schulen schließen sich als Themen auf Antrag der Fraktionen an. Es folgt die Beratung von Gesetzentwürfen zur Juristenausbildung, zur Errichtung von Landwirtschaftskammern und zur Landesbauordnung.

Am Donnerstag, 2. Juli, folgt nach einer Aktuellen Stunde die Erörterung verschiedener Anträge und einer Novelle zur Wohnungspolitik. Der Landtag debattiert dann über die Luftverkehrskonzeption, über Wege zur Lösung der Asyl- und Zuwanderungsproblematik, über Energie, eine Export- sowie eine Handwerksakademie und über Soziokultur.

Am Freitag, 3. Juli, beschäftigt sich das Par-

lament wiederum nach einer Aktuellen Stunde mit Gesundheitsstrukturreform, dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß „Neue Mitte Oberhausen“ sowie der Errichtung einer Fachhochschule Gelsenkirchen.

## Die Woche im Landtag

### Fehlbelegungsabgabe

Mit der geplanten Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe bei sozialen Mietwohnungen hat sich der Wohnungsbauausschuß in einer Anhörung beschäftigt. (Seite 6)

### Drogen

Auf eine von den Grünen geforderte Freigabe auch harter Drogen wollten sich die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. nicht verständigen. (Seite 11)

### Asylproblem

Die Auffassungen der Fraktionen gingen weit auseinander, ob zur Lösung des Asylproblems der Grundgesetzartikel 16 geändert werden muß. (Seite 15)

### Planungsziele

Die Bezirksplanungsräte sollen die Sach- und Verfahrensherrschaft über die regionalen Planungsziele behalten. (Seite 17)

### Binnenmarkt

Der Haushaltsausschuß informierte sich bei der EG in Brüssel über Auswirkungen des Binnenmarktes auf den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. (Seite 21)

### Simbabwe

Der FC Landtag hat drei Spiele im afrikanischen Simbabwe ausgetragen. Sie dienen der Festigung der Kontakte und der Völkerverständigung. (Seite 25)



Ilse-Bilse-keiner-will-se

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

## WORT UND WIDERWORT

# Streik im öffentlichen Dienst trifft die Bevölkerung

Von  
Egbert Reinhard

Grundsätzlich verträgt das Streikrecht keine Einschränkung. Dies gilt für alle Tarifbereiche, somit auch für den öffentlichen Dienst. Der Streik war, ist und wird das letzte Mittel der Gewerkschaften in einer Tarifaufeinandersetzung bleiben.

Trotz dieses eindeutigen Bekenntnisses zum Recht auf Streik ist aber die Art und Weise eines Arbeitskampfes gerade im öffentlichen Dienst kein Tabuthema. Trifft ein Streik z. B. in der Metallindustrie vorrangig den Unternehmer, so trifft er im öffentlichen Dienst die Bevölkerung.

Oder kam der Bundeskanzler vielleicht nicht zum Dienst, weil seine S-Bahn nicht fuhr? Wurde ein Ministerpräsident in einem der kilometerlangen Staus in Richtung Landeshauptstadt gesehen? Oder bekam ein Oberstadtdirektor kein Gehalt, weil die Stadtparkasse bestreikt wurde? Betroffen wurden aber die Nutzer

### SPD: Tarifpartner müssen über ihre Verantwortung nachdenken

des öffentlichen Nahverkehrs, die wieder auf ihre Autos umsteigen mußten, soweit sie welche besaßen. Die ökologischen Auswirkungen der sich in und aus den Innenstädten quälenden stinkenden Autoschlängen sind gar nicht thematisiert worden. Oder wie viele Menschen unbezahlten Urlaub nehmen mußten, weil sie nicht wußten, wie sie zur Arbeit kommen sollten, ist nie bekanntgeworden. Alles dies beeindruckte die Arbeitgeber nicht sonderlich. Im Gegenteil, in den Kommunen wurde kräftig gerechnet, welches Plus in den Kassen durch den Ausstand entstand. Kein Kämmerer war traurig darüber, daß sein defizitär arbeitendes Schwimmbad als erstes bestreikt wurde. Private Paketdienste freuten sich über den Streik, weil der Post die Großkunden wegriefen und dann auch weggeblieben sind. Der zurückliegende Streik im öffentlichen Dienst sollte alle Beteiligten zum Nachdenken anregen. Beide Tarifvertragsparteien sollen sich die Frage stellen, ob es zu verantworten ist, daß in einer derartig hochentwickelten Dienstleistungsgesellschaft, wie der unseren, das gesamte öffentliche Leben durch einen Arbeitskampf lahmgelegt wird.

Von  
Heinz Paus

Der öffentliche Dienst ist streikrechtlich in zwei Gruppen zu unterteilen, in Arbeiter und Angestellte, die streiken dürfen, und Beamte, die kein Streikrecht besitzen. Das Streikverbot für Beamte hat in Deutschland Tradition, eine Tradition, die aus gutem Grund besteht. Es fußt auf der Erkenntnis, daß Staat und Verwaltung auch im Falle des Arbeitskampfes funktionsfähig bleiben müssen, um den Schutz und die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Somit dient das Streikverbot für Beamte in erster Linie dem Bürger, der zu Recht erwartet, daß auch zu Zeiten von Arbeitskämpfen beispielsweise die Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet bleibt, Straftaten verfolgt werden oder Gerichte ihm Rechtsschutz gewähren. Das Streik-

### CDU: Streikverbot für Beamte bleibt unbestritten

verbot für Beamte ist und bleibt damit unverzichtbarer Bestandteil unserer Rechtsordnung und steht auch im Rahmen der europäischen Einigung nicht zur Disposition. Man könnte allenfalls darüber diskutieren, ob Beamte, die nach dem Verständnis der Europäischen Gemeinschaft keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen, also etwa Lehrer, Bundesbahner oder Postboten, auch künftig Beamte bleiben müssen. Dies wäre aber eine Diskussion über das öffentliche Dienstrecht und nicht über das Streikrecht im öffentlichen Dienst.

Grundsätzlich unbestritten bleibt auch das Streikrecht für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst, auch wenn der ÖTV-Streik in diesem Frühjahr uns wieder einmal vor Augen geführt hat, in welchem hohen Maße unsere Gesellschaft von Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes abhängig ist. Jedenfalls besteht kein aktueller Grund, das Thema Streikrecht im öffentlichen Dienst zu überdenken.

Von  
Dr. Achim Rohde

Die Beamten im öffentlichen Dienst dürfen nicht streiken. Dies entspricht der Sonderstellung der Beamten, die im Auftrag des Allgemeinwesens hoheitliche Aufgaben auszuüben haben. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Beamten angemessen zu besolden. Ein Arbeitskampf macht für die Beamten von daher auch überhaupt keinen Sinn.

Anderes galt bisher für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Sie nehmen für sich die Tariffreiheit in Anspruch wie alle anderen Arbeitnehmer auch. Dennoch hat der letzte Streik im öffentlichen Dienst gezeigt, daß das scheinbar klar abzugrenzende System zwischen Beamten auf der einen Seite und Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst auf der anderen Seite nicht mehr stimmig ist. Oft hängt es von Zufällen ab, ob die Aufgabe von einem Beamten oder einem Angestellten ausgeübt wird. Arbeiter und Angestellte sind in ihren Rechten im

### F.D.P.: Gemeinwohl vor Eigennutz

öffentlichen Dienst fast den Beamten gleichgestellt. Dies gilt insbesondere für das Arbeitsplatzrisiko. Deshalb ist es schwer verständlich, daß jemand im Schutze eines gesicherten Arbeitsplatzes das gleiche Streikrecht behalten soll wie der, der in der freien Wirtschaft diesem Risiko ständig ausgesetzt ist und sich dieses Risiko auch in Lohnrunden entsprechend absichern möchte. So gesehen sind die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gegenüber den anderen Arbeitnehmern im Vorteil.

Wer aber die Vorrechte des öffentlichen Dienstes für sich in Anspruch nimmt, muß sich logischerweise auch den Verpflichtungen gleichermaßen unterziehen. Dazu zählt, daß in lebenswichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens das Gemeinwohl vorgehen muß. Der Eigennutz des einzelnen, soviel Lohn wie möglich zu erzielen, darf nicht auf Kosten der Allgemeinheit durchgesetzt werden. Deswegen wäre es konsequent, im hoheitlichen Bereich überhaupt kein Streikrecht zuzulassen. Allerdings müßte sich der öffentliche Dienst auch auf reine hoheitliche Aufgaben beschränken. Dienstleistungsbereiche, die auch Private erfüllen können, sind konsequenterweise zu privatisieren.

Von  
Daniel Kreutz

Bei jeder Tarifaufeinandersetzung im öffentlichen Dienst sind die Versuche von Arbeitgebern, Politikerinnen, Politikern und Medien zu beobachten, berechnete Forderungen der Beschäftigten durch die Präsentation des Zerrbilds vom beamteten Bürokrat, der sich in der Hängematte seiner Privilegien ausruht, in Mißkredit zu bringen. Gezielt unterschlagen wird dabei stets, daß die große Gruppe der Beamtinnen und Beamten selbst überhaupt nicht „tariffähig“ ist. Nur durch die Gewohnheitsübung der „Übertragung“ der für die Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes ausgehandelten Tarife auf die Beamtenschaft ist diese an die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angekoppelt. Einem Großteil der abhängig Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird somit per Beamtenrecht das Streikrecht vorenthalten. Dabei lassen sich für die Masse der Beamtinnen und Beamten keine grundsätzlichen Unterschiede im Hinblick auf Lebens- und Arbeitsbedingungen gegenüber „normalen“ Arbeiterinnen und Arbeitnehmern feststel-

### DIE GRÜNEN: Berechtigte Forderungen der Beschäftigten

len. Der Unkündbarkeit von Beamtinnen und Beamten steht z. B. die Verpflichtung gegenüber, sich ggf. in Dienststellen fern vom gewohnten Lebensumfeld versetzen zu lassen, was im Einzelfall ein Eingriff vergleichbarer Härte wie eine Entlassung sein kann. Im übrigen gibt es auch privatwirtschaftliche Branchen, in denen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften durchsetzen konnten, daß Beschäftigte nicht einfach auf die Straße gesetzt werden: So gilt im Bergbau aller Möllemannschen Anfechtungen zum Trotz die Regel, daß „kein Bergmann ins Bergfreie fallen darf“.

Streikrecht und Tarifautonomie gehören zum Wesensbestand einer demokratischen Gesellschaft. Ein Beamtenapparat, der einen erheblichen Teil der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes das Streikrecht nimmt, ist ein vordemokratischer Fremdkörper. Er spaltet die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und schwächt die demokratische Vertretungs- und Gestaltungsmacht ihrer Gewerkschaften. Als erster Schritt hin zur längst überfälligen Abschaffung des Beamtenstatus (bzw. seiner radikalen Einschränkung auf im engen Sinne „hoheitliche“ Funktionen) sollten daher die für Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes geltenden Interessenvertretungsrechte einschließlich des Streikrechts auch auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

# Öffentliche Anhörung Verkehrsausschuß zur künftigen ÖPNV-Finanzierung

## Kommunale Pflichtaufgabe Nahverkehr wird gesetzlich geregelt

Namens der kommunalen Spitzenverbände sprach sich Beigeordneter Ernst Giesen gegen zusätzliche Lasten für die Gemeinden aus. Durch die Regionalisierung der Bahn ändere sich die bisherige Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Den Kommunen müsse für höheren Aufwand eine ausreichende Finanzausstattung auf gesetzlicher Grundlage gesichert werden. Dazu gehörten die 6,1 Milliarden Mark Ausgleichsleistungen des Bundes, die bisher an die Bahn gezahlt worden seien. Der Städtetag fordere außerdem einen höheren Mineralölsteueranteil. Bis zur gesetzlichen Neuregelung des ÖPNV solle die kalte Regionalisierung der Bahn eingestellt werden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) trage den Bedürfnissen des ländlichen Raums nicht genug Rechnung. Professor Günther Girnau (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) hielt erhebliche Steigerungen der Attraktivität des ÖPNV für nötig. Das GVFG müsse über 1995 hinaus fortgesetzt werden. Die Verwendung von je einem Drittel der Mittel für Infrastruktur, für die Fahrzeuge und für den kommunalen Straßenbau wäre sachgerecht. Vorhaltekosten und variable Kosten sollten getrennt ausgewiesen werden, was auch durch ein Nahverkehrsgesetz des Landes vorgeschrieben werden könne. In seiner umfangreichen Stellungnahme befürwortet er auch steuerliche Rahmenbedingungen für ÖPNV-Nutzer. Die ausreichende Finanzausstattung der Kommunen könne am schnellsten und einfachsten über die Mineralölsteuer erreicht werden, antwortete Girnau auf Fragen der Abgeordneten. Mit einem Anteil von 30 Pfennigen könne der gesamte ÖPNV voll finanziert werden.

Erhebliche Einsparpotentiale durch Rationalisierung und durch Privatisierung sah Dr. Hartmut Frohner (Landesverband der Omnibusunternehmer). Die Tarifverträge des privaten Omnibusgewerbes seien bis 50 Prozent günstiger. Dieses arbeite wirtschaftlicher und mehr marktorientiert. Pro Fahrzeug könnten 30- bis 50000 Mark eingespart werden, wenn der Standardlinienbus eingeführt würde. Teilweise unvertretbar hoher Aufwand werde in Werkstätten öffentlicher Verkehrsunternehmen betrieben. Auf Nachfragen verdeutlichte Frohner die heutigen ÖPNV-Anforderungen: allgemein verfügbar, gut geleitet, preisgünstig. Auf einen Luxusbus komme es nicht an. Die Einführung von elektronischer Verkehrslenkung müsse gebündelt erfolgen.

Auf Änderungen bei Fördermitteln und Ausgleichsleistungen durch EG-Verordnungen bzw. eine Übergangsregelung machte Dr. Hanns Beck (Bundesbahn Köln) aufmerksam. Die Bahn bleibe auch für Nahverkehr leistungsfähig. Auch in Zukunft sei die Regionalbahn für den Nahverkehr attraktiv, was steigende Nutzerzahlen schon heute auswiesen. Durch Synergieeffekte bleibe sie kostengünstig.

Für die strikte Trennung zwischen politischer Verantwortung (Zweckverband) und unternehmerischer Verantwortung (Betreiber) sprach sich Karl-Heinz Wolf (Verkehrsbund Rhein-Sieg) aus. Dadurch erwirtschaftete der VRS 60 Prozent der Gesamtkosten. Durch Trennungsrechnung wäre volle

Um die künftige Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ging es bei der von Vorsitzendem Hans Jaax (SPD) und seiner Stellvertreterin Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) geleiteten öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses am 25. Juni. Sachverständige aus Kommunen, von öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, der Gewerkschaften, aus der Wirtschaft und Wissenschaft antworteten auf 35 Fragen des Ausschusses zum Finanzbedarf, zur Trägerschaft und zu Abgaben und Steuerungsinstrumenten.

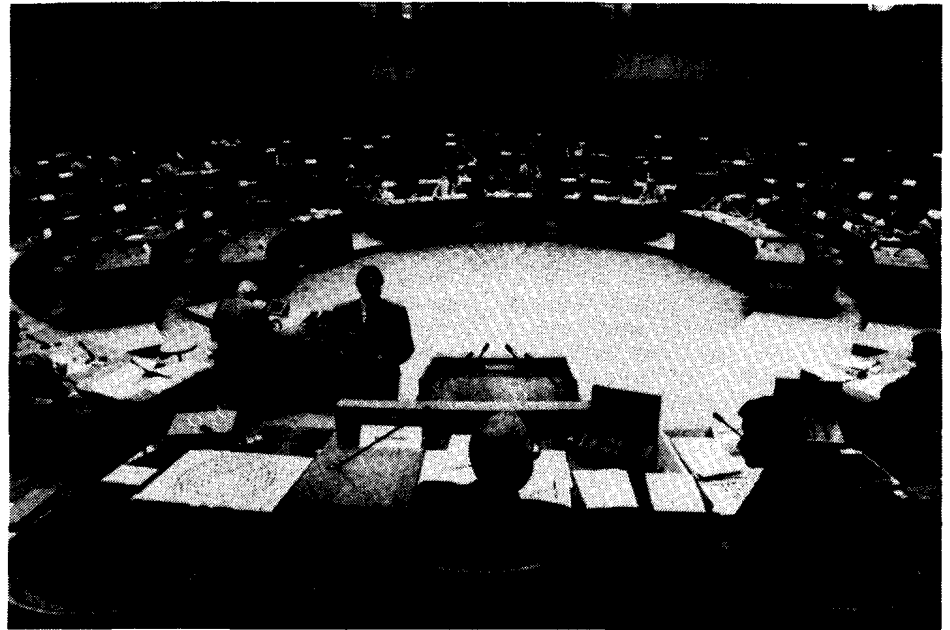
Erstattung der Vorhaltekosten durch das Land möglich.

Zu den Problemen des ländlichen Raums nahm Dr. Eberhard Christ (Westfälische Verkehrsgesellschaft) Stellung. Dort seien die Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr besonders bedeutsam. In der Fläche müsse das Angebot des ÖPNV erheblich gesteigert werden. Für 30 Prozent mehr errechnete Dr. Christ Mehrkosten von 18 Prozent. Besonders grob vernachlässigt würden Spät- und Wochenendverkehr. Hierfür sei Bedarfssteuerung vorstellbar.

Ein Nahverkehrsgesetz für NRW hielt Professor Hermann Zemlin (Verkehrsbund Rhein-Ruhr) für dringend. Es solle die Verankerung des ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe, Übernahme der Infrastrukturkosten durch das Land, Festlegung von Min-

Dr. Nicola Hirsch (DGB-Abteilung Wirtschaft und Arbeitsmarkt) sprach sich für Zuschüsse an umwelt- und menschengerechte Verkehrsträger und Förderungsstopp für Straße/Luftverkehr aus. Pkw-Halter sollten zum Kauf eines ÖPNV-Tickets verpflichtet werden als Beitrag zur Finanzierung. In Bauleitplanungen solle der ÖPNV-Anschluß enthalten sein. Der Verkauf von Bahnbussen wird vom DGB abgelehnt.

Mit einem flexiblen zeitabhängigen Spitzenlast-Preissystem ist nach Ansicht von Professor Hans-Jürgen Ewers (Institut für Verkehrswissenschaft Universität Münster) der ÖPNV finanzierbar. Zeitlich variable Straßenbenutzungsgebühren eigneten sich zur Lenkung des motorisierten Individualverkehrs besser als eine (von den Grünen vorgeschlagene) Nahverkehrsabgabe. Die



Gleichermaßen wirtschaftlich und attraktiv soll der öffentliche Nahverkehr sein, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger vom eigenen Auto auf Busse und Bahnen umsteigen. Wie beides erreicht werden kann, darüber gingen die Meinungen in der Anhörung des Verkehrsausschusses zur ÖPNV-Finanzierung auseinander. Bild vorn v.l.: SPD-Sprecher Karl Böse, Ernst Giesen (mit Manuskript) als erster Sachverständiger für die kommunalen Spitzenverbände, Vorsitzender Hans Jaax (SPD), Ausschussassistent Harald Holler, CDU-Sprecher Heinrich Dreyer.

Foto: Schüler

destandards als Eckpunkte enthalten. Unangemessene Tarifierhöhungen führten zum Verlust von Kunden. Job-Tickets ermöglichten ein spezielles Angebot im Berufsverkehr.

Die unterschiedliche Entwicklung der Personenbeförderung im Ballungsgebiet und im ländlichen Bereich habe, so berichtete Dr. Wilfried Ueberhorst (Stadtwerke Bielefeld) in der Verkehrsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe zu ungerechter Einnahmenaufteilung geführt. Grundsätzlich bleibe Verkehr ein Defizitgeschäft. Mehr Beförderungen lösten auch mehr Kosten aus. Rationalisierung mindere die Verluste nur kurzfristig.

Kosten für das Vorhalten von Transporten durch Monopolisten dürften nicht den Versorgten angelastet werden. Mit kommunalen Bestellern und privaten Anbietern sei ein wirtschaftlicher ÖPNV möglich (weiterer Bericht folgt).

### Landeshaushaltsordnung

Auf Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hat der Landtag in zweiter Lesung ohne Aussprache den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Landeshaushaltsordnung verabschiedet (Drs. 11/3754-2534).

## Funktionsbewertung: Polizeigewerkschaften erwarten zügige Umsetzung

### Sprecher sehen Vertrauensverlust für Politik voraus

Das Kienbaum-Gutachten „Funktionsbewertung der Schutzpolizei“ soll nicht nur nach dem übereinstimmenden Willen der im Ausschuß für Innere Verwaltung vertretenen Fraktionen, sondern auch nach einem entsprechenden Antrag der CDU und den übereinstimmenden Forderungen der Polizeigewerkschaften zügig umgesetzt werden. Wie und in welchen Zeiträumen dies geschehen soll und kann, war Gegenstand eines Sachverständigengesprächs im Fachausschuß mit Vertretern der betroffenen Verbände. Egbert Reinhard (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung, begrüßte dazu den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, und drei weitere Mitglieder des Landesbezirksvorstandes, die stellvertretenden Landesvorsitzenden Wilfried Albhausen und Rolf Jaeger im Landesverband NW des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) sowie den Bundes- und Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (PDB), Harald Thiemann, der von zwei weiteren Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstandes begleitet wurde. Dabei verwies Reinhard nochmals auf die derzeitige Problemlage und bat die Verbandsvertreter auch um Bewertung der Bestrebungen Bayerns, die Einführung der P-Besoldung einer zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei vorzuziehen.

Als erster Redner wies Klaus Steffenhagen von der GdP auf die bedrohliche Lage der inneren Sicherheit hin. Diese bedrohliche Ausgangslage bedinge eine personelle Verstärkung und eine verbesserte technische Ausrüstung der Polizei. Erschwerend komme hinzu, so Steffenhagen, daß es dem Berufsstand gravierend an Attraktivität fehle. Die Einstellungsermächtigung für 1991 sei mangels Bewerber und Bewerberinnen nicht ausgeschöpft worden. Andererseits seien in einem Jahr 277 ausgebildete Polizisten und Polizistinnen aus dem aktiven Polizeidienst ausgeschieden. Es sei Zeit, das Gutachten zügig umzusetzen. Damit verknüpft sei auch die Glaubwürdigkeit der Politik. Innerhalb der Polizei nehme das Vertrauen in die Politik „stündlich“ ab. Die Umsetzung könne nicht von heute auf morgen geschehen, jedoch dürfe kein zeitlicher Verzug eintreten. Die Erwartungshaltung sei hoch, weil seit Jahren auf die schlechte Besoldung und Bewertung hingewiesen wurde. Neidisch blickten die Kolleginnen und Kollegen auch nach Hessen und nach Rheinland-Pfalz sowie nach Niedersachsen, wo auch ohne das Vorliegen eines vergleichbaren Gutachtens konsequenter gehandelt werde. Selbst der vom Landtag beschlossene Einstieg in die Umsetzung – 1000 zusätzliche Stellen A9 (gehobener Dienst) – sei nach Ablauf fast eines halben Jahres noch nicht umgesetzt, noch keine einzige Beförderung sei hieraus hervorgegangen. Steffenhagen formulierte die Forderungen der GdP:

- Bereits zum Haushalt 1993 muß die Umsetzung für alle Bereiche polizeilicher Tätigkeit kommen und die Einführung der zweigeteilten Laufbahn greifen.
- Die Überleitung der in der Funktion des Wach- und Wechseldienstes tätigen Beamten in den gehobenen Dienst muß sofort beginnen.
- Inhaber der Zulagen-Stellen müssen in die Besoldungsgruppe A10 übergeleitet werden. Für alle Altersgruppen müssen Übernahmeregelungen für den Aufstieg in den gehobenen Dienst getroffen werden, wobei aufgrund der erworbenen Berufs- und Lebenserfahrungen auf weitere Prüfungen verzichtet werden muß.
- Ab sofort Ausbildung des Nachersatzes durch die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung.
- Beförderung der Beamten mit zweiter Fachprüfung nach Besoldungsgruppe A10.

Bestrebungen nach einer P-Besoldung werden von der GdP abgelehnt.

Rolf Jaeger (BDK) unterstrich die Gefährdung der inneren Sicherheit und verlangte, durch die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens dürften für Kriminalbeamte keine Nachteile entstehen. Nach Gutachten in mehreren Ländern über die Bewertung kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung und Führungspositionen gebe es keinen Zweifel, daß der sachbearbeitende Dienst der Kriminalpolizei im gehobenen Dienst bis nach A13 anzusiedeln sei und der leitende Dienst der Kriminalpolizei dem höheren Dienst zugerechnet werden könne. Die P-Besoldung werde abgelehnt, auch bei der Kriminalpolizei gehe es weiter mit der zweigeteilten Laufbahn. Nur noch 15 Prozent der Beamten befänden sich im mittleren Dienst; diese wären nach dem vorliegenden Gutachten jedoch dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Der BDK fordert weiter einen prüfungsfreien Aufstieg ab dem 45. Lebensjahr, davon wären 575 Beamte betroffen. Die noch verbleibenden 300 Kriminalhauptmeister könnten dann in einem prüfungserleichterten Aufstiegsverfahren in den gehobenen Dienst nach Art des heutigen Lebensälterenauftiegs mit verkürztem Auswahlverfahren und Verzicht auf fachpraktische Studienzeit aufsteigen.

Jaeger forderte ferner:

- Einstellung der Bewerber in den nächsten Jahren direkt in den gehobenen Dienst als Kriminalkommissarbewerber mit der Tendenz, mit Wegfall der Ausbildung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei alle Bewerber direkt nach einem Eingangstest unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils als Kriminalkommissar- oder Polizeikommissarbewerber einstellen.
- Differenzierte, spezialisierte Ausbildung der Schutz- und Kriminalpolizei.
- Massive Ausweitung des höheren Dienstes der Kriminalpolizei hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen an die Führungskräfte.
- Erhöhung der Stellenobergrenzen auch im höheren Dienst.
- Schaffung der Möglichkeit für lebensältere qualifizierte Kommissariatsleiter, sich in einem Aufstiegsverfahren für den höheren Dienst zu qualifizieren.
- Finanzierung des höheren Anteils gehobener Dienst bei der Schutzpolizei und

bei der Kriminalpolizei sowie der zweigeteilten Laufbahn teilweise durch Übertragung von Aufgaben zur Erledigung durch Angestellte, um gleichzeitig höher bezahlte Beamte von diesen Aufgaben zu entlasten.

- Nutzung der I.u.K.-Technik als Rationalisierungsreserve.
- Kräfteeinsparung durch Eingliederung der Autobahnpolizeistationen in die Kreispolizeibehörden.

Jaeger schloß seine Ausführungen mit der Feststellung: „Das Kienbaum-Gutachten wird in der Umsetzung Millionen kosten. Es bietet aber eine bisher nicht genutzte Chance, durch gerechte Bewertung und den Einsatz befähigter Polizeibeamter in den unterschiedlichsten Funktionen dem Land Nordrhein-Westfalen eine zufriedene und leistungsstarke Polizei auf Dauer zu garantieren.“

Eingehend auf die Eingangsmerkungen des Ausschußvorsitzenden meinte Harald Thienemann (PDB), in Süddeutschland werde die Sonderlaufbahn „P“ als etwas besseres als das dortige System angesehen. Er schloß sich den Forderungen nach schnellstmöglicher Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens an und warnte davor, den Polizeibeamten noch länger den gebührenden Lohn vorzuenthalten. Die Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB halte die Umsetzung eines entsprechenden Gesamtprogramms in den nächsten fünf Jahren für erforderlich. Zukünftig müsse die Ausbildung an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung die Regel sein. Die Grundsatzentscheidung zugunsten der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei sei überfällig.

Weitere Forderungen der PDB:

- Überführung der Beamten, die sich zur Zeit im mittleren Dienst befinden, unter Anerkennung ihrer bisherigen Ausbildung, praktischen Erfahrung und bisherigen Leistung im Beruf in den gehobenen Dienst.
- Eingruppierung der Funktionsinhaber des gehobenen und höheren Dienstes in die nach Kienbaum vorgesehenen Besoldungsämter.
- Ausreichende Ausweitung der Stellen des höheren Dienstes unter Einbeziehung der P-Besoldung.
- Schaffung realistischer Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst für berufserfahrene und in Leitungsfunktionen bewährte Beamte des gehobenen Dienstes. Erforderlich wäre hierfür der sofortige Wegfall aller Stellen A6/7 und Überleitung der Stelleninhaber nach A8, derjenigen in A8 nach A9, die Umwandlung von Stellen des mittleren Dienstes in solche des gehobenen Dienstes in ausreichender Anzahl, um den Bewährungsaufstieg in den gehobenen Dienst zu öffnen, und der prüfungsfreie Aufstieg ab dem 45. Lebensjahr in fünf Raten, Einweisung nach A9 GD, ab dem 50. Lebensjahr nach A10.

Er fuhr fort, mit dem prüfungsfreien Aufstieg wären die jetzigen Stelleninhaber A9/A10 im gleichen Ausmaß nach A10 bzw. A11 zu befördern. Das Eingangssamt des gehobenen Dienstes für Fachhochschul-Absolventen soll in A10 ausgewiesen werden. Jüngeren Beamtinnen und Beamten sei Gelegenheit zum Aufstieg über die Fachhochschul-

Fortsetzung Seite 23

## Hauptausschuß bekräftigt in Erklärung die Position der Länderparlamente

### Föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland muß erhalten bleiben

Der Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat am Donnerstag, 25. Juni, einen Tag vor der Abstimmung über die „Berichterstattergespräche“ in der gemeinsamen Verfassungskommission, eine von allen Fraktionen unterstützte Erklärung abgefaßt, mit der noch einmal die Position der Länderparlamente bekräftigt wird. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Der Hauptausschuß des Landtages von Nordrhein-Westfalen sieht für die Neufassung des Art. 23 GG das Ergebnis des Berichterstattergesprächs vom 24. Juni 1992 als Mindestposition an, um die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Falls für diese Fassung in der Verfassungskommission keine Mehrheit erzielt werden kann, sollte die Entscheidung am 26. Juni 1992 vertagt werden.

Der Hauptausschuß fordert die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, insbesondere die Vertreter des Bundesrates, auf, bei der Verabschiedung der Verfassungsartikel im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages und bei der Diskussion um eine Neufassung des Art. 23 GG die Interessen der Länderparlamente zu berücksichtigen. Aus der Sicht der Länderparlamente sind vor allem die Vorschläge zu Art. 79 Abs. 2a und Art. 93 Abs. Nr. 2a von Bedeutung. Die dort angesprochenen Fragen der Beteiligung der Länderparlamente bei der Übertragung von Zuständigkeiten der Länder zur Gesetzgebung auf den Bund und der Klagemöglichkeit der Länderparlamente beim Bundesverfassungsgericht waren und sind auch ein besonderes Anliegen des Landtags.

Der Hauptausschuß des nordrhein-westfälischen Landtags bedauert, daß der in der Berichterstatterunde der Gemeinsamen Verfassungskommission vorgetragene hesische Vorschlag

„Soweit den Ländern durch Gesetz Zuständigkeiten zur Gesetzgebung entzogen werden, bedarf es unbeschadet der Regelungen in Abs. 1 und 2 der Zustimmung der Volksvertretungen in der Mehrheit der Länder.“

nicht berücksichtigt wurde und bittet darum, diesen zu übernehmen. Mindestens jedoch sollte nicht hinter dem im gemeinsamen Vorschlag der Berichterstatter vom 17. Juni 1992 gefundenen Kompromiß zu Art. 79 GG (2a — neu) und Art. 93 (1) GG zurückgeblieben werden.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung, daß sich ihre Mitglieder in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat nachdrücklich für die Interessen der Länderparlamente und insbesondere für die vorgelegten Kompromißvorschläge einsetzen.“

Bei der Aussprache berichtete der Vertreter der Landesregierung, Ministerialdirigent Dr. Christian Dästner, die Bundesregierung habe nicht zu einer einheitlichen Meinung



### Engagement für die Umweltpolitik

Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, hat seinen 50. Geburtstag im Beisein zahlreicher Ehrengäste im Landtag festlich begangen. Im Namen des ganzen Parlaments überbrachte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe die herzlichsten Glückwünsche. Die Präsidentin betonte in ihrer Laudatio, Linssen gehöre als selbständiger Unternehmer zu den wenigen, die im Parlament den inzwischen selten gewordenen Typus des „Selbständigen“ verkörpern. Sie sehe hierin eine Bereicherung im Unterschied zu den sogenannten „Berufspolitikern“, bei denen sich der Übergang zwischen Schule, Studium und Politik oft nahtlos vollziehe und daher die Sicht für das Leben „draußen“ manchmal auf der Strecke bleibe. Die Präsidentin hob ferner Linssens Engagement im umweltpolitischen Bereich besonders hervor. Er sei von 1980 bis 1987 umweltpolitischer Sprecher seiner Fraktion gewesen und in selbstverständlicher Konsequenz von 1985 bis 1990 auch ordentliches Mitglied des Ausschusses Umweltschutz und Raumordnung. „Seit 1990 sind Sie Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und haben als Mitstreiter im Ältestenrat schon oft Verständnis für die Probleme einer Präsidentin bewiesen, wofür ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danke“, unterstrich die Präsidentin. Das Bild zeigt v.l. Herbert Reul (CDU), sitzend Alt-Ministerpräsident Franz Meyers (CDU), Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Dr. Helmut Linssen mit Ehefrau, Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt, Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose. Am Pult der CDU-Vorsitzende von NRW und Bundesarbeitsminister Norbert Blüm. Rechts Heinz Hardt (CDU).  
Foto: Schüler

gefunden. Es habe Differenzen zwischen CDU/CSU und F.D.P. gegeben. Indessen sei ein Kompromiß erarbeitet worden, der auch von der Landesregierung getragen werde. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Ruth Hieronymi, widersprach der Meinung „einiger Bundespolitiker“, Länderforderungen in Fragen der europäischen Einigung könnten dazu führen, daß das bundesstaatliche Prinzip in einen Staatenbund münde. Sie hielt das für abenteuerlich. Es gehe vielmehr darum, das bundesstaatliche Prinzip zu erhalten. Zu den aktuellen Beratungsergebnissen sagte die Abgeordnete, verglichen mit den Beschlüssen des Hauptausschusses und des Landtages bewegten sie sich an der unteren Grenze. Sie hielt vor allem dem Bundesaußenminister Kinkel (F.D.P.) vor, er sei nicht bereit, den europäischen Einigungsprozeß gemeinsam mit den Ländern zu tragen.

Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow äußerte die Befürchtung, die Länder seien auf abschüssigem Weg. Hier finde massiv eine Kompetenzzuskehrung des Landesparlamentarismus statt. „Ich weiß nicht, wie wir darauf reagieren sollen“, sagte Büssow. Er hielt ferner der Landesregierung vor, sie sei in einem entscheidenden Gesichtspunkt anderer Meinung als das Parlament, in der Übertragung von Hoheitsrechten. Der Abgeordnete bedauerte, daß die Landesregierung dies mit „Aus systematischen Gründen“ erklärt habe. Er habe dafür kein Verständnis, „wo wir uns in einer Verfassungsänderung befinden“.

„Wie ein Mann“ müsse man in der Verfassungskommission dafür sorgen, daß die

Rechte der Länder nicht ausgehöhlt würden, betonte der CDU-Abgeordnete Norbert Giltjes. Innerstaatliche Fragen müßten auch innerstaatlich gelöst werden. Der Abgeordnete bedauerte, daß die Zentralisten in allen Fraktionen auf dem Vormarsch seien. In dem Kompromißpapier seien zu viele Fesseln angelegt. Als schlimme Aussicht beschrieb Giltjes die Möglichkeit, daß künftig Landtagsabgeordnete gewählt werden könnten, die anschließend merkten, daß sie nichts mehr zu sagen hätten.

Die Fraktionssprecherin der Grünen, Bärbel Höhn, unterstrich, um noch in den Entscheidungsprozeß eingreifen zu können, sollte man zu einer gemeinsamen Erklärung kommen. Am liebsten würde man „Maastricht aussetzen“. Sie schloß allerdings: „Ich weiß, dafür finden wir keine Mehrheit.“ Allerdings sehe man an Dänemark, daß eine Menge erreicht werden könne, wenn ein Zeichen gesetzt werde.

Der Direktor des Landtags, Heinrich Grob-Sender, erinnerte daran, daß Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe mit ihrem Vorschlag zur Änderung des Grundgesetzes im Bereich Gesetzgebungskompetenzen ein wichtiges Signal auch an die eigene Landesregierung gebe.

Der SPD-Abgeordnete Norbert Burger erklärte, wer das Europa der Regionen wolle, der müsse sehen, daß die Regionen unmittelbar mit am Tisch säßen. Natürlich hätten die Zentralisten davor „etwas Angst“. Der Kölner Oberbürgermeister aber war sich sicher: „Wir liegen in der geschichtlichen Entwicklung richtig.“

(Ein weiterer Bericht über die Sitzung folgt)

## Sachverständige stimmen Anhebung der Fehlbelegungsabgabe prinzipiell zu

Dem Landtag liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor (Drs. 11/3551-neu), mit dem die Fehlbelegungsabgabe angehoben werden soll, die Mieter von Sozialwohnungen zahlen müssen, die aus den Einkommensgrenzen hinausgewachsen sind. Volkmar Schultz (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen formulierte bei der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu diesem Entwurf am 22. Juni das Ziel der Novelle so: Die Abgabebeträge würden neu gestaffelt und so erhöht, daß größer gewordene Subventionsvorteile in voller Höhe abgeschöpft würden. Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll die Fehlbelegungsabgabe, deren Höchstwert heute bei zwei Mark monatlich pro Quadratmeter Wohnfläche liegt, bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze um 100 Prozent auf sechs Mark angehoben werden.

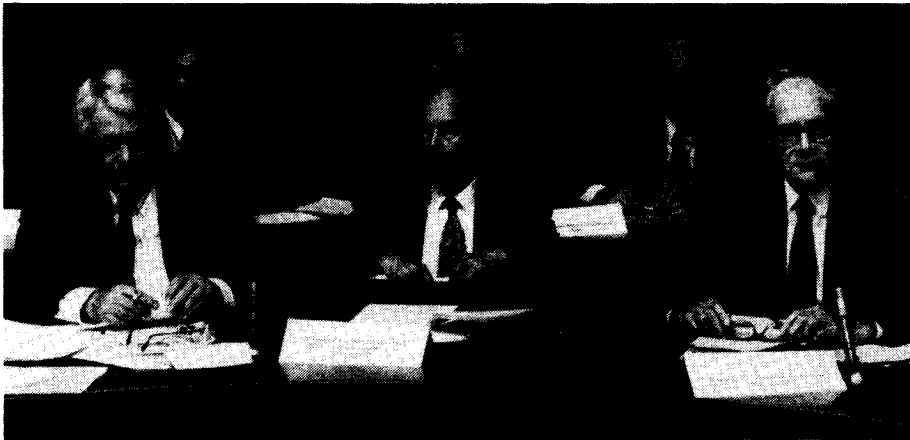
Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßte durch ihren Sprecher Hans-Dieter Apel ausdrücklich die Gesetzesinitiative der Landesregierung. Das Gesetz sei allerdings noch vor der Sommerpause zu verabschieden, bat Apel, damit die Kommunen genügend Zeit haben, ihre ADV-Programme für die Erhebung der Abgabe umzustellen. Bedenken machte Apel gegen jene Änderungen geltend, die zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Kommunen führen würden; schon jetzt, so der Sprecher, hätten die gestiegenen Personal- und Sachkosten bei dem immer komplizierteren Verfahren zu einer Unterdeckung der Verwaltungskosten von 30 bis 40 Prozent geführt. Er erneuerte die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, daß das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe bei den Kommunen zur zusätzlichen Förderung des sozialen Woh-

den Gemeinden zu, das Land behalte sich hier eine „angemessene“ Verteilung vor. Gunter Huonker vom Verband der Westdeutschen Wohnungswirtschaft stimmte zwar dem mit der Neuregelung verfolgten Ziel zu, sah aber für seinen Verband in der Fehlbelegungsabgabe kein geeignetes Instrument, das den heutigen Erfordernissen zur Verbesserung der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt gerecht werde. „Entscheidende Faktoren für Investitionen im sozialen wie im freifinanzierten Mietwohnungsbau sind deren angemessene und dauerhafte Rentabilität und das Vorhandensein ausreichenden Eigenkapitals“, befand er und erklärte, für die im Verband zusammengeschlossenen Unternehmen seien die Mieteinnahmen der entscheidende Renditefaktor. Aber im sozialen Wohnungsbau seien die Mietpreise auf den historischen Kostenansätzen nach dem soge-

### Vernehmung von Zeugen wird fortgesetzt

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß (Vorsitzender Bodo Hombach, SPD) hat in Sachen Neue Mitte Oberhausen im Juni die Vernehmung von Zeugen fortgesetzt. Am 2. Juni machten Dr. Eberhard Fricke, bis zu seiner Wahl zum Präsidenten des Landesrechnungshofs Brandenburg Gruppenleiter der Haushaltsabteilung im Düsseldorfer Finanzministerium, und Ministerialrat Harald Dahnz, Finanzministerium NRW, ihre Aussagen. Bei der öffentlichen Sitzung am 12. Juni fanden Ministerialdirigent Dr. Peter Meyer und Ministerialrat Neithard Jaeger vom Finanzministerium NRW Gelegenheit zur Stellungnahme. Weil die Beschlußfähigkeit nicht mehr gegeben war, wurde an diesem Tag die Vernehmung von Regierungsdirektor Thomas Lebro (FM) ausgesetzt. Ihre Fortsetzung wurde auf den 26. Juni anberaumt. Für diesen Tag sind aus dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Ministerialrat Schulz und Ministerialdirigent Thomalla als weitere Zeugen geladen worden.

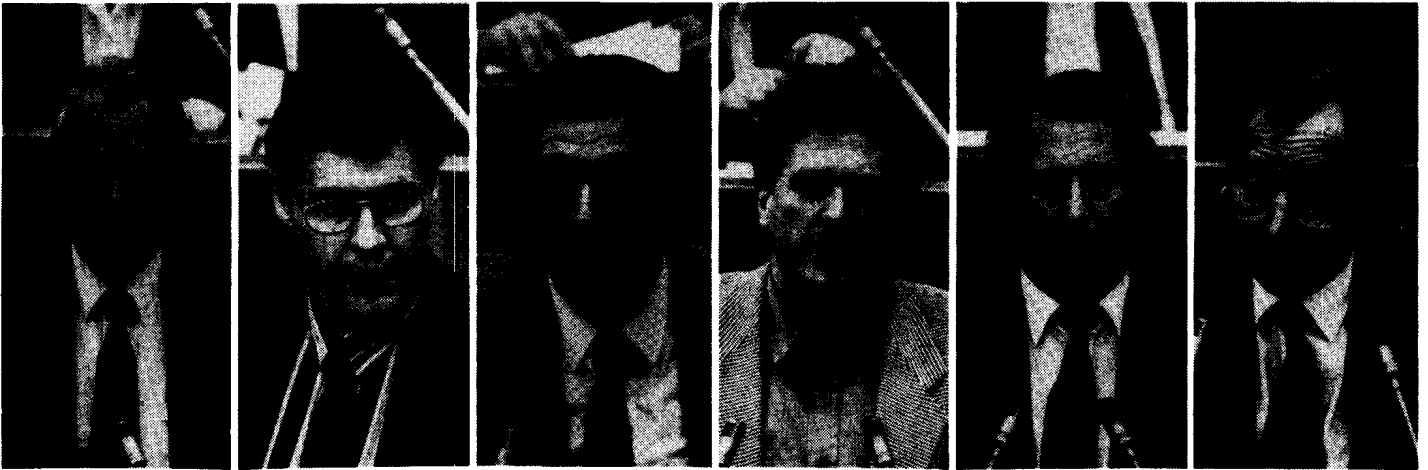
angesammelt und den Eigentümern auf Antrag als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Kivelip machte darauf aufmerksam, daß bisher vom Gesetzgeber eine Beteiligung der Eigentümer an der Abgabe nicht vorgesehen sei. Dabei werde übersehen, daß „in der Praxis unseres heutigen Förderungssystems neben die staatliche Subvention eine Reihe privater Subventionen treten“; so würden den Erstellern von Sozialwohnungen Aufwandsverzichte und dauerhafte Kostenverzichte auferlegt. Erich Pfänder, Direktor bei der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NRW, sah bei dem Bestreben, besser verdienende Mieter für eventuelle Aufwandsverzichte des Investors in Anspruch zu nehmen, „gravierende administrative Schwierigkeiten“. Keinen Anlaß zu Änderungen bei der Verteilung der Fehlbelegungsabgabe sah der Sprecher deswegen, weil das Aufkommen der Körperschaft zufließe, welche die Last der Subvention zu tragen habe. Soweit das Land die öffentlichen Mittel gewährt habe, fließe die Abgabe in das Landesbauvermögen ein. Dem letzten Punkt stimmte Karl-Heinz Vetter als Sprecher des nordrhein-westfälischen Landesverbands des Deutschen Mieterbunds zu. Das ergebe sich daraus, daß die meisten der zur Fehlbelegungsabgabe herangezogenen Mieter über zehn Jahre in der betreffenden Wohnung lebten. Sein Verband begrüße grundsätzlich die Heranziehung von Mietspiegeln, kritisiere aber, „daß nicht alle Mietspiegel zur Anwendung kommen“. Wenn kein Mietspiegel vorliege, sei nicht die vergleichbare Miete vor Ort, sondern die ortsübliche Vergleichsmiete heranzuziehen. Wenn sichergestellt sei, daß die Mittel für den Bau von Sozialwohnungen oder den Ankauf und die Verlängerung von Bindungen im Bestand eingesetzt werden, dann „haben wir keine Bedenken, daß die Fehlbelegungsabgabe unmittelbar in den Kommunen erhoben und verteilt werden soll“. Und Bernhard Voigt als Sprecher des Rheinischen Mieterverbands stellte klar: „Wir sind nicht gegen die Fehlbelegungsabgabe und nicht gegen eine angemessene Anhebung der Sozialmieten.“



Auf einem Bild vereint: Regierungsvertreter, Wohnungswirtschaft und Sprecher der Mieterverbände bei der Anhörung des Wohnungsbauausschusses zur Fehlbelegungsabgabe. Foto: Schüler

nungsbaus verbleiben sollte: „Leider wurde die Forderung bis heute nicht erfüllt.“ Auf die spezifisch bayerischen Erfahrungen mit der Fehlbelegungsabgabe ging Ministerialrat Klaus Otter vom Bayerischen Staatsministerium des Innern ein. In diesem Bundesland habe man den Maximalbetrag von zwei auf sechs Mark angehoben, das allerdings bei 140prozentiger Überschreitung der Einkommensgrenze. „Überraschend groß“ sei die Akzeptanz bei den dadurch betroffenen Sozialmietern, während sie sich bei den Mietern von Wohnungsfürsorgewohnungen deutlich in Grenzen halte, dort betrachte man diese Anhebung als „unbillig“. Das bayerische Fehlbelegungsrecht gehe allein von durch Rechtsverordnung festgesetzten Höchstbeträgen aus, nicht auch durch Mietspiegel, betonte Otter, das entspreche nach Auffassung der Staatsregierung eher dem Gleichheitsgrundsatz. Auch in Bayern fließt die Abgabe nicht direkt

nannten Erstarrungsprinzip „eingefroren“. Das sei „ökonomisch unsinnig und sozial kontraproduktiv“. Es sei im Sinne der sozialen Gerechtigkeit, wenn von den Mietern heute ein höherer, stufenweise bis zur Vergleichsmiete reichender Preis für ihre Sozialwohnungen verlangt werde. Die Abgabe sollte den Eigentümern der Wohnungen überlassen werden, aus deren Beständen sie stamme — dies unter der Voraussetzung, daß sie reinvestiert werde. Mindestens ein Drittel des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe sollte den Eigentümern öffentlich geförderter Mietwohnungen zufließen — „mit der Auflage, diese Mittel entweder für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen in ihren Beständen oder aber für den Neubau zu verwenden“, urteilte Falk Kivelip vom Verband Freier Wohnungsunternehmen. Im Zuge dieser „Investorenpflege“ könnten die Anteile der einzelnen Eigentümer bei der Wohnungsbauförderungsanstalt



Deutsche und europäische Fragen in der Verfassungsdiskussion: v.l. Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Jürgen Büssow (SPD), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), Dr. Manfred Dammeyer (SPD) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).  
Fotos: Schüler

## Versuch, die Position des Landes zur Änderung des Grundgesetzes auszuloten

# Subsidiarität als Staatsziel in die Verfassung

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Landtag versucht, die Position des Landes Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Grundgesetzes auszuloten. Dabei wurde eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, die einer verfassungsmäßigen Antwort bedürfen, so die Fragen nach den Staatszielen, nach dem Subsidiaritätsprinzip, nach Kompetenzen und plebiszitären Elementen. Letztlich ging es um die Stellung der Länder in der bundesstaatlichen Ordnung sowie in Europa (Drs. 11/3806). Der CDU-Antrag wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) sagte, die Gemeinsame Verfassungskommission habe bisher die Fragen, die sich aus der europäischen Einigung, teilweise auch aus Artikel 5 des Einigungsvertrages ergäben, nämlich die rechtliche Stellung der Bundesländer in der bundesstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, behandelt. Nun werde in absehbarer Zeit die Verfassungskommission auch die weiteren Fragen, die sich aus Artikel 5 des Einigungsvertrages ergäben, nämlich die Fragen zu Grundgesetzänderungen und Grundgesetzergänzungen, behandeln. Außerdem zeigten zahlreiche Stimmen, daß es offensichtlich nicht nur darum gehe, in Einzelbereichen das Grundgesetz zu ändern, sondern daß die Grundsubstanz des Grundgesetzes mit in Frage gestellt und möglicherweise auch der Anspruch erhoben werde, zu einer Revision des Grundgesetzes zu kommen. Dies müsse jeden Abgeordneten in Deutschland, das heiße auch hier in NRW, wachrufen. Hier werde signalisiert, daß an die Wurzeln der Verfassung gegriffen werde. Man dürfe erwarten, daß die Landesregierung den Standpunkt des Landtags beachten und „mit uns“ rechtzeitig in eine Diskussion über diese Fragestellungen eintrete, zumal daran gedacht sei, auch Staatsziele neu zu bestimmen. Dabei gehe es auch um die Frage der unmittelbaren demokratischen Entscheidungen, inwieweit Plebiszite in das Grundgesetz aufzunehmen seien.

Jürgen Büssow (SPD) erklärte, die Ausführungen des Kollegen Dr. Klose fänden seine persönliche Zustimmung. Er glaube nicht, daß sich die Landesregierung dem Dialog hier verweigert habe, sondern man müsse den Zeitraum schaffen, damit man in ein Gespräch mit der Landesregierung eintreten könne. Der Landtag habe im Januar seine Position zur Verfassung dargelegt und sich in seine Debatten auf den föderalen Teil konzentriert. „Natürlich sind wir aber auch gefragt, über die Staatszielbestimmungen zu diskutieren.“ Der Abgeordnete berichtete von einer Forderung seines Parteifreundes Elmer, der vorgeschlagen habe, im neuen Artikel 23 die Bedingungen und Ziele der Europapolitik darzulegen und das Staatsziel Subsidiarität aufzunehmen. „Ich halte das für einen ausgezeichneten Vorschlag“, sagte Jürgen Büssow. Ziel sei, „das Subsidiaritätsprinzip der Maastrichter Verträge für uns verfassungsrechtlich zu interpretieren“. Er höre gerade den Zwischenruf, daß es hierüber Konsens im Bundesrat gebe. Das sei wirklich ein Schritt nach vorne, der mehr Sicherheit und Ruhe bringen könne, denn das heiße ja, daß im Zweifelsfalle die aufgabenbezogene Ebene — Gemeinden und Länder — die Aufgaben vor der zentralen Ebene wahrzunehmen habe.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) unterstrich, es werde, wie sich in den Beratungen der Kommission gezeigt habe, auch darum gehen, zum Beispiel plebiszitäre Elemente in die Verfassung einzubauen. Er glaube, daß genau das das Thema sein werde, das die Öffentlichkeit in den nächsten Wochen und Monaten besonders interessieren werde. Denn nach dem Referendum in Dänemark und den Diskussionen, die jetzt auch hier darüber begonnen hätten, „ob nicht auch wir eine Volksabstimmung in den Fragen der Europapolitik und insbesondere im Hinblick auf die Maastrichter Verträge machen sollten“, werde sich eine große Bürgerbewegung entwickeln, die sich mit diesen Fragen beschäftigen werde. Er wolle sich nicht endgültig äußern, aber er habe sehr viel Sympathie für diejenigen, die diese grundsätzlichen europäischen Fragen durchaus in plebiszitären Entscheidungen

dem Bürger vorlegen wollten, „damit wir das, was nachher beschlossen wird, mit der entsprechenden Identifizierung für die Zukunft tragen können“.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) betonte, die Frage der künftigen Verfassung für das vereinte Deutschland hänge ganz wesentlich davon ab, in welcher Verfassung sich dieses vereinte Deutschland befinde. Und da seien drei große Themen, die die Lage bestimmten und deswegen auch die Verfassungsdiskussion hauptsächlich beeinflussten. Vesper nannte zum ersten das ungesunde Verhältnis sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den Ländern untereinander, gerade auch im Hinblick auf Europa, zum zweiten die zunehmende Abwendung vieler Bürgerinnen und Bürger von der Politik, deren Akteure pauschal als unfähig und mehr an den eigenen Interessen als an denen der Allgemeinheit orientiert angesehen würden. Als drittes führte der Abgeordnete die wachsenden Umweltprobleme an und zwar hinsichtlich aller drei Umweltmedien, „also Boden, Wasser und Luft“. Im Kern gehe es darum, dem Föderalismus wieder auf die Beine zu helfen. Dazu am besten geeignet, weil den Begriff des Föderalismus beim Wort nehmend, sei der Verfassungsentwurf, den das „Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder“ am vorjährigen Verfassungstag vorgelegt habe.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) stellte fest: „Dieser Landtag Nordrhein-Westfalen kümmert sich mehr als andere Landtage um diese wichtige Frage.“ Und diese Landesregierung Nordrhein-Westfalen kümmere sich in Übereinstimmung mit den Positionen, die im Landtag bezogen würden, mehr als andere Landesregierungen um das, was in den Landtagen diskutiert werde. Es sei ja keine Kleinigkeit, ob sich ein Staat eine neue Verfassung gebe oder nicht. Dafür sei auch bedeutungsvoll, ob denn daran das Volk in den Ländern beteiligt werde, wie es in der Präambel des Grundgesetzes heiße. Und das Volk in den Ländern, die dann namentlich aufgeführt würden, habe sich seinerzeit

## CDU: 55 000 Wohnungen bauen

Die CDU-Fraktion hat ihre Forderung bekräftigt, im kommenden Jahr 55 000 neue Wohnungen in NRW zu bauen. Eine entsprechende Forderung für das Jahr 1992 ist zwar vom Städtebauausschuß in seiner Beschlußempfehlung (Drs. 11/3810) für erledigt erklärt worden, wurde aber im Entschließungsantrag der CDU (Drs. 11/3842) für das kommende Jahr erneuert.

**Siegfried Zellnig** (CDU) meinte, der CDU-Antrag sei nur deswegen erledigt worden, weil für 1992 erneut ein unzulängliches Wohnungsbauprogramm auf den Weg gegeben worden sei. Deshalb stünden heute 80 000 Menschen vor der Tür oder seien unzureichend untergebracht, „weil Sie den Vorstellungen der CDU weder 1991 noch 1992 folgen konnten“, sagte er zur SPD. Es sei aber erfreulich, daß sich die SPD wenigstens in einigen Bereichen den Vorstellungen der CDU annäherte, etwa beim Eintreten für den zweiten Förderungsweg.

**Gerd-Peter Wolf** (SPD) nannte es richtiger, wenn der freifinanzierte Wohnungsbau wieder wie früher zwei Drittel der Wohnungsbautätigkeit erbringe und nicht wie heute die Hälfte. Bei Gesprächen in Bonn müsse darauf hingewirkt werden, „daß die Rahmenbedingungen für den freifinanzierten Wohnungsbau so gestaltet werden, daß dieser wieder in dem erforderlichen Maße stattfindet, damit mehr Menschen in NRW bezahlbare Wohnungen finden“. Wolf forderte, daß Modernisierungsmittel nicht ohne Belegungsbindung vergeben werden dürften, verlangte eine Zinshilfe aus den Mitteln der Bundesbankgewinne und warnte davor, im dritten Förderungsweg ein Allheilmittel zu sehen. Dieser Weg sei sowohl investoren- als auch mieterfeindlich.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.-D.P.) zeigte sich überzeugt, daß mit den in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln von 3,5 Milliarden DM erheblich mehr Wohnungen zu schaffen seien als 35 000. Aber in den Beratungen sei deutlich geworden, daß weder SPD noch Grüne bereit seien, neue Wege zu gehen. Im Gegenteil, schon sei vom SPD-Fraktionsvorsitzenden verkündet worden, daß mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung im nächsten Jahr nur 27 000 Wohnungen gebaut werden könnten. Damit wäre die verkündete Kontinuität im Wohnungsbau schon wieder zu Ende.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) bezeichnete den Antragstitel „Wohnungen für alle“ als einen Etikettenschwindel, das zeigten die Erfahrungen in Ländern, die dem von der CDU präsentierten Rezept gefolgt seien: Wohnungsnot sei auch in Baden-Württemberg nach wie vor gang und gäbe. Die verstärkte Förderung des dritten Wegs komme auf Dauer das Land teurer, man handele sich damit einen „Bumerang“ ein. Die Grünen lehnten auch den CDU-Entschließungsantrag ab, da er durch Wiederholung nicht besser werde.

**Bauministerin Ilse Brusis** (SPD) führte aus, der CDU-Antrag erfülle nicht die Kriterien, wonach im öffentlich geförderten Wohnungsbau solide finanziert und wohnungspolitisch verantwortbar gehandelt werden müsse. Der dritte sei erheblich finanzaufwendiger als der in NRW praktizierte zweite Förderungsweg. Um die Probleme zu mildern, werde man auch in den nächsten Jahren einen großen Anteil an Sozialwohnungen brauchen.

Einen regelmäßig fortzuschreibenden einheitlichen „Armutsbereich“ auf Landesebene hat die grüne Fraktion in ihrem Antrag „Einführung einer Landesberichterstattung Armut in NRW“ (Drs. 11/3186) gefordert. Dieser Antrag wurde bei der Plenardebatte ebenso abgelehnt wie der CDU-Antrag, der von der Landesregierung verlangte, eine „unvoreingenommene Sozialberichterstattung ohne parteipolitische Polemik gegen Bonn“ sicherzustellen (Drs. 11/3841). Angenommen wurde der Antrag der SPD auf Einführung einer Landessozialberichterstattung (Drs. 11/3205).

**Horst-Dieter Vöge** (SPD) erklärte: „Wir brauchen eine Landessozialberichterstattung, um in Einzeluntersuchungen über die soziale Situation besonders benachteiligter Gruppen präzise Ergebnisse zu bekommen.“ Die Untersuchungen dürften sich nicht allein auf die Einkommenssituation beschränken. Diese Sozialberichterstattung beinhalte nicht das Herbeireden eines Zerrbildes einer Elendsgesellschaft und sei auch kein politisches Kampfmittel. Aber gegebenenfalls werden man sich nicht scheuen, Strukturveränderungen und Änderungen der bundespolitischen Rahmenbedingungen zu fordern.

**Georg Gregull** (CDU) nannte die Situationschilderung im Grünen-Antrag eine „grotteske Verzerrung der Wirklichkeit“. Die CDU erwarte von der Sozialberichterstattung eine Beschreibung der sozialen Lage benachteiligter Gruppen, Ursachenermittlung, Überblick über den Umfang der „verschämten Armut“, Frage nach bisher unbekanntem Gruppen von Hilfsbedürftigen und Lösungsvorschläge.

## Regelmäßiger Sozialbericht

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) stimmte dem Ansatz der Grünen zu: erst sei die Realität umfassend zu ermitteln; es sei falsch, von verschiedenen Gruppen auszugehen. Der Bericht habe nicht nur die Aufgabe, die soziale Lage benachteiligter Personengruppen zu beschreiben, es müsse auch eine umfassende Bestandsaufnahme der Vermögen und Verdienste geleistet werden. Das müsse auf „wissenschaftlich ordentliche Art“ erfolgen und dürfe nicht politisch vorbelastet sein.

**Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) sah das gemeinsame Interesse darin, zu einer Berichterstattung zu kommen, „die sowohl für die Landespolitik als auch für die Öffentlichkeit von praktischem Wert ist“. Seine Fraktion wende sich gegen die Einzelberichterstattung à la SPD, weil es sich bei der Armutsentwicklung um multi-kausale Wirkungsgeflechte handle. Man solle einen Armutsbericht erarbeiten, wie er seit langem von der Fachöffentlichkeit gefordert werde. Was die SPD anstrebe, sei eine „Mogelpackung“.

**Sozialminister Hermann Heinemann** (SPD) kündigte für das kommende Jahr eine Untersuchung über die soziale Lage älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen, an. Er wolle sich nicht auf eine Definitionsdiskussion über die Armutsgrenze einlassen, für ihn seien strukturelle Probleme wichtiger. Hier werde als dem ersten Bundesland eine lebenslang orientierte Sozialberichterstattung eingeführt, zu einer Zeit, wie Heinemann anfügte, „in der es aufgrund der großen finanziellen Herausforderungen in anderen Politikbereichen immer schwieriger wird, Sozialpolitik aktiv zu gestalten“.

## F.D.P. kritisiert Mangel an Bauland

Nach Meinung der F.D.P.-Fraktion soll die Landesregierung bis zur Sommerpause einen Bericht vorlegen, wie sie den Mangel an Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen im Lande zu beheben gedenkt. In dem Antrag (Drs. 11/3796) verlangen die Liberalen ferner eine Anpassung des landesplanerischen Instrumentariums und ein schnelleres, flexibleres und unbürokratischeres Herangehen an die neuen Herausforderungen.

**Hagen Tscholtzsch** (F.D.P.) nannte einige Gründe für den Flächenmangel: Naturschutz, Bevölkerungswachstum und mangelnde Verkaufsbereitschaft der Eigentümer. Außerdem sei die Zeitdauer zur Umwandlung von Flächen zu groß. Auch wenn die Baulandkommission der Landesregierung vor kurzem ihren Bericht vorgelegt habe, werde dadurch der F.D.P.-Antrag nicht hinfällig.

**Wolfgang Drese** (SPD) bemerkte dazu, in einer der dichtestbesiedelten Industrieregionen der Welt verbiete sich der „hemmungslose“ Verbrauch von Freiflächen. Der Schwerpunkt der Flächenmobilisierung dürfe nicht im ländlichen Raum liegen, sondern müsse sich auf die Innenbereiche der Städte und die vom ÖPNV erschlossenen Ballungsrandzonen erstrecken. Man sei bei der Mobilisierung von Bauland in großem Maße auf die Städte und Gemeinden angewiesen.

**Laurenz Meyer** (CDU) verlangte von der Landesregierung mit Nachdruck ein in sich abgestimmtes Konzept zur Flächenmobilisierung, aber es fehle offenbar an der dazu notwendigen Koordination innerhalb der Regierung. Nicht nur aus dem Revier, sondern auch aus dem Siegerland oder Ostwestfalen komme der Wunsch, daß hier endlich Aktivitäten entwickelt werden müßten. Da wundere er sich, wenn im Bericht der Baulandkommission der Satz zu lesen ist, die umfangreiche Vorhaltung von Vorratsflächen müsse reduziert oder gar unterbunden werden.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) lehnte einen generellen Flächenmangel ab, der Druck bestehe vor allem in den Ballungszentren. Statt des „krebstartigen Auswucherns“ von Gewerbe-, Industrie- und Wohnflächen sollte man ernsthaft über die Ursachen des Flächenverbrauchs und über Strategien nachdenken, wie er zu begrenzen sei: „Technische Innovation, planerische Phantasie und fördertechnische Kreativität müssen dafür sorgen, daß die Flächenansprüche nicht grenzenlos wachsen.“ Flächenrecycling und Brachflächenutzung müßten Priorität haben.

**Stadtentwicklungsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) vermißte konstruktive Vorschläge der Opposition, die Devise „Immer mehr“ reiche nicht; wer so etwas fordere, „hat nichts dazugelernt“. Der Minister plädierte statt dessen für eine „intelligente Flächenpolitik“, die ein Umdenken in Richtung Qualität erforderlich mache. Das heiße zuallererst, Flächen zu sparen; daneben sei Brachland zu nutzen, bevor Freiflächen versiegelt würden. Städte und Stadtteile seien da zu ergänzen, wo dies mit relativ geringer „Eingriffsintensität“ zu erreichen sei. Ferner sollte Wohnen und Arbeiten wieder stärker zusammengebracht werden, um den Verkehr zu mindern. An den Bund appellierte der Minister, „das unkoordinierte Nebeneinander von Naturschutz, Forst- und Planungsrecht in den Bundesgesetzen zu beseitigen“.



Der SPD-Antrag „Mehr Verkehrssicherheit durch Senkung der Promillegrenze und Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen“ (Drs. 11/3697) wurde am 4. Juni in die Ausschußberatung überwiesen. Der Einführung einer Promillegrenze von 0,5 stimmten alle Fraktionen zu. Das Tempolimit 130 Stundenkilometer wurde nur von SPD und Grünen befürwortet. CDU und F.D.P. sprachen sich dagegen aus.

**Hans Jaax** (SPD), Vorsitzender des Verkehrsausschusses, erläuterte, Alkohol und überhöhte Geschwindigkeiten seien nach wie vor die häufigsten Unfallursachen. Durch erschöpfende Augenmuskulatur würden Abstände und Entfernungen nicht mehr richtig eingeschätzt. Von nachlassendem Reaktionsvermögen abgesehen, gehe es auch um einheitliche Regelung nach der Wiedervereinigung. Mit zweierlei Recht schlage man sich in Berlin und in den Grenzgebieten herum. Der Bundesrat habe sich für eine 0,5-Promille-Grenze ausgesprochen. Lediglich Bayern stimme noch nicht zu. Zum Tempolimit habe der Präsident des Bundesverfassungsgerichts klargestellt, daß Leben und Gesundheit höherwertig seien als die Freiheit der Persönlichkeit am Gaspedal. Höheres Tempo verpflichte nach einem neuen Urteil des Bundesgerichtshofs zu Schadenersatz.

**Hermann Kampmann** (CDU) berichtete, erstmals sei in NRW 1991 der Grad der Alkoholisierung überprüft worden: 30 Prozent der Alkohol-Fahrer hätten mehr als 2 Promille gehabt. 17 314 Unfälle seien alkoholbedingt gewesen, 191 Todesopfer seien zu beklagen. Die CDU halte die 0,5-Promille-Grenze für einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit. Beim Tempolimit gebe es keine neuen Erkenntnisse, es sei weder für die Sicherheit noch für den Umweltschutz effektiv. Auf 10 700 Kilometern Autobahn würden 30 Prozent aller 440 Milliarden Fahrzeugkilometer, aber nur sieben Prozent der Unfälle mit Personenschäden ermittelt. Rechnergestützte Verkehrlenkung sei sinnvoller. 93 Prozent der tödlichen Unfälle auf Autobahnen hätten sich bei weniger als 100 Stundenkilometer ereignet (1988). Die CDU sei gegen Limit.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) hielt den Vorrang für die Schiene im Bundesverkehrswegeplan für einen billigen Taschenspielertrick, da Investitionsmittel bei Straße und Schiene nicht vergleichbar seien und die Schiene enormen Nachholbedarf habe. Krause gehe von unbegrenztem Verkehrswachstum aus und überolle die neuen Länder mit der antiquierten Politik des Vorrangs für den motorisierten Individualverkehr. NRW werde zum Transitland des internationalen Straßengüterverkehrs.

**Uwe Herder** (SPD) trat für ein verbessertes Eisenbahnetz in NRW ein. Wenn nicht bald eindeutig auf die Bahn gesetzt werde, gebe es nur noch Stau. Die DüBoDo sei nicht durchsetzbar, weil nicht umweltverträglich. Von Emmerich bis Wesel müsse die Schiene ausgebaut werden. Güterverkehrszentren trügen zu weniger unnützen Leerfahrten bei. Gemeinsam müßten alle Partner für ein integriertes Verkehrskonzept eintreten.

**Gerhard Wächter** (CDU) sah eine Patentlösung im Spannungsverhältnis zwischen Mobilitätsansprüchen und ökologisch-ökonomischen Werten als unmöglich, den Bundesverkehrswegeplan 1992 aber als Wende

## SPD-Vorstoß zur Verkehrssicherheit

# Alle Fraktionen für Promillegrenze 0,5 SPD/Grüne für Tempolimit 130 km/h

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) stimmte der Promillegrenze 0,5 zu. Mit den Verkehrspolitikern der Bundestagsfraktion gebe es noch Diskussionen. An Geschwindigkeitsbegrenzungen sollten sich auch Mitglieder der Landesregierung halten. Bei effizienterer Kontrolle gäbe es bei Verstößen Führerscheinentzug. Auf weniger befahrenen Strecken sollten mehr als 130 Stundenkilometer erlaubt sein.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) zitierte einen Befürworter des Tempolimits aus der Führung des Bundesverkehrsministeriums, der vorzeitig in Ruhestand geschickt worden sei. Europa- und weltweit werde die deutsche Umweltschutzpolitik unglaubwürdig. Die Tempomacher aus Bonn seien im eigenen

Land isoliert. Für Unfallopfer komme die SPD-Zustimmung 15 Jahre zu spät. Das Tempolimit sei auch ein spürbarer Beitrag zu Lärm- und Emissionsschutz, zum Umstieg auf die Schiene, zur Energieeinsparung. Die Grünen würden im Ausschuß für den Antrag der SPD im Bundestag eintreten.

**Franz-Josef Kniola** (SPD), Verkehrsminister, bezeichnete Geschwindigkeitsbeschränkungen als bewährte Instrumente der Verkehrssicherheit. 1989 habe sich die Verkehrsministerkonferenz mehrheitlich für ein Tempolimit 130 ausgesprochen. Im Bundesrat werde er sich wieder um Mehrheiten bemühen. Bei Verkehrsleitsystemen werde sehr viel Geld ausgegeben für Maßnahmen, die viel einfacher erreicht werden könnten.



Am Informationszentrum von Sangatte bei Calais informierten sich die Mitglieder des Verkehrsausschusses unter Leitung von Hans Jaax (SPD) über den Stand der Arbeiten am Kanaltunnel zwischen Frankreich und Großbritannien. Dieses privat finanzierte Projekt hat die zwei Haupttunnelröhren und den Servicetunnel bereits fertiggestellt. Schienen, Energieversorgung, Signale und andere Einrichtungen fehlen noch. Die für Juni 1993 vorgesehene Eröffnung der Eisenbahnverbindung ist auf Ende 1993 verschoben worden. Foto: Kebbe

## Grüne kritisieren Bundesverkehrswegeplan

### Landtagsmehrheit gegen DüBoDo/Velbert-Bochum

Nach einer Aussprache über die Verkehrspolitik des Bundes überwies das Plenum am 4. Juni den auslösenden Antrag der GRÜNEN-Fraktion „Ökologische Neuorientierung“ (Drs. 11/3801) an den Verkehrsausschuß und nahm mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen einen gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen „Nein zur A 44!“ (Drs. 11/3867) an.

zugunsten der Schiene an. Sieben Strecken in NRW würden aus- und eine umgebaut, das sei für 26 Millionen Fahrgäste eine Verbesserung. Die deutsche Einheit ziehe mehr Straßenverkehr in Ost-West-Richtung nach sich. Den Weiterbau der A44 halte die CDU für vordringlich. Die Belastungen der Betroffenen nehme sie sehr ernst, aber die Vorteile rechtfertigten den Bau. Die Trassenvariante 8 solle noch optimiert werden.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) stellte auf Wettbewerbschancen der Wirtschaft ab und begrüßte im Antrag der Grünen die Ermittlung von Kosten und Nutzen sowie die Zustimmung zum Bau von Hochgeschwindigkeitsstrecken und zu Güterverkehrszentren. Die DüBoDo/A44 sei notwendig zur

Anbindung des Ruhrgebiets an die Rhein-schiene.

**Franz-Josef Kniola** (SPD), Verkehrsminister, hielt Kritik an der Verkehrsplanung für verfehlt, soweit Prognosen für Planzahlen gehalten würden. Die Mobilität sei vorhanden. Sie könne ordnungspolitisch über den Preis beeinflusst werden. Der Ölpreis sei EG-abhängig. Selbst bei doppelten Spritkosten würden hohe Zuwächse errechnet. Die Prognose G sei unrealistisch und nicht durchsetzbar. Wir müßten uns auf Staus einrichten und dennoch zusätzliche Straßen bauen. Der Schienenausbauplan des Bundes sei ein entscheidender Fortschritt. Die Anbindung an den Randstadt-Raum/Holland sei wichtig und noch nicht enthalten.

## Maßnahme gegen „Wahlmarathon“

*Für die Zusammenlegung von Wahlterminen hat sich die CDU in einem Antrag (Drs. 11/3695) ausgesprochen, über den der Landtag am 5. Juni debattierte. Danach wurde der Antrag an den Hauptausschuß – federführend – überwiesen.*

**Ruth Hieronymi** (CDU) fand mit Blick auf die zahlreichen Wahltermine in den Jahren 1994/95 eine schnelle Verständigung über den CDU-Antrag möglich. Es sei Auftrag von Parlamentariern, über Wahlverdrossenheit der Bürger nicht nur zu klagen, sondern sie abzubauen. Da könnte in NRW der erste Schritt getan werden: Zusammenlegung von Bundestags- und Kommunalwahl. Der Bürger müsse den ernsthaften Willen sehen, den „Wahlmarathon“ zu reduzieren. Es sei zu wünschen, wenn die Landesregierung Wege fände, daß es nicht bei dieser Einzelentscheidung bleibe.

**Helga Giesselmann** (SPD) nannte diesen Vorschlag „zumindest beim ersten Hören vernünftig“. Angesichts von nunmehr 16 Bundesländern scheine eine Bündelung von Wahlterminen generell sinnvoll zu sein, bei einer Zusammenlegung von Bundestags- und Kommunalwahlen bestehe aber die Gefahr, „daß kommunalpolitische Fragen in den Hintergrund gedrängt werden“. Das Wahlrecht sei ein zentrales Recht in der Demokratie, da müsse schon deutlich werden, welches Gremium gewählt werde. Das Problem sei nicht so einfach wie im Antrag dargestellt, es gebe noch viele offene Fragen, über die gründlich zu beraten sei.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) räumte ein, daß die dichte Reihenfolge von Wahlter-

minen in der Bevölkerung zu Unbehagen führen könne – „aber wir sollten uns in Anbetracht aktueller Ereignisse alle fragen, ob es nicht auch an den Politikern und der Politik – auf allen Seiten – liegt“. Eine Bündelung könnte Entlastungen herbeiführen, zumal Wahlkampf immer einen großen Kräfteinsatz der Politiker bedeute. Aber zuvor seien auch verfassungsrechtliche Fragen zu klären, betonte die Politikerin und stimmte dem CDU-Antrag „im Grundsatz“ zu.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN) meinte, der Wahlkampf sei besser als sein Ruf: Biete er doch Gelegenheit zur intensiven Ansprache der Bürgerinnen und Bürger. Wahlkampfzeit sei auch eine Chance für die Demokratie, wenn sie argumentativ genutzt werde und nicht dazu diene, billige Werbegeschenke zu verteilen. Die politische Willensbildung innerhalb und außerhalb der Parteien sei nicht zuletzt durch das Versagen der Parteiführungen „auf den Hund gekommen“, das sei der eigentliche Grund für die Wahlmüdigkeit. Da kuriere der CDU-Antrag nur an den Symptomen. Auch er befürchte eine Überlagerung kommunaler von bundespolitischen Themen.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) erklärte den Antrag für „auf den ersten Blick sehr plausibel“: 20 Wahltermine sprächen für sich. Wenn man Bundestags- und Kommunalwahlen zusammenlege, entfalle für den Bürger eine wichtige Differenzierung: „Hat es die Kommunalpolitik eigentlich verdient, in den Sog einer Bundestagswahl gezogen zu werden und damit nahezu unbeachtet zu bleiben?“ Die sonst übliche Beschwörung von Kommunalpolitik und kommunaler Selbstverwaltung bleibe nun auf einmal hinter technokratischen Gesichtspunkten völlig zurück. Daneben gebe es auch rechtliche Probleme, etwa bei der Festlegung beider Termine.

## Grüne wehren sich gegen „Lauschangriff“

*Nordrhein-Westfalen gegen „Lauschangriff“ – unter dieses Motto hatte die Fraktion DIE GRÜNEN ihren Antrag (Drs. 11/3804) gestellt, den der Landtag nach der Debatte einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung – federführend – überwies.*

**Roland Appel** (DIE GRÜNEN) führte aus, daß der Staat nicht alles dürfe, so könne er nicht legalisieren, was sonst als Straftat mit drei Jahren Gefängnis geahndet würde. Der Lauschangriff bedeute die Mißachtung der Privatsphäre und sei bisher nur das Zeichen von totalitären Regimes gewesen. Der Bonner Gesetzentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität greife mit seinem Vorschlag des Lauschangriffs sehr tief in die Bürgerrechte ein; er bedaure, daß der als liberal eingeschätzte Innenminister dieses Landes „diesen Vorschlag wieder als erster unterstützt hat“.

**Edgar Moron** (SPD) hielt dem grünen Sprecher vor, eine außergewöhnlich extreme Position zu vertreten, da sei ein vernünftiger Dialog schwer möglich. Die organisierte Kriminalität hierzulande drohe zur „Hydra“ zu werden, darum diskutiere seit längerem der Bundestag darüber, wie sie besser zu bekämpfen sei. Bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs sei der Komplex „Lauschangriff“ ausgeklammert worden, diese Frage solle im Herbst in einem eigenen Gesetzentwurf beraten werden. Erst dann falle eine

Entscheidung. Bei aller Problematik müsse man doch fragen, „ob es wirklich Sinn eines liberalen Staates ist, daß kriminelles Tun, das in Hinterzimmern, Bordellen, Gasthäusern oder auch Wohnungen verabredet wird, unter dem Schutz des Artikels 13 GG steht“.

**Heinz Paus** (CDU) meinte, um Artikel 13 des Grundgesetzes zu schützen, dürfe man nicht Tote in Kauf nehmen, da müsse eine Güterabwägung möglich sein. Schon im Landespolizeigesetz finde sich die Bestimmung, daß zur Gefahrenabwehr der Einsatz technischer Mittel möglich sei, da könne er sich nur schwer vorstellen, daß dieser Einsatz in der Strafprozeßordnung nicht möglich sein solle. In Bonn werde derzeit überlegt, ob im Rahmen der Einführung dieser Regeln eine Änderung des Artikels 13 notwendig sei, das zu kritisieren halte er geradezu für abenteuerlich.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) verlangte, daß der Staat sich auf neues Verhalten der Verbrecher einstellen müsse. Darum müßten im Handeln der Strafverfolgungsbehörden neue Möglichkeiten und Formen überdacht werden. Bei allem sei die Frage zu beachten, was im Rahmen des Grundgesetzes getan werden könne. Es sei erschreckend, was auf die Gesellschaft zukomme, da müsse man, bevor der liberale Rechtsstaat in Gefahr gerate, in Gemeinsamkeit Schritte gehen, die auf der Grundlage des GG vertretbar seien.

## Umweltmedizin

*Der Landtag hat am 4. Juni einstimmig den Antrag der CDU „Umweltmedizin in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/3675) unter Einbeziehung des Änderungsantrags der Grünen (Drs. 11/3895) an den Gesundheitsausschuß – federführend – überwiesen.*

**Dr. Annemarie Schraps** (CDU) sagte, der CDU-Antrag könne eigentlich nicht kontrovers behandelt werden: Seit Jahren beobachteten Ärzte eine Zunahme von Allergien, sie seien inzwischen die Umweltkrankheit Nummer 1. Im Mittelpunkt der Umweltmedizin müsse verstärkt der Schutz des Menschen und seiner Gesundheit stehen, aber das Wissen sei auf diesem Gebiet noch zu erweitern, so sei eine Zentrale zu schaffen, „in der alle Untersuchungs- und Forschungsergebnisse zu umweltmedizinischen Fragen gesammelt und ausgewertet werden“.

**Vera Dedanwala** (SPD) stellte für das Land fest: „Wir sind auf dem richtigen Weg.“ So gebe es in NRW ein umweltmedizinisches Informationssystem mit dem Namen NOX; als erstes der alten Bundesländer verfüge man zudem über eine umweltmedizinische Beratungsstelle. Umweltmedizin könne nicht allein Ländersache sein, zumal dies mit großen Kosten verbunden sei.

**Hagen Tsochoeltsch** (F.D.P.) wandte sich gegen die Auffassung der Landesregierung, die umweltmedizinischen Beratungsstellen im Lande seien Aufgaben der Kommunen: Sie hätten auch landesweite gesundheitspolitische Aufgaben zu erfüllen. Im Interesse der Sicherheit der Bürger sei es erforderlich, „zügig ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau eines umweltmedizinischen Beratungsnetzes zu erarbeiten. Dies ist Aufgabe der Landesregierung“.

**Dr. Katrin Grüber** (DIE GRÜNEN) verlangte für ihre Fraktion einen Bericht der Landesregierung, was aus ihren Ankündigungen und Plänen, der Umweltmedizin stärker Rechnung zu tragen, geworden sei. Gegen den CDU-Antrag wandte sie kritisch ein, er versäume es, die Umweltmedizin mit anderen Bereichen, etwa den Belastungen durch den Autoverkehr, zu verknüpfen.

**Gesundheitsminister Hermann Heinemann** (SPD) erklärte für die Landesregierung, die Umweltmedizin werde schrittweise zu einer tragenden Säule der Gesundheitsmedizin ausgebaut. Schon jetzt habe die Regierung bei der Reduzierung und Beseitigung von umweltschädigenden Einflüssen durch gezielte Maßnahmen Erfolge zu verzeichnen. Allerdings handle es sich bei der Zunahme von Allergien um kein landesspezifisches Problem; darum bereite er eine Entschließung der Gesundheitsministerkonferenz vor, „diesen Forschungsbereich auf Bundes- und EG-Ebene stärker als bisher zu koordinieren und zu fördern“.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) nannte die Rede des grünen Sprechers „leichtfertig“. Bei allem müsse man sich fragen, ob das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung „dazu führen kann, daß Mafiaorganisationen, verbrecherische Organisationen, Verbrecher im weißen Kragen irgendwo in unserer Gesellschaft einen ganz geschützten Raum haben, von dem wir erklären, daß der Staat ihn nicht antastet“.

## Mit ihrer Forderung nach Freigabe von Drogen stießen Grüne auf Widerstand

# Heinemann: Auch Methadon ist kein Königsweg

*Auf eine Freigabe auch harter Drogen, wie von den Grünen gefordert, wollten sich die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. nicht verständigen. Darüber hinaus verwahrte sich die CDU gegen ein flächendeckendes Methadon-Programm. Einig waren sich die Fraktionen hingegen in der Forderung nach mehr Prävention und Suchtaufklärung. Grundlage der Aussprache war ein Antrag der Grünen mit der Überschrift „Den Teufelskreis durchbrechen — für eine neue Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/3799), der entsprechend einer Fraktionenvereinbarung an die Fachausschüsse überwiesen wurde.*

Man wolle keine Verharmlosung von weichen Drogen, man wolle kein Absenken der Hemmschwellen zum Drogengebrauch. Die CDU sei ferner dagegen, daß man zu einer flächendeckenden Ausweitung des Methadon-Programmes komme. Den Gesundheitsminister fragte der Abgeordnete, warum er nicht statt des Methadon-Programmes in jedem Kreis zumindest ein Fachkrankenhaus für Entgiftung anbiete.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) vertrat die Auffassung, daß der Antrag der Grünen in einigen Punkten durchaus etwas Richtiges aufgreife. Das seien die Bereiche Prävention, Entgiftung und Therapieplätze. Die F.D.P.

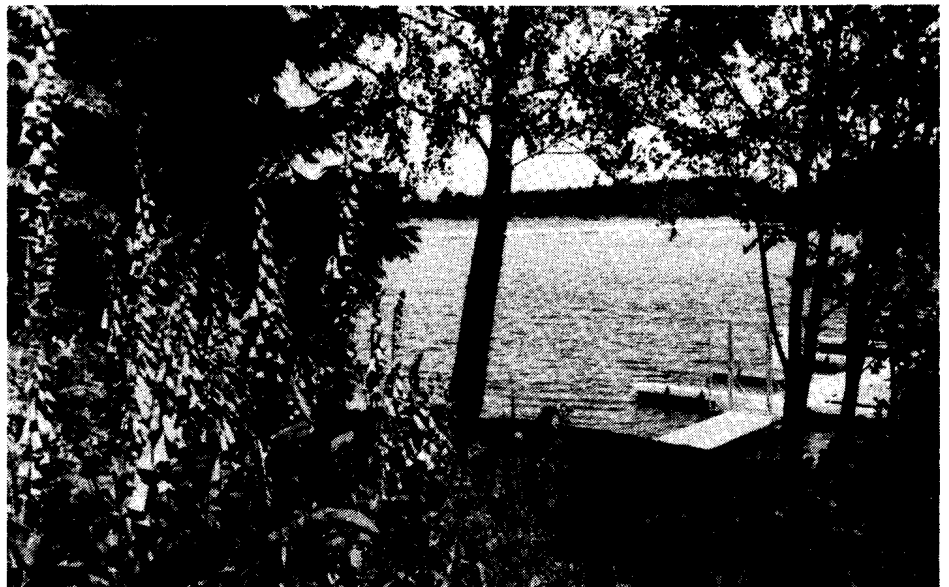
schiere, das Problem auch strafbaren Handeldns auf Kosten Dritter einfach lösen.

**Sozial- und Gesundheitsminister Hermann Heinemann** (SPD) betonte: „Keiner kennt den Königsweg. Auch Methadon ist kein Königsweg.“ Das beste sei die drogenfreie Therapie, das beste sei Drogenfreiheit. „Aber wir wissen alle, daß wir das bei einem bestimmten Personenkreis der Abhängigen nicht erreichen können, daß es sich um kranke Menschen handelt, die wir auch als kranke Menschen behandeln müssen.“ Für ihn sei für einen Teil schwerkranker Menschen Methadon der letzte Ausweg. Er habe nie gesagt, daß man mit Methadon eine Frei-

**Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) meinte, die Notwendigkeit einer neuen Drogenpolitik sei unabweisbar. Durch eine bloße Flankierung der alten Politik durch weniger hochschwierige Therapieangebote wie Methadon oder „Therapie sofort“ ändere sich am bisherigen Teufelskreis nichts. Die Nagelprobe auf den Reformwillen der Landesregierung sei die unverzügliche Einstellung der Ermittlungsverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz, wenn es nur um geringe Mengen bis hin zum durchschnittlichen Wochenbedarf gehe. Wer an der Kriminalisierung der Konsumenten auch harter Drogen festhalte, der mache sich politisch mitverantwortlich für Drogentod und Drogenelend. Wer das Motto „Hilfe statt Strafe“ einlösen wolle, müsse den Heroinkonsum entkriminalisieren und allen Abhängigen einen kontrollierten legalen Zugang zur Droge ermöglichen. Das trage auch zur Austrocknung des Schwarzmarktes bei.

**Wolfram Kuschke** (SPD) erklärte, man sei in der Drogenpolitik an einem Scheidewege. Man befinde sich in einer Orientierungsphase. Es gebe keinen Königsweg in der Drogenpolitik und in der Drogentherapie. „Sind wir den jemals gegangen, sind mittlerweile unsere Erfahrungen so, daß es den nicht geben kann.“ Als These der SPD nannte der Abgeordnete: „Für neue Wege in der Drogenpolitik ist nicht die Freigabepolitik vorrangig, sondern die Erreichbarkeitsfrage.“ Leitlinie müsse die Frage nach den Wegen sein, die ein Höchstmaß an Kontakt mit den Abhängigen ermöglichen. Kuschke bezeichnete die Ergebnisse des NRW-Methadonprogrammes als ermutigend. Das Programm sei schon jetzt flächendeckend auszuweiten.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) schloß, Übereinstimmung bestehe darin, daß man viel stärker als bisher Prävention und Suchtaufklärung betreiben müsse. Zweitens sehe er Übereinstimmung darin, „daß wir wesentlich mehr Therapie brauchen, als das bisher der Fall ist“. Drittens gehe die CDU davon aus, da gebe es einen grundlegenden Unterschied zu den Grünen, „daß unser politisches Ziel nach wie vor ein Leben ohne Drogen und keine Freigabe von Drogen sein muß“. Die Forderung im Antrag der Grünen nach einer umfassenden Legalisierung von Drogen gehe in die völlig falsche Richtung.



*Eine gelungene Sache war nach Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom Personalrat der Landtagsverwaltung organisierte Betriebsausflug am 17. Juni. Er führte die Beschäftigten an den Bigge-Stausee bei Olpe, wo nach einer Fahrt mit dem Flaggschiff der Bigge-See-Flotte, der „Westfalen“, der Direktor des Ruhrverbands, Dr. Fritz Bergmann, die Ausflügler begrüßte und sie mit den Aufgaben seines Verbands vertraut machte. Nach einem Gang durch den mehrere hundert Meter langen Kontrollstollen 60 Meter unterhalb der Wasseroberfläche ging es dann weiter zum Panoramapark in Oberhundem, wo der Tag vergnüglich und unterhaltsam ausklang. — Unser Bild zeigt einen Blick auf die Staumauer der Bigge-Talsperre.*

sei für viele Überlegungen offen. Allerdings gebe es auch Grenzen. An die Grünen gewandt, sagte der Abgeordnete: „Vom Teufelskreis lassen wir uns natürlich nicht von Ihnen in die Drogenhölle führen.“ Da wo Gefahren seien, insbesondere im Bereich des Jugendschutzes, sei der F.D.P. dies wichtiger als ein grünes Weltbild, das davon träume, man könne mit einer Legalisierung von all dem, was nun einmal in der Welt pas-

heit, eine totale Unabhängigkeit bekomme. Zur Legalisierung von Drogen sagte Heinemann, dabei würden zwei ganz entscheidende Aspekte übersehen. Legalisierungen ließen sich aufgrund internationaler Vereinbarungen ohne weiteres nicht herbeiführen, und sie hätten psychologisch kaum übersehbare Auswirkungen, da sie der Bevölkerung den Eindruck der Problemlosigkeit undifferenziert vermittelten.

## Wahlkampfkosten

Der Landtag hat den Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes im Entwurf der Fraktion DIE GRÜNEN nach erster Lesung an den Hauptausschuß überwiesen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, **Dr. Michael Vesper**, sagte, er wolle nicht bestreiten, daß in Bonn jetzt eine grundlegende Neuregelung der Parteienfinanzierung gefunden und als Gesetz beschlossen werden müsse. **Birgit Fischer**, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD, sagte,

neu für Diskussionen und Bewertungen sei die Tatsache, daß das Bundesverfassungsgericht entgegen der bisherigen Rechtsposition erklärt habe, daß eine Teilfinanzierung der Parteien mit dem Grundsatz der Staatsfreiheit der Parteien vereinbar sei. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende **Dr. Achim Rohde** meinte, man habe die Verpflichtung, eine neue klare Rechtsgrundlage zu schaffen, wie denn Wahlkampfkostenerstattung in NRW zu erfolgen habe. **Heinz Hardt**, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU, erklärte, die CDU-Landtagsfraktion werde sich dem Urteil aus Münster beugen und den zuviel gezahlten Betrag zurückzahlen.

## Bei Beratung über Grünen-Antrag hat CDU Energieversorgung im Osten im Auge

# Restrisiko bei Kernkraftnutzung schreckt die SPD

Die Positionen waren klar. Die Grünen, die den Antrag eingebracht hatten, wie auch die SPD waren „Gegen einen ‚neuen Konsens‘ zum Weiterbetrieb von Atomanlagen“ (Drs. 11/3803). Auch Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) hielt die Nutzung der Kernenergie wegen des Restrisikos auf Dauer für nicht tragbar, versicherte jedoch, man suche nach Möglichkeiten der Endlagerung. Von der CDU wurde beklagt, der Unglücksreaktor von Tschernobyl müsse einmal mehr herhalten, die ganze Technik in Frage zu stellen. Die F.D.P. erwartete, daß die bestehenden Kernkraftwerke bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer in Betrieb blieben.

**Wirtschaftsminister Günther Einert** (SPD) stellte klar, daß die Landesregierung seit vielen Jahren bemüht sei, einen Konsens in der Entsorgungsfrage zu erreichen. Der atomrechtlichen Behörde des Landes seien keine Vorschläge zur Verlängerung der Betriebsdauer des letzten noch in Nordrhein-Westfalen in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks Würgassen bekannt. Es lägen auch keine Anträge vor. Auch nicht für eine Zwischenlagerung auf dem Gelände des Schnellen Brütters Kalkar. Lediglich für beabsichtigte sicherheitstechnische Verbesserungen im Kernkraftwerk Würgassen habe der Betreiber Preußenelektra einen Antrag zur Erweiterung der bestehenden Lagermöglichkeiten für radioaktive Abfälle vorgelegt. „Wir halten die Nutzung der Kernenergie auf Dauer wegen des Restrisikos nicht für tragbar, suchen aber gemeinsam nach Möglichkeiten der direkten Endlagerung.“

**Hans-Karl von Unger** (CDU) meinte, daß es wohl politische Schwierigkeiten, aber technisch sehr wohl ein verantwortbares Konzept für den Abfall der Kernenergie gebe. Da würden immer wieder falsche Vorurteile und Horrormeldungen wiederholt. Der Unglücksreaktor Tschernobyl müsse einmal mehr herhalten, die ganze Technik bei uns in Frage zu stellen. Der bedauerliche Unfall und das Eindringen von Wasser an einer Stelle im Reaktor Gorleben, die überhaupt nichts mit dem Salzstock und den Lagerungen zu tun hätten, würden herangezogen. „Wir stehen vor der Herausforderung, die

Energieversorgung in den neuen Bundesländern, ja in den Staaten des Ostblocks um- und neubauen zu müssen.“

**Hagen Tschöeltsch** (F.D.P.) erwartet, daß die bestehenden Kernkraftwerke bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer in Betrieb blieben. Dabei sei es besonders wichtig, daß Sicherheit Vorrang vor Wirtschaftlichkeit habe. Wer Wiederaufbereitungsanlagen ablehne, der müsse Zwischen- und Endlager akzeptieren, denn in Luft auflösen ließen sich die Abfälle nicht. An die Adresse der SPD-Fraktion: Gerade was den Weiterbetrieb von Kernanlagen angehe, solle doch mit den anderen Fraktionen sehr sorgfältig darüber beraten werden, damit es in der Bundesrepublik zu einem energiepolitischen Konsens komme.

**Dr. Katrin Grüber** (DIE GRÜNEN) hielt die Atomtechnik für eine Risikotechnik. Solange es keine Endlager gebe, seien alle sogenannten Zwischenlager potentielle Endlager. Der Verschiebep Praxis mit dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn!“, habe das französische Parlament einen Riegel vorgeschoben, indem es die Zwischen- und Endlagerung von radioaktivem Abfall aus dem Ausland untersage. „Ich wünsche mir, daß vom Landtag das deutliche Signal ausgeht: Ausstieg aus der Risikotechnologie. Wir müssen uns natürlich Gedanken darüber machen, wie Atommüll sicher gelagert wird, aber das erste Ziel ist die weitere Verhinderung von Atommüll.“ Solange kein vertretba-

res Konzept gefunden werde, solle der Atommüll auf dem Gelände der Atomanlagen bleiben.

**Helga Giesselmann** (SPD) unterstrich das vorhandene Restrisiko bei der Kernenergie. Aus diesem Grund habe die SPD auch den Ausstieg beschlossen. Nordrhein-Westfalen habe als bisher einziges Bundesland konkret gehandelt. Nur noch das Kernkraftwerk Würgassen sei in Betrieb. Eine Stilllegung könne — da eine Betriebsdauer nicht festgeschrieben sei — also nur durch den Betreiber, bei Sicherheitsmängeln durch das Land als Aufsichtsbehörde oder mit veränderten Bundesgesetzen erfolgen. Mit dem Zwischenlager Ahaus habe das Land seinen Teil an Zwischenlagerkapazitäten erbracht, das Gelände des Schnellen Brütters in Kalkar komme nicht in Betracht. „Aber klar ist: Wer aussteigt, muß in die Entsorgung einsteigen. Dies wollen wir nicht allein dem Betreiber überlassen.“

## Versorgung mit Schulen

Ausreichende Versorgung mit Schulen in NRW vermeldet das Kultusministerium auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN). Die Versorgung sei durch die Erreichbarkeit aller Schultypen gegeben. Lediglich die Gesamtschule sei in einigen Regionen nicht für alle Interessenten leicht zu erreichen (Drs. 11/3413)



Über die „Verbringung von Reststoffen unter Tage“ informierte sich der Arbeitskreis „Umwelt und Raumordnung“ der SPD-Landtagsfraktion mit seinem Vorsitzenden Klaus Strehl (2. v.l.) im Bergwerk Prosper-Haniel in Bottrop, das zur Ruhrkohle Niederrhein AG gehört. Bergwerksdirektor Hanns Ketteler und Dr. Eisenmenger begrüßten die Abgeordneten. „Bevor es jedoch in tausend Meter Tiefe ging, erklimmt man die Halde des Bergwerks, eine der höchsten Erhebungen des Ruhrgebiets“, berichtete der Abgeordnete Siegfried Jankowski (l.) nach der Grubenfahrt. Im Streb mußten die Politiker auf allen Vieren voran, nur so konnten sie den Abbauvorgang und die möglichen Verbringungsstellen in Augenschein nehmen. Der Arbeitskreis vereinbarte ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Ruhrkohle AG im Landtag (Bild links). — Beeindruckende Zahlen zur Müllreduzierung legte der Geschäftsführer der Abfallverwertungsgesellschaft im Rhein-Neckar-Kreis, Alfred Ehrhard, den Mitgliedern des Arbeitskreises Umweltschutz der CDU-Landtagsfraktion NRW vor, die sich für einige Tage über Umwelttechnologie in Baden-Württemberg informierten. 1991 sank die Hausmüllmenge dort um über zwölf Prozent, der Sperr- und Gewerbemüll jeweils um über sechs Prozent, bei der Verwertung der Altstoffe wurde gar eine Steigerung um 36 Prozent gemessen. Die weiteren Besuche der CDU-Politiker, die die Grüße von Landtagspräsidentin Ingeborg Fribe überbrachten, galten mehreren Umweltfirmen im Kreisgebiet wie ABB Mannheim (u. a. Bau von Anlagen zur Kohleveredlung) oder den Kraftanlagen Heidelberg. Das Foto rechts zeigt v.l. die AK-Mitglieder Hans Peter Lindlar, Werner Stump, Dr. Annemarie Schraps, Ilka Keller, Dr. Andreas Lorenz, Rolf Krieger, Heinrich Kruse, Holger Schilling (wissenschaftlicher Referent) und Gerhard Wächter.

## Grüner Rücküberweisungsantrag in Sachen Dhünnaue abgelehnt

Die Landesregierung solle das „Fortsetzungsdrama Dhünnaue“ beenden und Risiken für Gesundheit der betroffenen Bevölkerung und für das Grundwasser abwenden. Diese Forderung ist in einem Antrag der Grünen (Drs. 11/3184 neu) enthalten, über den der Landtag am 4. Juni debattiert hat. Angenommen wurde danach ein SPD-Änderungsantrag (Drs. 11/3864), der im Gegensatz zur Beschlußempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 11/3740) die Ablehnung des grünen Antrags empfahl.

**Siegfried Jankowski** (SPD) machte mit seiner Darstellung der Chronologie der Sanierungsmaßnahmen deutlich, daß der Vorwurf des Antrags, die zuständigen Stellen hätten das Problem nicht im Griff, „an der Realität vollständig vorbeigeht“. Die Verantwortlichen hätten ihre Schulaufgaben in vollem Umfang erfüllt, betonte der Abgeordnete und schloß eine erneute Überweisung des Antrags an die Ausschüsse aus, wie die Grünen dies forderten. Im zuständigen Ausschuß seien sich SPD und CDU sowie F.D.P. einig gewesen, daß der grüne Antrag als erledigt zu betrachten sei.

**Georg Gregull** (CDU) stellte fest, daß bei den Beratungen nichts unter den Teppich gekehrt worden sei. Die Landesregierung habe in ausreichendem Maße gehandelt, und die von den Grünen aufgestellten Behauptungen hätten sich im wesentlichen als unzutreffend erwiesen. Fazit: Der Antrag auf nochmalige Überweisung sei unbegründet, „und gehört in die Sparte Öffentlichkeitsarbeit“. Dagegen sei der SPD-Änderungsantrag sachgerecht.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) hielt es für erforderlich, daß man sich mit dem Problem „Dhünnaue“ weiter beschäftigen müsse, zumal es sich dabei um die größte zusammenhängende Altlast auf dem Gebiet der alten Länder handele. Die Gefahr sei inzwischen erkannt und man sei dabei, sie zu beseitigen. Strittig sei aber noch, welche Form der Abdichtung letztlich durchgeführt werde, bei einer möglichen vollständigen Abspundung entstünden Kosten in Höhe von weit über 100 Millionen Mark. Schon darum



Das Kapitel Sanierung Dhünnaue ist nicht abgeschlossen (v.l.): Siegfried Jankowski (SPD), Georg Gregull (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) und Marianne Hürten (DIE GRÜNEN).  
Fotos: Schüler

müsse der Ausschuß auf dem laufenden gehalten werden. Seine Fraktion werde dem SPD-Änderungsantrag zustimmen und nicht dem der Grünen, „weil es reicht, daß wir die Diskussion weiterführen können“.

**Marianne Hürten** (DIE GRÜNEN) faßte ihren Eindruck so zusammen: „Hier ist ein ganz heißes Eisen auf den Tisch gekommen, das nach Meinung der Mehrheit so schnell wie möglich wieder weg muß.“ Dabei sei der Antrag in „wesentlichen Punkten mitnichten erledigt“, Gefährdungsanalyse und Sicherungskonzept stünden noch aus. Auch die Abdichtung sei noch offen, so lägen zwischen dem „Spazierstock-Konzept“ der Bayer AG und dem von den Grünen favorisierten „Topfmodell“ Welten. Wer da nicht mehr darüber sprechen wolle, der unterstütze nicht den Schutz des Grundwassers vor Vergiftung und Verschwendung. Wer den grünen Antrag ablehne, der müsse sich fragen lassen, in wessen Interesse er handle. Zu beenden sei ferner die permanente Wiederholung, daß es keine Gesundheitsgefährdungen gebe. Darum sollte der Antrag an die Ausschüsse zurücküberwiesen werden.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) warf den Grünen vor, sie instrumentalisier-

ten das Thema „für billige parteitaktische Agitation“. Nach monatelang ernsthaften Debatten habe man sich keinerlei Vorwurf hinsichtlich der Aufarbeitung des schwierigen Komplexes zu machen; da gehe es nicht an, vor der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, alle, außer den Grünen, seien Handlanger der chemischen Industrie. Der Landtag habe sich sehr intensiv mit der Thematik befaßt, „aber er ist nach Würdigung der Informationen und der Debatten zur Auffassung gekommen, daß Ihr Antrag in der Tat erledigt ist“. Nicht erledigt sei dagegen die weitere Debatte über weitere Sanierungsfortschritte und über Maßnahmen an der Altlast selbst. Er sei der CDU dankbar für die Bestätigung, daß der Landesregierung kein Vorwurf zu machen sei und auch der Stadt Leverkusen nicht. Der Landtag sei gut beraten, dem „taktischen Drama“ der Grünen jetzt einen Schlußpunkt zu setzen, fand der Minister und schloß mit der Warnung vor dem Vergleich zwischen Leverkusen und Bitterfeld. Dieser Vergleich werde den Schwierigkeiten der Menschen in Bitterfeld nicht gerecht, wo es keine Kläranlagen für Betriebsabwässer gebe und wo Technische Anleitung Luft und Großfeuerungsanlagen-Verordnung faktisch außer Kraft gesetzt gewesen seien.

## Gelsenkirchen erhält neue Fachhochschule

In erster Lesung hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen (Drs. 11/3762) erörtert und ihn anschließend an den Wissenschaftsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) erklärte: „Mit der Fachhochschule Gelsenkirchen wird ein Top-Wunsch der Region verwirklicht“, die sich davon positive Auswirkungen auf den Strukturwandel und bessere Bildungsmöglichkeiten verspreche. Am Standort Gelsenkirchen sollten die vorhandenen Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik, Versorgungstechnik und Entsorgungstechnik kontinuierlich weiterentwickelt werden. Als neuer Studiengang solle schon im Wintersemester das Fach Wirtschaft starten, im folgenden Jahr könnte ein neuer Studiengang Mikroinformatik folgen, in der Perspektive liege Physikalische

Technik. Der Standort Bocholt solle eng mit der niederländischen Fachhochschule Gelderland zusammenarbeiten, der Standort Recklinghausen solle 1995/96 seinen Betrieb aufnehmen.

**Rudolf Apostel** (SPD) begrüßte den Entwurf. Die bisherige Abteilung der Fachhochschule Bochum Gelsenkirchen werde selbständig; die bisherigen 1094 räumlichen Studienplätze sollten um 1200 mehr als verdoppelt werden. Vor allem begrüße die SPD die zügige Verbesserung des Fachhochschulangebots, man lege Wert darauf, daß dies Wort für die gesamte Gründungszeit bis zum Endausbau seine Gültigkeit behalte. Sinnvoll sei die Neugründung nur, wenn die dafür benötigten Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt würden.

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) begrüßte die zügige Umsetzung von Beschlüssen des Parlaments und Anträgen der Fraktionen von CDU und F.D.P. durch die Landesregierung; man hoffe auf konstruktive und produktive Beratungen im Wissenschaftsausschuß. Er habe keine Bedenken,

daß die vorgesehene zeitliche Schiene eingehalten werden könne und zu einer raschen Umsetzung des Gesetzentwurfs zu gelangen sei.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) machte geltend, daß seine Fraktion als erste die Selbständigkeit von Gelsenkirchen gefordert habe. Gerechterweise müsse aber auch gesagt werden, daß die Menschen in der Region Idee und Konzeption entwickelt hätten — „und die Politiker aller Couleur sind dem dann gefolgt“. Auch er plädierte für eine schnelle Umsetzung. Man werde darauf achtzugeben haben, daß sich die neue Hochschule auch im Landeshaushalt niederschlagen müsse.

**Siegfried Martsch** (DIE GRÜNEN) begrüßte im Namen der Menschen im Westmünsterland die Gründung dieser Fachhochschule, da hier Studienplätze fehlten und die Chance bestehe, Studiengänge mit neuem Profil einzurichten. Beim Standort Bocholt denke er da an Studiengänge mit neuer ökologischer Ausrichtung und mehr Interdisziplinarität.



„Von gleichen Chancen im Berufsleben noch weit entfernt“, Frauenpolitik im NRW-Landtag v. l.: Marita Rauterkus (SPD), Regina van Dinther (CDU), Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Marianne Hürten (DIE GRÜNEN).  
Fotos: Schüler

## Frauenministerin nimmt SPD-Auftrag aus Parlament gerne an

### Aktionsprogramm „Frau und Beruf“ soll Einstieg nach Familienpause erleichtern

Das von der SPD beantragte „Aktionsprogramm Frau und Beruf“ mit konkreten Hilfen des Landes für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von 1993 bis 1996 (Drs. 11/2465) wurde vom Plenum am 3. Juni beschlossen. Die Frauenministerin hatte den Auftrag dazu ausdrücklich begrüßt. Der CDU-Antrag „Förderungsinstrumentarium zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen“ (Drs. 11/2668) wurde gemäß Empfehlung des Frauenausschusses (Drs. 11/3775) von der SPD-Mehrheit gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.

**Marita Rauterkus** (SPD) sagte, das von der SPD beantragte Aktionsprogramm „Frau und Beruf“ sei der zweite wichtige Schritt ihrer Fraktion zur Weiterentwicklung der Frauenförderung in NRW. Die regionale Strukturpolitik müsse mit effektiven Maßnahmen bis 1996 gebündelt und mit eigenen Initiativen der Privatwirtschaft verknüpft werden. Das Potential qualifizierter Frauen müsse ausgeschöpft und ihnen gleiche Chancen eingeräumt werden. Frauen wollten als vollwertige Berufstätige behandelt werden.

**Regina van Dinther** (CDU) bezog sich auf den CDU-Antrag zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung, die jährlich von 320000 Frauen versucht werde. Die Familienpause betrage zur Zeit acht Jahre. Dafür nähmen Frauen zahlreiche Nachteile in Kauf bei Lohnverzicht, Altersversorgung, Beurteilung. Weiterbildung sei oft nicht auf Bedürfnisse von Berufsrückkehrerinnen eingerichtet, Kinderbetreuung und Halbtagsangebote seien selten. Die Haltung der SPD im Landtag sei enttäuschend.

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) bedauerte zu geringe Erfolge der frauenpolitischen Maßnahmen. Die Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes gebe es nicht. Bessere Bildungschancen änderten bisher nichts, das tradierte Rollenbild sei geblieben. Am SPD-Antrag störe der Titel „Frau und Beruf“ statt „Familie und Beruf“. Der CDU-Antrag werde von der F.D.P. mitgetragen, weil er viele bundespolitische Ansätze zur Frauenförderung enthalte.

**Marianne Hürten** (DIE GRÜNEN) konzentrierte sich auf Frauenförderung in der Privatwirtschaft, die sie als trübe ansah. Es gehe dort eher um die Regulierung betrieblicher Personalpolitik, Familienfrauen würden als flexible Personalressource eingesetzt. Der von der Ministerin preisgekrönte

„Frauenfreundlichste Betrieb“ habe nicht mal einen Betriebsrat. Auf freiwilliger Basis komme die berufliche Gleichstellung nicht zustande und müsse auch in der Privatwirtschaft zur Pflicht werden. Die Landesregierung schreke vor Auflagen und Kosten zurück. Das Gutachten zur Verknüpfung mit der öffentlichen Auftragsvergabe liege seit langem vor. Die Umsetzung setze Konfliktbereitschaft voraus. Dieser und der politische Wille seien nicht vorhanden. Die Regionalstellen müßten endlich klare Rechte bekommen.

**Ilse Ridder-Melchers** (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, dankte der SPD für die längere Frist für ein Aktionsprogramm. Den Auftrag nehme die Landesregierung gern entgegen. Vorbildliches sei bereits geleistet worden. Vom Programm „Qualifizierung und Beschäftigung“ des Arbeitsministers in Höhe von 160 Millionen Mark profitierten 60 Prozent Frauen. Im Landtag werde vieles nicht zur Kenntnis genommen. Wichtige Signale kämen aus dem öffentlichen Dienst. Die Begründung des CDU-Antrags unterlaufe die viel besprochene Wahlfreiheit. Berufstätigkeit und Hausfrauenarbeit dürften nicht auseinanderdividiert werden. Das Gutachten zur Verknüpfung mit öffentlicher Auftragsvergabe werde sorgfältig geprüft. Es gehe jetzt um das Wie. Das von der SPD geforderte Aktionsprogramm werde sehr schnell vorgelegt.

**Karl Nagel** (CDU) wollte anstelle gegenseitiger Beschimpfung kritische Fragen nicht nur an andere Fraktionen, sondern an die Männer in allen Fraktionen, stellen. Bei den Rahmenbedingungen für Familie und Beruf hapere es. Weiterbildung gebe es nicht als Teilzeitangebot. Qualifizierte Berufe würden als Ganztagsstätigkeit verstanden. Wo flexible Gestaltung angeboten werde, drängten sich junge Frauen. Wenn Männer nach

Familienpausen in den Beruf zurückkehren wollten, gäbe es all die Maßnahmen. Vies hätten die ganze Dimension des Themas noch gar nicht erkannt. Mit der gesellschaftlichen Akzeptanz des Hausmannes sei es bei der älteren Generation nicht weit her. Bei jungen Männern sei er zuversichtlicher.

**Jürgen Jentsch** (SPD) trug vor, der Wiedereinstieg sei oft mit niedrigerer Qualifikation und unsicherem Arbeitsplatz verbunden. Trotz Vordringens in Männerberufe wie Verkehrskaufmann sei der Frauenverdienst niedriger, in kaufmännischen Berufen etwa 35 Prozent. Bei Bewertung nach Qualifikation hätten Berufsrückkehrerinnen beste Chancen. Im Bonner Kanzleramt unterlaufe die Herrenriege beharrlich die frauenpolitischen Forderungen des Bundesrates.

### Ausländer sollen selbst mitwirken

Den Gesetzentwurf der Grünen, das Amt eines Ausländerbeauftragten in der Landesverfassung zu verankern (Drs. 11/3798) überwies das Plenum am 5. Juni in die Ausschußberatung. Die SPD lehnte ein „Sprachrohr“ der Ausländer anstelle direkter Mitwirkung ab.

**Roland Appel** (DIE GRÜNEN) hielt den Gesetzentwurf für noch konsequenter als die Einrichtung eines Ausländerbeauftragten ohne verfassungsmäßigen Rang. Beim Zusammenwachsen in Europa müsse die Anteilbarkeit der Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte kritisch betrachtet werden. Nichtdeutsche, die seit Jahren hier lebten, bräuchten ein Sprachrohr.

**Dr. Wilhelm Vollmann** (SPD) befürwortete Möglichkeiten der direkten Einwirkung der Ausländer auf das politische Handeln. Der Entwurf einer Verfassungsänderung mitten in der Ausschußberatung überrasche. Der Grünen-Fraktion gehe es darum, ein politisches Feld mit viel Getöse zu besetzen. Das Show-Geschäft wolle die SPD in dieser Sache nicht haben.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) stimmte dem Vorredner voll zu.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) fand Entscheidungen des Ministers vor Abschluß der Ausschußberatung unbefriedigend.

**Minister Hermann Heinemann** (SPD) legte Wert auf das Recht von Ausländern, als Betroffene gehört zu werden.

**Innenminister: Fehlendes politisches Handeln Grund für Parteienverdrossenheit****Union fordert Änderung des Grundgesetzartikels 16  
SPD erklärt sich in Asylfragen zu Gesprächen bereit**

*Die CDU hat bei der Beratung ihres Antrages „Für eine integrative Gesellschaft — Wege zur Lösung der Asyl- und Zuwanderungsproblematik“ eine entscheidende Änderung des deutschen Grundgesetzartikels 16 gefordert, um zu einer Lösung des Asylproblems zu kommen. Die SPD vermißte hingegen die Erklärung, was eine solche Änderung bewirken solle. Die F.D.P. bezeichnete den Zustand unkontrollierter Zuwanderung als untragbar. Die Grünen machten sich für eine europäische Asylkonvention auf sehr hohem Niveau stark (Drs. 11/3807). Der CDU-Antrag wurde an die Fachausschüsse überwiesen.*



Auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für ein immer unlösbarer werdendes Problem: v.l. Dr. Helmut Linssen (CDU), Jürgen Jentsch (SPD), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Roland Appel (DIE GRÜNEN) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).  
Fotos: Schüler

**Dr. Helmut Linssen** (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte, nicht nur unsere Nachbarstaaten, auch die Tatsachen forderten gebieterisch eine entscheidende Änderung des deutschen Grundgesetzartikels 16. Deutschland nehme nicht nur 60 Prozent der in die EG kommenden Flüchtlinge auf. In Deutschland seien etwa 400 000 Asylverfahren anhängig. Die Hälfte der Arbeit der Verwaltungsgerichte betreffe Asylsachen. Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung unbegründeter Asylverfahren sei nur ein Schritt, wenn auch nicht der entscheidende Schritt für die Lösung des Asylproblems. Wer jetzt noch zaudere und zögere, wer das Problem verdränge oder sich auf taktische Zeitspiele einlasse, der nehme die weiterschleichende Aushöhlung des Asylrechts in Kauf und begünstige radikale Strömungen. Einig sei man sich darüber, daß die Flüchtlingsursachen gleichzeitig bekämpft werden müßten.

**Jürgen Jentsch** (SPD) hielt der CDU vor, mit ihrem Antrag wiederhole sie unverdrossen ihre Forderung auf Änderung des Artikels 16 Absatz 2 Grundgesetz. Aber auch heute bleibe sie die Antwort schuldig, was diese Änderung bewirken solle. Übrigens, was sage denn in dieser Frage überhaupt die Bundesregierung? „Auch dort nur großes Schweigen!“ Jentsch folgerte: „Wir würden es aber begrüßen, wenn die CDU-Fraktion hier in Nordrhein-Westfalen endlich auf den Bundeskanzler einwirkte, damit er den katastrophalen Aktenberg von 300 000 unerledigten Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf abbaut.“

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) unterstrich: „Die F.D.P. will, daß politisch Verfolgte auch in Zukunft einen verfassungsrechtlich verantwortlichen Anspruch auf Asyl haben.“ Die F.D.P. wolle auch, und dies mit derselben Entschie-

denheit, daß der Mißbrauch des Asylverfahrens wirksam bekämpft werde. Die F.D.P. wolle ferner, daß der untragbar gewordene Zustand einer unregelmäßigen Zuwanderung, der sich ja im wesentlichen über einen Mißbrauch des Asylrechts vollziehe, beendet werde. Statt dessen müsse die Zuwanderung gestaltet, in geregelte Bahnen gelenkt und auf ein vertragliches Maß reduziert werden. Die jährliche Gesamtzahl aufzunehmender Ausländer solle sich dadurch nicht erhöhen. Auf ihre Zusammensetzung könne aber im Gegensatz zum derzeitigen Asylverfahren viel stärker Einfluß genommen werden.

**Roland Appel** (DIE GRÜNEN) sagte: „Wir bräuchten eine europäische Asylkonvention auf sehr hohem Niveau, die zum einen die Genfer Flüchtlingskonvention, aber auch andere Fluchtgründe wie zum Beispiel religiöse, sexuelle und ethnische Verfolgungen mit einschließt. Wir müssen auch über Hunger, Ökologie und Katastrophen reden.“ Ferner brauche man Flüchtlingsaufnahmeprogramme im voraus. Dazu eine wirkliche Fluchtursachenpolitik, die sich im Einzelfall mit den Fluchtursachen auseinandersetze. Darüber hinaus brauche man ein Gesetz, das den Menschen in Europa ein Recht auf Freizügigkeit zubillige und zum anderen dazu die Möglichkeit schaffe, daß die Menschen hier einwandern könnten und legalisiert würden.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) betonte, die anhaltende Zuwanderung, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, sei ein großes Problem. Es gebe keine Patentlösung, die Zuwanderung zu verhindern. Es gebe Möglichkeiten, hier Verfahren zu beschleunigen. Aber eine Beendigung dieser Gesetzgebung sei nicht möglich. Die Bürger seien beunruhigt. Sie wollten ein Handeln in der Politik. Dieses sei mit ein

Grund für die Parteienverdrossenheit, daß sie nämlich das Gefühl hätten, daß die Politiker seit Jahren über das Thema redeten, aber die Zuwanderung nicht beendeten. Die Bürger erwarteten eine Antwort, und eine erste Antwort werde es morgen geben, wenn der Deutsche Bundestag mit Zustimmung von CDU, SPD, CSU und F.D.P. gegen die Stimmen von Bündnis 90 und der PDS das Beschleunigungsgesetz beschließe.

**Heinz Paus** (CDU) schloß, man sage aus Erfahrung: Es gebe keine konsequenten Lösungen ohne eine Änderung des Grundgesetzes. Diese Änderung des Grundgesetzes gehe nur mit Zustimmung der SPD im Bund und gehe nur mit Zustimmung dieser Landesregierung im Bundesrat.

**Stefan Frechen** (SPD) akzeptierte, daß gehandelt werden müsse. Er sei mit seiner Fraktion bereit, „mit Ihnen zu überlegen, was wir in Nordrhein-Westfalen tun können“.

**Fortpflanzungsmedizin**

Ethische, medizinische und rechtliche Probleme der Fortpflanzungsmedizin bildeten den Hintergrund einer öffentlichen Anhörung, die am 24. Juni gemeinsam von Gesundheitsausschuß, Ausschuß für Frauenpolitik und Ausschuß Mensch und Technik unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) durchgeführt wurde. Wissenschaftler, Ärzte, Psychologen sowie Vertreterinnen von Behindertenverbänden und Beratungsstellen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem SPD-Antrag (Drs. 11/2772) gegeben, der für eine gesundheitsrechtliche Regelung der Fortpflanzungsmedizin eintritt. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe von „Landtag intern“.

## F.D.P. für Privatisierung öffentlicher Dienste Schleußer sieht „Tal der Tränen“ voraus

Der F.D.P.-Antrag „Privatisierung öffentlicher Leistungen“ (Drs. 11/3795) wurde von den Fraktionen am 4. Juni unterschiedlich beurteilt und vom Plenum in die Ausschlußberatung überwiesen. Finanzminister Schleußer sah für alle öffentlichen Haushalte ein „Tal der Tränen“ voraus und kündigte ein Handlungs(spar)konzept „Personal“ für NRW an.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte: „Es ist höchste Zeit für eine Privatisierungsinitiative.“ Ohne Tabus solle der öffentliche Bereich untersucht werden. Die Zeit sei reif, die Haushaltslage zwingt dazu. In der Landesregierung gebe es gute Ansätze. Dienstleistungen Privater würden meist effektiver und produktiver geboten. Die öffentliche Hand solle über beliebige Unternehmer Steuerungsmöglichkeiten behalten. Die Regierung gebe selbst schon manches an Private ab, weil sie Opposition und eigenem Apparat nicht traue.

**Hans Kern** (SPD) sah eine Neuauflage des F.D.P.-Antrags von 1986 mit Erweiterung des Katalogs um Dinge aus dem sozialen Bereich und aus Wirtschaftsbereichen sowie um breitere Basis. Der F.D.P. gehe es um Privatunternehmer mit öffentlicher Finanzierung. Als Kriterien nannte Kern, betroffene Arbeitnehmer dürften nicht schlechter gestellt werden, es dürfe kein privates Monopol entstehen, der öffentliche Träger müsse entlastet werden, die privatisierte Leistung dürfe nicht schlechter sein. Verkrustete Strukturen seien längst nicht Richtschnur. Moderne Verwaltungen seien wirtschaftlich arbeitende Dienstleistungsunternehmen.

**Lothar Hegemann** (CDU) erwähnte die Post- und die Bahnreform als Schritte des Bundes zur Privatisierung. Auf Landesebene gebe es zahlreiche fragliche Beteili-

gungen, die überprüft werden müßten. Nach Nennung von 19 Beteiligungen und einiger Ämter trat Hegemann für Überprüfung von Verkauf bzw. Übertragung ein. Vieles sei bisher an der ÖTV gescheitert, Privatisierung bedeute deren Machtverlust. Die SPD bitte er um ehrliche Diskussion.

**Marianne Hürten** (DIE GRÜNEN) stellte Langeweile beim Stichwort Privatisierung fest. Die F.D.P. wolle juristische Personen mit demokratischer Legitimation ausschließen, damit ihre eigene Klientel der freien Berufe mehr Chancen habe. Die Grünen wollten Korrekturen durch die öffentliche Hand. Einer Umfrage ihrer Fraktion zufolge seien bei privater Reinigung die Leistungen schlechter und die Löhne niedriger. Bürgernähe werde mit Privatisierung nicht erreicht. Reform des öffentlichen Dienstes sei nötig.

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) wies auf die Sitzung des Finanzplanungsrates vom Vortag hin, in der deutlich geworden sei, daß alle öffentlichen Haushalte vor einem Tal der Tränen stünden. Der Bundesfinanzminister habe ein jährliches Defizit von 83 Milliarden Mark in den neuen Ländern vorhergesagt. Das Land sei unternehmerisch nur tätig, wenn es sich um öffentliches Interesse handele, das für Private nicht rentabel genug sei. NRW habe die niedrigsten Personalausgaben pro Bürger, aber 29 Milliarden Mark für Personal seien 50 Prozent der Steuereinnahmen, das sei zuviel.

## SPD: Gewerbekapitalsteuer erhalten – Vermögenssteuer nicht senken!

Der SPD-Antrag „Gewerbekapitalsteuer erhalten – auf Vermögenssteuersenkung verzichten“ (Drs. 11/2433) wurde vom Plenum am 4. Juni mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen CDU und F.D.P. angenommen.

**Reinhold Trinius** (SPD) hielt den Antrag für weiterhin aktuell, obwohl die Bonner Koalition inzwischen tief in die Gewerbekapitalsteuer hineingeschnitten habe. Die kommunalen Spitzenverbände hielten die Erhaltung der Gewerbesteuer als eigene Einnahme für dringend erforderlich. Auch der Mittelstand sei auf ausreichende kommunale Finanzen angewiesen.

**Leo Dautenberg** (CDU) widersprach unter Hinweis auf die Mittelstandskomponente im Steueränderungsgesetz 1992 mit höheren Freibeträgen bei Gewerbeertrag und Gewerbekapitalsteuer. Außerdem habe Trinius die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um zwei Prozent übersehen. Der Finanzminister kassiere das gerne und schweige. Investives Kapital dürfe nicht mehr diskriminiert werden. Anstatt ihren Antrag zurückzuziehen, bestehe die SPD auf unverantwortlichen Forderungen.

**Michael Ruppert** (F.D.P.) bezeichnete die Erledigung des Antrags durch den Wirtschaftsausschuß als Lichtblick, da der Bundesrat mit Mehrheit Teile der SPD-Anregungen aufgenommen habe, andere nicht. Sich

selbst Scheuklappen aufzusetzen, sei unrealistisch. In europäischen Nachbarstaaten sei ertragsunabhängige Besteuerung deutlich geringer. Die Bonner Beschlüsse seien für die Gemeinden nicht günstig, aber das Land habe diese in den letzten zehn Jahren als Reservekasse benützt.

**Dr. Manfred Busch** (DIE GRÜNEN) bemerkte Probleme mit dem Antrag, der sich nur auf Bundespolitik beziehe. Die Grünen würden eine Wertschöpfungssteuer begrüßen und lehnten die Abschaffung der Vermögenssteuer ab, ebenso der Gewerbekapitalsteuer. Der Minister solle sich zu Abgaben für Besserverdienende, zu Zinsabschlagsteuer und Steuerehrlichkeit für Vermögensbesitzer äußern.

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) äußerte, der höhere Länderanteil an der Mehrwertsteuer diene der Finanzierung der Deutschen Einheit, in der Landeskasse bleibe nichts. Das Antragsanliegen mache Sinn. Auf die Erbschaftsteuer solle solange verzichtet werden, wie sie Bestandteil im Betrieb bleibe.

## Auswirkungen von Tarifverhandlungen auf Landshaushalt

Im Antrag „Sicherstellung des Haushaltsrechts des Landtags bei Abschluß von Tarifverträgen im öffentlichen Dienst“ (Drs. 11/3794), den das Plenum am 5. Juni an den Haushaltsausschuß überwies, greift die F.D.P.-Fraktion einen „Konflikt“ zwischen Tarifhoheit der Partner im öffentlichen Dienst und Budgethoheit des Parlaments auf, bei dem die Festsetzung eines Teils der öffentlichen Ausgaben seiner Mitwirkung entzogen werde.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, bezog sich auf die Finanzlage der öffentlichen Haushalte, die keine Tabus mehr erlaube. Sowohl die Tarifhoheit als auch das Budgetrecht der Parlamente seien verfassungsrechtlich garantiert. Es sei schwer einzusehen, daß Ergebnisse von Tarifverhandlungen die wochenlangen Haushaltsberatungen des Parlaments in Frage stellten. Zur Mitwirkung des Landtags bei Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst könne der Gutachter von Arnim bestellt werden. Der private Arbeitgeber sei nicht mit dem öffentlichen gleichzusetzen.

**Gisela Meyer-Schiffer** (SPD) wunderte sich über den Vorstoß einer Partei, deren Landesvorsitzender den Tarifkampf öffentlich angeheizt habe. Im Haushalt werde eine Personalkostensteigerung von vornherein eingearbeitet, 1992 habe der Ansatz dem Ergebnis entsprochen. Der Antrag sei absurd. Das Budgetrecht werde auch durch Steuersenkungen des Bundes ausgehöhlt.

**Hartmut Schauerte** (CDU) erklärte, in keinem Bereich werde soviel Geld bewegt wie im Personalhaushalt. Dennoch nehme der Landtag Lohnerhöhungen von 1,5 Milliarden nur zur Kenntnis. Über dessen Beteiligung an enorm langfristigen Zahlungsverpflichtungen müsse nachgedacht werden. Einen Gegensatz zur Tarifautonomie brauche es dabei gar nicht zu geben. Die Verantwortung der Landesregierung für die Verwaltung der Finanzen sei einzubeziehen.

**Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) warf die Frage auf, ob der Haushaltsgesetzgeber das Steigerungsvolumen von vornherein festlegen solle. Dann müßte es aber Vergleichbares auch in der Privatwirtschaft geben. Weitere Bedrohungen des Haushaltsrechts gebe es durch unkalkulierbare Preise der Ökonome sowie sonstige Preisbewegungen. Bei der F.D.P. bekämen die Ayatollahs des Frühkapitalismus Oberwasser, die die Tarifautonomie „abwickeln“ wollten.

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) bemerkte, das Parlament wirke an Tarifaufinandersetzungen mit. Bei einer Auflösung der Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden sehe er Probleme. Nur 20 Prozent der Personalaufgaben würden durch Tarifverträge festgelegt, 80 Prozent durch Gesetze. Die Länder hätten Ende der 60er Jahre ihre Besoldungshoheit an den Bund abgegeben. Grundsätzlich habe er keine Bedenken, diese für NRW zurückzuholen.



## Bezirksplanungsräte sollen weiter über die regionalen Planungsziele im Land die Verfahren bestimmen

Der Landtag hat nach erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes einstimmig an die Fachausschüsse überwiesen (Drs. 11/3759).

**Raumordnungsminister Klaus Matthiesen** (SPD) wies darauf hin, Schwerpunkte des vorgelegten Gesetzentwurfes zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes seien die Einführung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung als neuem landesplanerischen Verfahren und Änderungen des Braunkohlenrechts, die vor allem auch formal die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Braunkohlenplanungsverfahren absichern sollten. NRW sei durch das Raumordnungsgesetz des Bundes verpflichtet, das Raumordnungsverfahren einzuführen. Im Gegensatz zu den anderen alten Flächenländern habe NRW bisher das Instrument des Raumordnungsverfahrens nicht gekannt. Vielmehr hätten die vergleichsweise detaillierten Darstellungen in den Gebietsentwicklungsplänen hier Funktionen übernommen, die anderswo über Raumordnungsverfahren erfüllt worden seien. Es gelte eine Lösung zu finden, bei der möglichst klar zwischen der Prüfungsfunktion des Raumordnungsverfahrens und der Planungsfunktion des Gebietsentwicklungsplans unterschieden werde und Doppelprüfungen nicht stattfänden. Dabei gelte es, eine Lösung zu finden, bei der gesichert sei, daß die Sach- und Verfahrensherrschaft der Bezirksplanungsräte über die regionalen Planungsziele erhalten bleibe.

**Hans Alt-Küpers** (SPD) mente, viele erwarteten diesen mehrfach angekündigten Gesetzentwurf seit Monaten mit Ungeduld, so auch der Bezirksplanungsrat des Regierungsbezirks Köln, der die Suche nach einer ICE-Trasse Köln/Frankfurt gerne auf neuerer Gesetzesgrundlage durchgeführt hätte. Nach monatelangem vergeblichen Warten habe er sich daher gezwungen gesehen, den Planungsprozeß auf der Basis des noch gültigen alten Rechts über eine Gebietsentwicklungsplanänderung einzuleiten.

**Rolf Krieger** (CDU) sagte, der vorliegende Gesetzentwurf zeige auf, wie die erste Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesichert werden solle. Dieser Vorschlag komme den CDU-Vorstellungen entgegen. Ferner regle er das Verfahren, wie die UVP im

Braunkohlenplanverfahren eingebunden werden solle. Das sei alles an neuen Regelungsvorschriften. Es werde keine Antwort auf die Forderung nach einer Vereinfachung des Landesplanungsgesetzes und kein Hinweis auf den angestrebten integrierten Gesamtentwicklungsplan gegeben. Es gebe keine Lösungsansätze für ein neues Landesrecht, mit dem den vielen Zukunftsherausforderungen im vereinten Europa begegnet werden solle und keine Antwort auf die Vorgaben von CDU und SPD.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) meinte, der Minister werde im Ausschuß sehr sorgfältig darstellen müssen, warum er in seiner Begründung geschrieben habe, daß Prüfungsumfang und Prüfungsintensität bei dem anderen möglichen Verfahren, das die Bundesregierung vorgegeben habe, aus seiner Sicht so schwierig erscheine. Ferner werde er sehr deutlich sagen müssen, warum er künftig die weichenstellenden Funktionen im Gebietsentwicklungsplan nicht mehr zeichnerisch sondern textlich darstellen wolle.

**Gerd Mai** (DIE GRÜNEN) betonte, man hätte natürlich bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, wie das seinerzeit auch die Sozialdemokraten in Bonn gefordert hätten, mehr im Sinne ökologischer Vorsorgeplanung tun können. „Das haben wir hier in dem Gesetzentwurf vermißt, gerade was die Öffentlichkeitsbeteiligung, was die Beteiligung von Umweltverbänden im Scoping-Verfahren anbelangt.“

### Duales System abstimmen

Das „Duale System“ müsse auf die jeweils gegebenen Abfallwirtschaftskonzepte abgestimmt werden. Ein Vertragsabschluß mit Entsorgungsfirmen oder der DSD GmbH sei für jede kreisangehörige Stadt ohne die Genehmigung des Kreises möglich. Allerdings müsse dabei auf die öffentlichen Interessen geachtet werden, das hieße, die abfallwirtschaftlichen Interessen der anderen Städte und des Kreises müßten beachtet werden. Oft werde deshalb direkt vom Kreis aus der Vertrag abgeschlossen. Dies teilt das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft auf die Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapps und Otti Hüls mit (Drs. 11/3388).

sen Erfahrungsberichten diskutieren zu können. **Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) sagte: „Ich denke, daß die SPD nicht immer direkt Ach! und Weh! schreien sollte, wenn wir etwas hinterfragen.“ **Marianne Hürten** (DIE GRÜNEN) fragte SPD und Ministerin: „Warum fürchten Sie eigentlich eine Anhörung zur Wirksamkeit des Frauenförderungsgesetzes wie der Teufel das Weihwasser?“ **Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers** (SPD) betonte, das ganze Verfahren mache deutlich: Hier gehe es um etwas anderes als die Durchführung einer Anhörung. Es handele sich um ein Scheingefecht.

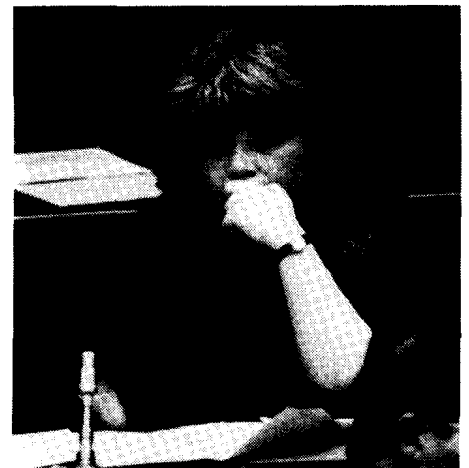
### Keine Anhörung zum Frauenförderungsgesetz

Den Antrag der F.D.P.-Fraktion, ein Hearing über die Auswirkungen des Frauenförderungsgesetzes im Ausschuß für Frauenpolitik durchzuführen, hat der Landtag abgelehnt. **Helga Giebelmann** (SPD) sah in dem Antrag „wieder einmal den Versuch, das Frauenförderungsgesetz ins Zwielficht zu rücken und Unruhe zu schüren“. **Marianne Paus** (CDU) sagte, die CDU sei außerordentlich daran interessiert, aus der Praxis Berichte zu bekommen, um danach aus die-

## Dioxin in Remscheid ausreichend untersucht

Der Grünen-Antrag „Ursachen der PCB- und Dioxin-Belastung in Remscheid immer noch ungeklärt“ (Drs. 11/3800) wurde am 5. Juni in die Ausschußberatung überwiesen, und zwar auf Antrag der F.D.P. federführend an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Sprecher von SPD und CDU hielten neue Untersuchungen für unnötig.

**Dr. Katrin Grüber** (DIE GRÜNEN) bezeichnete einen Maßnahmenplan für Katastrophen für erforderlich. Der Absturz des US-Militärflugzeuges in Remscheid 1988 habe Spuren hinterlassen. Hartnäckig werde ein Zusammenhang zwischen dem Absturz und der Bodenbelastung gelehnet. Messungen würden behindert. Auswirkungen auf die Gesundheit müßten untersucht werden. Unbequeme Ergebnisse müßten zur Kenntnis genommen werden. Die Akten dürften noch nicht geschlossen werden.



Verteidigte den Antrag der Grünen: Dr. Katrin Grüber, Vorsitzende des Ausschusses „Mensch und Technik“. Foto: Schüler

**Gesundheitsminister Hermann Heinemann** (SPD) erwiderte, es gehe leider nur um Propaganda. Unverzüglich eingeleitete Untersuchungen durch namhafte Wissenschaftler hätten keinen Zusammenhang zwischen Absturz und Krankheitssymptomen ergeben. Der tragische Todesfall eines Kindes sei für Mißbrauch nicht geeignet. Mehr als in Remscheid könne man nicht tun.

**Gabriele Gorcitza** (SPD) sagte, der Absturz habe kein extreme Verseuchung verursacht, vielmehr seien Altlasten festgestellt worden. Weder das Land noch die Stadt hätten Interesse, etwas zu verheimlichen oder zu verniedlichen.

**Georg Gregull** (CDU) warf der Antragstellerin Falschmeldungen zum Schaden der Stadt vor. Der Minister habe sich für gründliche Untersuchungen besonders engagiert, dafür sei ihm zu danken. Die Experten hätten am 22. Mai weitere medizinische Untersuchungen für nicht erforderlich gehalten.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) bekundete, das Verhalten der Amerikaner habe ihn schockiert, und mit dem Amt für Verteidigungslasten sei er nicht einverstanden. Dieses hätte sich großzügiger und unbürokratischer verhalten können. Mit Anträgen dieser Art müsse sorgfältig umgegangen werden.

## Rechtsform der Studentenwerke wird beibehalten

Gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und der F.D.P. mit den Stimmen von SPD und CDU ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN eines Studentenwerksänderungsgesetzes (Drs. 11/2169) in zweiter Lesung abgelehnt worden. Gegen die GRÜNEN-Stimmen wurde ferner eine Beschlussempfehlung akzeptiert, nach der die Landesregierung aufgefordert wird, aufgrund eines von der Arbeitsgruppe „Studentenwerke“ vorgelegten Berichts einen Gesetzentwurf zur Änderung des Studentenwerkesgesetzes vorzulegen (Drs. 11/3785).

**Karl Schultheis** (SPD) meinte, daß die derzeitige Rechtsform der Studentenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts beibehalten werden sollte. Es dürfte keine GmbH-Lösung zum Tragen kommen. Weiterhin forderte er eine Festbetragsfinanzierung und somit die Abschaffung der bisherigen Fehlbedarfsfinanzierung. Dies würde zu einer größeren Planungssicherheit führen. Die Sozialbeiträge der Studentenwerke sollten zudem unabhängig voneinander vor Ort selbständig bestimmt werden.

**Dr. Andreas Lorenz** (CDU) vertrat dagegen die Meinung, daß die Federführung der Studentenwerke in einer gemeinnützigen GmbH die optimale Betriebsform darstelle. Damit sei aber keine Privatisierung gemeint. Die Träger sollten weiterhin Land und Hochschule sein. Es sollte aber nun schnell gehandelt werden, denn die Studentenwerke bräuchten finanzielle Hilfen und organisatorische Veränderungen. Die CDU-Fraktion werde die Vorschläge der Regierung daran messen, ob sie der Eigenverantwortlichkeit, der selbständigen Haushalts- und Personalführung einer GmbH möglichst nahe kämen.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) erklärte, daß das heutige rechtliche Instrumentarium zu schwerfällig sei, daß es Anforderungen an unternehmerischen Gesichtspunkten ausgerichtete Ausgestaltung unserer Studentenwerke nicht mehr Genüge tue. Die finanziellen Unzulänglichkeiten durch eine gesetzliche Regelung ließen sich allein durch gesetzliche Verbesserungen nicht aus der Welt schaffen. Es komme darauf an, daß dieser Anstalt des öffentlichen Rechts nicht ein Klotz ans Bein gebunden, sondern auch von der finanziellen Ausstattung her eine faire Startchance eingeräumt werde.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN) betonte, daß weniger die finanzielle Ausstattung der Studentenwerke als vielmehr ihre strukturellen Rahmenbedingungen das eigentliche Problem seien. Daß dadurch die Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt werde. Es sei aber so, daß die von den GRÜNEN angestrebten Änderungen auf mehr Selbstverwaltung, mehr Entscheidungskompetenzen der Studentenwerke sowie mehr Mitwirkung der Studierenden keine ungeteilte Zustimmung finden müßten, aber daß sich der Ausschuß und die großen Fraktionen insgesamt nicht die Mühe gemacht hätten, ihre Vorstellungen anhand des Gesetzentwurfes zu konkretisieren.

## Berufsordnung für Vermessungsingenieure

An den Ausschuß für Innere Verwaltung hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung über eine Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen nach erster Lesung überwiesen (Drs. 11/3696).

**Justizminister Dr. Rolf Krumtsiek** (SPD) erläuterte, die Tätigkeiten, zu denen die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure berufen würden, umfaßten die gesamte Landvermessung, also zum Beispiel auch das Lage- und Höhenfestpunktfeld sowie die topographische Landesaufnahme. Die Eckpunkte der Änderung gegenüber der bisherigen Berufsordnung seien folgende: Der Kreis der Personen, die zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur bestellt werden könnten, werde auf Fachhochschulingenieure ausgedehnt. Sie müßten zusätzlich die Laufbahnprüfung für den gehobenen vermessungstechnischen Dienst und sechs Jahre Berufspraxis nachweisen. Wichtige Neuerung sei auch, daß Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sich nunmehr zu Gesellschaften unterschiedlicher Rechtsformen zusammenschließen oder sich an solchen Gesellschaften beteiligen dürften.

**Egbert Reinhard** (SPD) sagte, man habe geglaubt, daß durch Novellierung der Berufsordnung eine gewisse Befriedigung bei den Verbänden eintrete. Er müsse sagen, das sei leider nicht der Fall. Es werde wieder einen Interessenkampf zwischen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und den Privaten geben.

**Klaus Stallmann** (CDU) äußerte, man begrüße es, daß endlich der Gesetzentwurf der Landesregierung vorliege, den die CDU seit Monaten angemahnt habe.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) korrigierte, nicht erst seit einigen Monaten, sondern schon seit Jahren habe man diesen Entwurf eingefordert.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN) erklärte, der Gesetzentwurf stelle den Versuch dar, ein Mindestmaß an Anforderungen für die Zulassung und gleichzeitig dafür festzulegen, diese Ausbildung auch für Fachhochschulabsolventen zu öffnen. „Und das begrüßen wir.“

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) erschien die Vorstellung der CDU, die Studentenwerke in GmbH's zu organisieren oder ihre Betriebe durch GmbH's führen zu lassen zwar als ein interessanter Ansatz, aber nach dem Bericht der Arbeitsgruppe Studentenwerk und der Gegenüberstellung des Ausschusses werde doch überzeugend nachgewiesen: Die Studentenwerke arbeiteten als Anstalt des öffentlichen Rechts durchaus effizient. Dabei aber sollten das bei dieser Rechtsform gegebene Umstrukturierungspotential ausreichend genutzt, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

## Neue Kammer Bau entspricht Architektenkammer

Der Landtag hat das Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer Bau – Baukammergesetz – im Entwurf der Landesregierung (Drs. 11/3784) nach erster Lesung an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen.

**Wohnungsbauministerin Ilse Brusis** (SPD) berichtete, der jetzt vorliegende Entwurf eines Baukammergesetzes gehe grundsätzlich von den bislang im Architektengesetz NRW enthaltenen Regelungen aus. Neu hinzu kämen die Vorschriften, die den Schutz „Beratender Ingenieur/Beratende Ingenieurin“ und die Ingenieurkammer Bau betrafen, sowie die Regelungen über den gemeinsamen Ausschuß, der die Zusammenarbeit der beiden Kammern gewährleisten solle. Im Architektenteil des Gesetzes werde zukünftig auch die Berufsbezeichnung „Stadtplaner/Stadtplanerin“ geschützt. Der die Ingenieure betreffende Teil des Baukammergesetzes entspreche in seinem Aufbau dem Architektenteil. Die Ingenieurkammer Bau entspreche auch hinsichtlich ihrer Struktur und der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben im wesentlichen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Anders als bei der Architektenkammer gebe es bei der Ingenieurkammer Bau auch die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft.

**Heinz Hunger** (SPD) sagte, die SPD begrüße die Absicht der Landesregierung, neben der schon bestehenden Architektenkammer eine Ingenieurkammer zu errichten mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit dieser beiden Kammern, die durch einen gemeinsamen Ausschuß, der sich aus beiden Kammern zusammensetze, gewährleistet werden solle.

**Franz Püll** (CDU) meinte, die Kammerkonstruktion beruhe auf zwei Grundgedanken. Zum einen verbinde die Mitglieder ihre gemeinsame Tätigkeit im Bauwesen, zum anderen solle den Beratenden Ingenieuren die Möglichkeit gegeben werden, die Belange ihres Berufsstandes im Rahmen einer Körperschaft selbst zu regeln.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) wies darauf hin, es habe zweieinhalb Jahre gedauert, bis die Landesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt habe. Der Landtag werde sich jetzt spüren müssen, denn er denke, man sollte dieses Gesetz sicherlich bis zum 1. Januar verabschiedet haben.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) betonte: „Die Grundkonzeption des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes mit zwei unabhängigen Kammern und einem gemeinsamen Ausschuß zur Regelung der Zusammenarbeit tragen wir voll mit.“

## Kommission des Forschungsausschusses informiert sich in USA und Kanada

### Triangle Park: Weltweit höchste Konzentration an Wissenschaftlern

Zu Fragen der Forschungspolitik und -organisation, der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft und des Ergebnistransfers aus Forschung und Entwicklung in die industrielle Nutzung hat eine Kommission des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Anfang Mai eine Informationsreise in die USA und nach Kanada durchgeführt. Die Landtagsdelegation, der neun Ausschußmitglieder angehörten, wurde vom Ausschußvorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) geleitet. Stationen des zehntägigen Auslandsaufenthalts waren Washington D.C., Raleigh (North Carolina), Los Angeles, San Francisco und Vancouver (Kanada).

Das umfangreiche Gespräch war geprägt von Fachgesprächen mit Parlamentariern, Regierungsmitgliedern, Wissenschaftlern aus Universitäten und Forschungsinstituten sowie Repräsentanten der Industrie. Ein besonderer Schwerpunkt der Reise lag in der parlamentarischen Unterstützung des Ausbaus der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, vor allem auf dem Gebiet der Mikrostrukturtechnik, die auf dem seit einigen Jahren bestehenden beiderseitigen Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem amerikanischen Bundesstaat North Carolina basiert.

In Raleigh konnte sich die Delegation unter anderem von dem gut funktionierenden Wissenschaftler-Austauschprogramm, das 1986 begonnen hat, überzeugen. Im Research Triangle Park, benannt nach dem Dreieck, das die umliegenden drei Universitäten, die Duke University, die North Carolina State University in Raleigh und die University of North Carolina at Chapel Hill bilden, informierten sich die Abgeordneten über die beeindruckenden Forschungsarbeiten, die die gerade dort weilenden nordrhein-westfälischen Universitätsprofessoren aus Wuppertal, Düsseldorf, Münster und Aachen in Kooperation mit ihren amerikanischen Wissenschaftskollegen in den jeweiligen Labors durchführen. Der Research Triangle Park ist nicht nur eines der erfolgreichsten Forschungszentren der Welt, sondern auch ein Musterbeispiel dafür, was durch die enge Zusammenarbeit von privatem und öffentlichem Sektor erreicht werden kann.

In North Carolina, in dem die traditionellen Industriebereiche Textil, Möbel und Tabak eine große Rolle spielen und das auf dem Kohle- und Stahlsektor Ähnlichkeiten mit Nordrhein-Westfalen aufweist, wurde 1958 die Entscheidung gefällt, sich auf die Forschung zu konzentrieren und den Research Triangle Park zu gründen. Wie der Wissenschaftsberater des Gouverneurs im Ministerrat, Dr. Earl Mac Cormac, bestätigte, hat es etwa 25 Jahre gedauert, bis dieses Projekt voll zum Tragen kam und erfolgreich wurde. Mit heute 35 000 Forschern weist das Technologiezentrum die höchste Konzentration der Welt an promovierten Wissenschaft-



Der Wissenschaftsausschuß im kanadischen Vancouver.

lern auf. Der Park beheimatet mehr als 50 Wirtschaftsunternehmen (so auch IBM), akademische und staatliche Einrichtungen. Das den drei Universitäten angeschlossene Research Triangle Institute, das gemeinnützig strukturiert ist, ist eines der bedeutendsten Adressaten von Forschungsaufträgen in den USA, die aus der Industrie und von der Bundesregierung kommen. So setzt sich sein 120-Millionen-Dollar-Budget nur aus Drittmitteln zusammen. Der Erfolg des Instituts wird zurückgeführt auf die enge Zusammenarbeit zwischen Industrie, der Regierung von North Carolina und den Universitäten. Die Verträge, die das Institut, das sich meist als Forschungs-„Verkäufer“ an die Abnehmer wendet, mit den Kunden abschließt, werden auf gemeinnütziger Basis abgeschlossen. Neben den kostendeckenden Leistungen für Personal und Einrichtung werden fünf Prozent Gebühren erhoben, die es dem Institut erlauben, die Geräte für die Forschung auf allerneuestem Stand zu halten.

Neben weiteren interessanten Besuchszielen in North Carolina konnten die Abgeordneten in Washington D.C. auch parlamentarische Erfahrungen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft, Raumfahrt und Technologie des amerikanischen Repräsentantenhauses, Tim Valentine, austauschen und sich über die Arbeit des Office of Technology Assessment (OTA) informieren. Das OTA ist eine Dienststelle des US-Kongresses, die diesen im Hinblick auf die Technologiepolitik berät und Technologiefolgen und -potentiale analysiert. Es hat eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaftlern und Kongreßmitgliedern übernommen und sieht in der Objektivität seiner Stellungnahmen, die alle zu berücksichtigenden Aspekte aufzeigen, ohne bestimmte Vorgaben machen zu wollen, ein wesentliches Kriterium seiner Arbeit.

Im nicht weit von Washington entfernten Virginia's Center for Innovative Technology (CIT) konnten wiederum wertvolle Eindrücke über die immer wieder als selbstverständlich und unproblematisch festzustellende Koo-

peration zwischen Industrie, Universitäten und dem Staat gesammelt werden. Das CIT hat den gesetzlichen Auftrag, Virginias ökonomische und technologische Entwicklung zu fördern und das Marktpotential seiner Universitäten zu erweitern. Seine Aufgaben liegen in der Technologieentwicklung, im Technologietransfer und in der Kommerzialisierung, das heißt Umsetzung der Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Erfolge. Zum Hochschulbereich führten die nordrhein-westfälischen Landespolitiker intensive Gespräche u. a. in den renommierten Universitäten University of Southern California, Los Angeles (USC) und University of Berkeley.

Von den zahlreichen Hochschulen in den USA sind etwa 100 Forschungsuniversitäten, wovon 54 als größere Forschungsstätten gelten. Bedeutende Universitäten in Kalifornien sind die öffentlichen Hochschulen Berkeley, Los Angeles, San Diego und die privaten Hochschulen USC, Stanford und CALTECH. Die renommierten Universitäten Amerikas sind mit den besten und neuesten Geräten ausgestattet, die es den Studenten erlauben, mit den modernsten Rechnern zu arbeiten. Während die privaten Universitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit der Industrie zurückblicken, hat sich diese bei den öffentlichen Universitäten erst seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelt. Insbesondere seit den 70er Jahren, in denen weniger Forschungsmittel von der Bundesregierung in die Hochschulen flossen, wurde die Industrie zunehmend als neuer Partner entdeckt, was sich auch in einer erheblichen Vermehrung von Patenten und Lizenzumsetzungen bemerkbar machte.

Wissenschaftlich eingegliedert in die Berkeley-Universität ist das 1988 gegründete International Computer Science Institute (ICSI), das als unabhängige Forschungseinrichtung Grundlagenforschung nach höchsten internationalen Ansprüchen und die Förderung internationaler Zusammenarbeit in der Informatik betreibt. Dieses Joint-ven-

Fortsetzung Seite 20

## In Weißrußland sind die Richter noch auf dem Weg in die Unabhängigkeit

*Zehn Tage lang hat sich eine Kommission des Rechtsausschusses des Landtags unter der Leitung des Ausschußvorsitzenden Friedrich Schreiber (SPD) über den Aufbau demokratischer Strukturen in Rußland, Weißrußland und Litauen informiert. – Wir setzen damit die Berichterstattung aus der vorigen Ausgabe von „Landtag intern“ fort, wo gegen Ende mit der Darstellung der Gespräche in Weißrußland begonnen worden war.*

Er bewertete die Konferenz von Taschkent ansonsten als eine der erfolgreichsten, bei der zwischen den GUS-Mitgliedstaaten mehr Einvernehmen erzielt worden sei. Alle wünschenden die Reduzierung der Streitkräfte; eine Vereinbarung über die Lufthoheit und den einheitlichen Luftraum sei angenommen worden, ebenso eine Vereinbarung über die Verrechnung gegenseitiger Forderungen. Anschließend informierte der Vorsitzende der Kommission des Obersten Sowjets zu Fragen der Gesetzgebung, D. W. Bulachow, über den vorläufigen Entwurf der Verfassung, die Neuordnung der Gerichte und über Auswahl, Stand und Stellung der Gerichte und Rechtsanwältinnen. Die Verfassung sei das wichtigste Projekt auf dem Weg zum Rechtsstaat, der die Grundrechte der Bürger garantieren und die Gewaltenteilung festschreiben müßte. Die Gespräche über die Unabhängigkeit der Richter sowie Aufbau und Organisation der Gerichte wurde im Obersten Gericht des Landes fortgesetzt. Justizminister L. A. Duschuk erklärte, die staatsanwaltliche Beaufsichtigung der richterlichen Tätigkeit sollte abgeschafft werden, doch für eine Übergangszeit ihr noch das Recht eingeräumt bleiben, Urteile auf ihre Übereinstimmung mit den Gesetzen zu überprüfen. Verständlich wird der damit einhergehende Machtverlust, wenn man bedenkt, daß bisher die Staatsanwaltschaft nicht nur in Strafsachen die Aufsicht über die Gerichte führt. Sie war auch unabhängig und

wird jetzt wahrscheinlich in das Justizministerium eingegliedert. Duschuk erwähnte, positive Elemente des deutschen Gerichtswesens sollten übernommen werden. Ferner hätte die Mailänder Resolution zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, von der Bundesrepublik Deutschland eingebracht, großen Einfluß auf die Arbeit von Parlament und Regierung. Beachtung fänden ferner bei der Gesetzgebung vor allem die Grundsätze der Menschenrechtsdeklaration und internationaler Vereinbarungen.

Kriminalitätsbekämpfung und die Polizei waren Gegenstand der Gespräche mit dem stellvertretenden Justizminister W. A. Danko. Er erinnerte an Gespräche, die er mit dem nordrhein-westfälischen Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) geführt habe. Danko bezeichnete die Instabilität der russischen Sicherheitskräfte als eine der Ursachen für den Anstieg der Wirtschaftskriminalität. Auch Eigentumsdelikte und Mord nähmen zu. Die Gesetze müßten den neuen Gegebenheiten ökonomischer und gesellschaftlicher Art angepaßt werden.

In Litauen zählten zu den Gesprächspartnern neben Vertretern des Justizministeriums der Vorsitzende des Obergerichts, M. Losys, der Generalstaatsanwalt Litauens, A. Paulauskas, Mitglieder des Justizausschusses und Mitarbeiter der juristischen Abteilung des Parlaments sowie der Departementsdirektor für Strafvollzugsanstalten des Innenministeriums, J. Blazevicius. Auch hier wurden Fragen der Verfassung und Gesetzgebung, der Juristenausbildung und der Gerichtsorganisation erörtert. Erwähnt wurde die Absicht der Einführung der freien Anwaltschaft und der Notariate nach deutschem Vorbild. Ein zweites Treffen mit Mitgliedern der Deutschen Notarkammer sei vorgesehen. Die deutsche Gerichtsordnung würde unter anderem wegen der Spezialgerichte (Verwaltungsgericht, Arbeits- und Sozialgericht) beneidet. Die laufende

Gerichtsreform soll in Litauen bis Ende November abgeschlossen sein. Auch der Entwurf einer neuen Verfassung – zur Zeit gilt nur eine vorläufige – wurde nach Veröffentlichung in der Presse im Parlament eingebracht. Hierzu existieren auch Gegenentwürfe. Inzwischen wurde bekannt, daß ein von Parlamentspräsident Landsberghis präferierter Entwurf mit der Einführung eines Präsidialamtes nach französischem Vorbild bei nur 40prozentigem Stimmenanteil keine Mehrheit erhielt. Als wahrscheinlich wird angesehen, daß es kein eigenes Verfassungsgericht geben, sondern das Oberste Gericht dessen Aufgabe wahrnehmen wird. Als wesentliche Ergebnisse der Informationsreise nannte Ausschußvorsitzender Friedrich Schreiber folgende Punkte:

- In den besuchten Ländern besteht ein großes Informationsbedürfnis, bezogen auf die Erfahrungen im Demokratisierungsprozeß sowie die Grundzüge von Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltungsaufbau, Juristenausbildung, Gerichtsordnung und Parlamentarismus der westlichen Länder.
- Für die Aus- und Weiterbildung der Juristen wird dringend Unterstützung benötigt. Die insoweit zwischen Nordrhein-Westfalen und der russischen Föderation getroffene Vereinbarung wird als weitgehend und hilfreich angesehen. Zur Umsetzung bedarf es jedoch finanzieller Hilfen seitens des Landes, um auch russischen Juristen und Praktikanten die Teilnahme an solchen Veranstaltungen sowie die Durchführung von Praktika in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.
- In den besuchten Ländern sollte schnellstens die Voraussetzung von Investitionen aus dem Ausland geschaffen werden, weil privates Kapital aus den westlichen Industrieländern stabilisierende Wirkung auf die Entwicklung zur freien Marktwirtschaft haben dürfte.

## Triangle Park ...

Fortsetzung von Seite 19

ture von Wissenschaft, Wirtschaft und Staat wird zum größten Teil durch die Bundesrepublik Deutschland finanziert (mit insgesamt 62 Prozent durch den BFMT und den Deutschen Förderverein zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Informatik, in der namhafte deutsche Konzerne und die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung vertreten sind). Weitere Träger der Grundfinanzierung sind Italien und die Schweiz. Amerika vergibt Projektmittel. Die Forschungsaktivitäten der ICSI, die überwiegend von den Gaststudenten und Gastwissenschaftlern getragen werden, konzentrieren sich auf die Realisierung von „massiv parallelen Systemen“, die Anwendung von „neuronalen Netzwerken“ und „konnektionistischen Methoden“ auf offene Fragen der künstlichen Intelligenz sowie die Entwicklung hochqualifizierter Rechnernetze. Die Vertreter der ICSI sahen ihre Feststellung, daß die USA, was die Grundlagenforschung in der Informatik angeht, führend und fast alle bahnbrechenden Entwicklungen auf diesem Gebiet von den Vereinigten Staaten ausgegangen seien, größtenteils in der dortigen Forschungslandschaft begründet.

Wichtige Erfahrungen für das auch im Strukturwandel stehende Nordrhein-Westfalen konnte die Landtagsdelegation aus der kanadischen Provinz Britisch-Kolumbien mitbringen, die erst seit einigen Jahren eine gezielte Wissenschafts- und Technologiepolitik betreibt.

Der für Bildung und Technik zuständige Minister, Tom Perry, wies bei der Begrüßung der nordrhein-westfälischen Politiker darauf hin, daß die Regierung von Britisch-Kolumbien, dessen Volkswirtschaft historisch von Land- und Holzwirtschaft, Fischerei und Erzabbau geprägt sei, forciert auf die Nutzung des intellektuellen Potentials setze. Ziel der Politik in den vergangenen Jahren sei es, sich von der Nutzung der Naturschätze und der damit einhergehenden Umweltzerstörung wegzubewegen und sich auf die Bereiche Technologie und Innovation zu konzentrieren. Deshalb habe der Ministerpräsident einen Rat für Wissenschaft und Technologie einberufen, der für die dortige Wissenschaftspolitik eine wichtige Rolle einnehme. Dieser Rat, dem Wissenschaftler und Vertreter der Industrie angehören, arbeitet ehrenamtlich und hat die Aufgabe, zu beraten, Empfehlungen zur Wissenschaftspolitik abzugeben und wissenschaftliche Zukunftsvisionen für das Land zu entwickeln. Der für

die Dauer von fünf Jahren von der Regierung eingerichtete Fonds für Wissenschaft und Technologie in Höhe von 420 Millionen Kanadische Dollar geht auf eine Empfehlung dieses Rates zurück. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auch darin, die Beziehungen zwischen Staat, Industrie und Wissenschaft zu verstärken. In diesem Bereich haben inzwischen ausgeprägte Partnerschaften hergestellt werden können. In den zahlreichen Fachreferaten, die während des Aufenthaltes in Vancouver zur Wissenschaftsorganisation, den ehrgeizigen Forschungsprojekten und den High-Tech-Entwicklungen abgegeben wurden, wurde der Umbruch, den Britisch-Kolumbien mit großem Erfolg vollzieht, immer wieder deutlich. Die Kontakte mit den hochrangigen politischen, wissenschaftlichen und industriellen Gesprächspartnern aus Kanada haben gezeigt, daß großes Interesse an Kooperationen mit Nordrhein-Westfalen besteht. Die in den USA und Kanada gesammelten Erfahrungen sollen mit dazu beitragen, mittelfristig Forschungsstrategien für das Land Nordrhein-Westfalen zu entwickeln, um unter dem Stichwort „Synergie“ eine effektive Klammer für die im eigenen Land vorhandenen, vielfältigen Ressourcen zu schaffen.

## Haushaltsausschuß informierte sich über Steuern und Finanzen im Binnenmarkt

In den Räumen der Brüsseler Börse trafen gegensätzliche Botschaften Auge und Ohr der Düsseldorfer Abgeordneten. Beim Anblick der Präsenzbörse vormittags zwischen 11 und 12 Uhr staunten die Ausschußmitglieder, von Besuchen der Düsseldorfer und der Frankfurter Börse an hektische Geschäftigkeit gewöhnt, über die Ruhe an winzigen, altmodischen Schulpulten mit Hocker. Ein so verstaubtes Parkett hatten sie kaum erwartet. Aber dabei blieb es natürlich nicht. Im neuen Anbau waren Rechnereinheiten, Bildschirmgeräte und gewohnte sonstige Hardware elektronischer Datenverarbeitung zu sehen.

In Englisch verkündete der Chef der Brüsseler Börse, Peterbrock, unterschiedliche Entwicklungen: eine gewisse Dominanz der Londoner Börse für internationale Umsätze, Zentralisierung, Deregulierung und Despezialisierung an nationalen Börsen, aber auch Chancen auf dem „Parkett“ für Kleine und Neue.

Die „Harmonisierung der Mehrwertsteuer und der Verbrauchssteuern“ lautete das Thema von Dr. Hans Neubauer, Mitglied im Kabinett des deutschen EG-Kommissars Peter Schmidhuber, in einem Neubau der EG-Kommission (EG-K), der nach Räumung des bekannten Dreiflügelbaus am Berlamont wegen Asbestverseuchung als beengte Unterkunft dient. Beim Fußweg dorthin bekamen die NRW-Parlamentarier einen ersten Eindruck von der Riesensbaustelle im Verwaltungszentrum der EG in der Brüsseler Innenstadt, der viel alte Bausubstanz weichen muß.

Unter „Harmonisierung“ wird im EG-Sprachgebrauch die Angleichung und Vereinheitlichung von Recht verstanden, das als EG-einheitliche Verordnungen und Richtlinien nationale Gesetze und Verordnungen ablöst. Für die einheitliche Besteuerung des innergemeinschaftlichen Handels soll, so führte Dr. Neubauer aus, zwischen Käufer und Verkäuferstaaten eine Umsatzabgleichung (mit gewisser Fehlerbreite) erfolgen. Käufer sollen ihre Unternehmereigenschaft nachweisen und eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (nicht identisch mit ihrer nationalen Steuernummer) erhalten. Käufer sollen nachweisen, daß die Ware für Zwecke des Unternehmens geliefert wird. Speditionsrechnungen sollen als Belege dienen. Zunächst, so faßte der Referent diesen Teil seines Berichts zusammen, werde es für die Behörden erheblichen Mehraufwand geben. Mit dem Binnenmarkt falle aber eine Reihe von Dokumenten weg, so daß sich unterm Strich eine Vereinfachung ergebe. Bei den Verbrauchssteuern empfehle die Kommission einen EG-Anteil an der Körperschaftsteuer. Daß die EG-Kommission an die Gewerbesteuer „noch nicht herangehen“ werde, wurde von den Landesparlamentariern einhellig begrüßt, da dies eine erhebliche Umverteilung der Finanzen in Deutschland zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Folge haben würde.

Die 1991 fehlgeschlagene Mehrwertsteuerharmonisierung bezeichnete Ausschußvorsitzender Dautzenberg als Achillesferse des Binnenmarkts; Leidtragende seien kleine und mittlere Unternehmen. SPD-Haushaltsexperte Reinhold Trinius kritisierte, daß die EG-K über keinen einzigen kompetenten Steuerexperten mit internationaler Anerkennung verfüge.

## Für regionale Finanzplätze bleiben Chancen

*Mit dem Besuch der Brüsseler Börse begann das Informationsprogramm des Haushalts- und Finanzausschusses des NRW-Landtags bei Finanzexperten der Europäischen Gemeinschaften (EG) am 15. und 16. Juni. Im Hinblick auf den freien Kapitalverkehr im Rahmen des Binnenmarktes ab 1993 ging es den Düsseldorfer Abgeordneten, die von leitenden Beamten des NRW-Finanzministeriums und von der Spitze der Düsseldorfer Börse begleitet wurden, um die Zukunft der Regionalbörsen und den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. Eine Diskussion mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus NRW im Brüsseler NRW-Verbindungsbüro und Gespräche mit Experten einer deutschen Großbank rundeten das Programm ab. Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) bezeichnete als Leiter der Ausschußdelegation in Erwidierung von Grußworten der Gastgeber die EG als größte und effektivste Friedens- und Freiheitsbewegung des Jahrhunderts.*

Im NRW-Verbindungsbüro in der Avenue Michel-Ange wies „EG-Hör- und Sprachrohr“ Manfred Schreiber auf den Nutzen des Horschpostens bei der „Rettung“ der Lotteriejahres-Einnahmen (1,1 Milliarden Mark jährlich) für den Landeshaushalt hin, die erst nach Anhörung aller Lotterieländer auf Initiative von NRW gelungen sei.

Trotz drückender Schwüle hatten sich zwei Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus NRW in der Vertretung eingefunden.

Friedrich Merz (CDU) aus Bonn nahm nach Erläuterung der in der Beratung befindlichen Großkredit-Richtlinie und Bewertungsproblemen bei der Kapitalausstattung von Banken auch zur aktuellen öffentlichen Diskussion Stellung. Er befürwortete eine informative Volksbefragung in Deutschland, weil das zu intensiver Debatte zwingt. Ein Mitspracherecht der Länder auf EG-Ebene entkleide die Bundesrepublik ihrer Staatsstruktur. Insgesamt müsse man sich ernsthafter mit Europa auseinandersetzen: „So geht es nicht weiter“, meinte Merz.

Als eben gewählte neue Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen sprach sich die Düsseldorfer Europa-Abgeordnete Karin Junker (SPD) gegen eine Volksabstimmung aus. „Wir bräuchten vielen Entwicklungsländern keine Hilfe zu zahlen“, sagte sie zu ihrem Arbeitsgebiet Außenwirtschaft, „wenn wir Handelsbarrieren abbauen würden.“ Mit Osteuropa müsse es „asymmetrische Handelsbeziehungen“ geben wie mit der Dritten Welt, meinte Frau Junker, die sich mit Kritik an zu

geringem Europa-Engagement der Parteien und Medien einen ungünstigen Einstieg verschafft hatte. Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (SPD) gab ihr den Schwarzen Peter zurück unter Hinweis auf Medienschwierigkeiten aller Parlamente.

In der anschließenden Diskussion zählten die Landtagsabgeordneten Wählerprobleme mit „Europa“ auf: Demokratiedefizite, ökologische Rückschritte (Dr. Manfred Busch, GRÜNEN-Fraktion), Erklärungslücken für Verwerfungen in einigen Wirtschaftsbereichen (Günter Harms, SPD), diffuse Vermittlung komplexer Sachverhalte (Heidemarie Berger, SPD), Binnenmarktschock, wenn Volksbefragungen scheitern (Robert Schumacher, SPD). Die deutschen „Europäer“ wiesen auf nicht genutzte Regierungsinformationen im Bundestag hin (Manfred Schreiber), auf fehlenden Druck für mehr parlamentarische Rechte (Karin Junker) und auf Demokratiegewinn durch die Beschlüsse von Maastricht (Friedrich Merz): Die Kommission verliere Rechte und müsse sich ab 1999 wählen lassen.

In der Brüsseler Filiale einer deutschen Großbank ging es am Abend unter anderem um das dänische Votum gegen Maastricht und um die weitere Ratifizierung. Der EG-Beauftragte zählte, wie auch Vertreter der EG-Kommission am nächsten Tag, mehrere Möglichkeiten auf, etwa die Union ohne Dänemark, ließ aber durchblicken, daß es im Grunde keine Alternative gebe. Zur Einführung einer einheitlichen europäischen Wäh-

Fortsetzung nächste Seite



*In die gemeinsame europäische Währung, den Ecu — etwa 2,00 DM, gehen die zwölf nationalen Währungen in folgenden Anteilen ein: DM 30,53, FF 19,43, UKL 12,06, LIT 9,92, HFL 9,54, BFR 7,83, PTA 5,18, DKR 2,53, IRL 1,12, ESC 0,78, DR 0,77, LFR 0,31 (Stand: 8. Januar 1990).*



Am Zentralstand der Handwerkskammer zu Köln wurde dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses der Vorschlag für ein neues Haar-„Outfit“ mit einem „Frisuren-Computer“ unterbreitet. Dr. Schwericke hat sich noch Bedenkzeit erbeten.

## Erste Handwerksmesse Nordrhein-Westfalen

Unter Leitung seines Vorsitzenden Dr. Jürgen Schwericke verschaffte sich der Wirtschaftsausschuß durch einen Besuch des Kölner Messegeländes am 17. Juni 1992 einen persönlichen Eindruck von der ersten nordrhein-westfälischen Handwerksmesse Mitte Juni in der Domstadt. Mit dabei waren u. a. der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD, Ernst-Otto Stüber, sowie sein Kollege aus der CDU-Fraktion, Laurenz Meyer, begleitet von siebzehn weiteren Mitgliedern des Ausschusses. Der Präsident des Rheinisch-Westfälischen Handwerkerbundes, Hansheinz Hauser, überbrachte den Abgeordneten den Dank des Handwerks für die Unterstützung der Handwerksmesse durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Eine ausgebuchte Fläche gleich beim ersten Messetermin in der Größenordnung von einem Drittel der Münchener Handwerks-

## Finanzplätze

Fortsetzung von Seite 21

rung verwiesen die Bankmanager auf die Stärkung europäischer Unternehmen gegenüber amerikanischer und japanischer Konkurrenz.

Dr. Gisbert Wolff, Abteilungsleiter der Generaldirektion Finanz, informierte am nächsten Tag über die Börsenstrukturen im Binnenmarkt, über einschlägige Richtlinien und weiter gestiegenen Regelungsbedarf durch das Vordringen der Computer, durch Zunahme von Anlegern aufgrund wachsenden Wohlstands und durch mehr Auslandsbeteiligungen.

Fragen des stellvertretenden Ausschlußvorsitzenden Robert Schumacher (SPD) und von Horst Henning (SPD) lösten grundsätzliche Bemerkungen Wolffs aus: Das Bankenwesen von der Industrie und den Versicherungen zu trennen, gehöre der finanzpolitischen Vergangenheit an. Und, nachdem er den Gang von Problemlösung und Meinungsbildung in der Gemeinschaft geschildert hatte: „Es gibt kaum Gesetzgebung auf nationaler Ebene mit so breiter Möglichkeit der Stellungnahme.“ In die Verordnungsentwürfe würden Stellungnahmen aus den Mitgliedstaaten (überwiegend der Justizministerien), des Europäischen Parlaments und

## „Heißes“ Thema im Wirtschaftsausschuß Ahaus ist keine Endstation

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie lehnte in der von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Sitzung am 24. Juni einen Gesetzentwurf der Grünen und je zwei Anträge der F.D.P.- und der GRÜNEN-Fraktion mit unterschiedlichen Mehrheiten ab. In einer Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Neue Mitte Oberhausen“ wurde die Mitsprache des Wirtschaftsausschusses bei Standortentscheidungen dieser Größenordnung verlangt. Eine längere Aussprache löste der Bericht des Ministers über „Atomanlagen in NRW“ aus. Am Energiespar- und -strukturgesetz NW“ der Grünen fanden zwar die energiepolitischen Sprecher aller drei anderen Fraktionen Gutes. Aber, so erklärte Helmut Kupski für die SPD, fast alle Forderungen seien schon im NRW-Klimabericht und in Förderprogrammen des Landes umgesetzt.

Mit Streichungen und Änderungen gelang es F.D.P.-Sprecher Hagen Tschoelitsch zwar, die Zustimmung der CDU zum Antrag „Bessere Rahmenbedingungen statt regionaler Einzelprojekte“ zu gewinnen, so der verkürzte Titel, auf dessen kritische Tendenz verzichtet werden sollte. Aber das reichte Loke Mernizka (SPD) bei weitem nicht aus. Die SPD hielt die Strukturpolitik der Landesregierung im Grundsatz für richtig und lehnte zusammen mit den Grünen den F.D.P.-Antrag ab.

Nach Ablehnung von Anträgen der Grünen zu Gift- und Atommüll beschäftigte ein „heißes“ Thema den Wirtschaftsausschuß eine Stunde lang. Minister Günther Einert berichtete auf Wunsch des Ausschusses über „Atomanlagen in NRW“. Für den „sicheren Einschluß“ des Reaktorkerns beim Hochtemperaturreaktor Hamm sei mit der Vorlage

eines Vorabzugs des Sicherheitsgutachtens in den nächsten Monaten zu rechnen. Bestrahlte Brennelemente würden in das Zwischenlager Ahaus überführt. Die Erweiterung des Zwischenlagers um eine „Heiße Zelle“ (Reparaturzelle) werde nicht weiter verfolgt. Von 54 Einzelmaßnahmen des Risikominderungsplans beim Kernkraftwerk Würgassen würden derzeit die Bedarfsfilteranlage und die Brennelementeauslegung geprüft. 24 weitere Einzelmaßnahmen seien abgearbeitet.

Auch bei Erdbeben weist das Kernkraftwerk Würgassen ausreichende Standsicherheit auf. Das sei im Juni nach Abschluß der gutachterlichen Prüfungen mitgeteilt worden.

Mit Ergebnissen zur Sicherheitsprüfung eines angenommenen Flugzeugabsturzes sei Ende 1992 zu rechnen.

messe sei ein deutliches Indiz für den Erfolg des eingeschlagenen Weges. Die Handwerksmesse Nordrhein-Westfalen könne ein wichtiger Katalysator für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen der Klein- und Mittelbetriebe des Handwerks werden. Darüber hinaus werde sie als ein Marketing-Instrument und als Beitrag zur Werbung von Berufsnachwuchs für die 140 000 Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen eine bedeutende Rolle spielen. Dr. Schwericke

hob die besondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Handwerks für die nordrhein-westfälische Gesamtwirtschaft hervor. Ein Siebtel der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen sei im Handwerk beschäftigt. Die Handwerksmesse in Köln werde dazu dienen, die Position des Handwerks weiter zu festigen und auszubauen. Beim Messerudgang zeigten sich die Abgeordneten von der Vielzahl der lebenden Werkstätten und Aktionszentren beeindruckt.

aus der Verbandslobby eingearbeitet. Die Entwürfe würden in allen Sprachen zweimal im Amtsblatt veröffentlicht, aber: „Niemand liest das Amtsblatt.“

„Verhaltensänderungen bis nach unten“ sah der Finanzexperte Dr. Peter Grasmann (Generaldirektion II) im anschließenden Beitrag über die Zukunft der Finanzmärkte und Finanzplätze in Europa. Eines Tages werde es die unbemannte Bankfiliale geben, meinte er. Trotz der von ihm vorhergesagten Finanzmarktzentration aufgrund schärferen Wettbewerbs (Wertpapierhandel in London, Privatkundenzunahme in Luxemburg, Großgeschäft in Frankfurt) gab es tröstliche Botschaft für die Düsseldorf Börse: Regionale Zentren hätten Chancen bei Angeboten für mittlere Firmen in modernen Industrien und Privatkundschaft mit Vermögen. Den deutschen Versicherungen sagte Grasmann starke Konkurrenz aus Großbritannien, den Niederlanden und Frankreich vorher, die zu strafferer Organisation mit Personalreduzierung führen werde. In besonderer Erinnerung blieben auch seine Bemerkungen zu den Stärken des Finanzplatzes Deutschland und der „Gesundheit“ der deutschen Banken trotz weltweiten Kriselns („Insel der Seligen“). Prominentester Gesprächspartner der Düsseldorf Abgeordneten war der deutsche

EG-Kommissar Peter Schmidhuber, zu dessen Ausführungen sich auch der langjährige Europa-Abgeordnete Dieter Rogalla (SPD) aus Bochum gesellte. Schmidhuber erläuterte Grundzüge der EG-Haushaltspolitik und der Wirtschafts- und Währungsunion. Als für die meisten Landespolitiker neues Fremdwort aus dem EG-Sprachgebrauch machte er mit dem „Adhäsionsfonds“ für die vier ärmsten Mitgliedstaaten (Griechenland, Portugal, Spanien und Irland) bekannt. Über zehn Jahre lang sollen diese Länder EG-Zuschüsse für die Verkehrsinfrastruktur und für Umweltschutzmaßnahmen bekommen, wenn sie ein Konvergenzprogramm (zur Angleichung an die Währungsreform) vorlegen. Der Grundsatz der Additionalität werde für diese vier etwas aufgeweicht, sagte Schmidhuber. Die EG-Mittel für die fünf neuen Bundesländer, nach denen Abgeordneter Schumacher gefragt hatte, bezifferte Schmidhuber auf sechs Milliarden Mark in drei Jahren ab 1991. Danach würden sie als Ziel-1-Gebiet (Förderquote 67 Prozent) behandelt.

Bei allen Gesprächspartnern wiesen die Düsseldorf Abgeordneten, die auch Gelegenheit zu internen Gesprächen hatten, auf den Mitsprachewunsch der deutschen Landtage hin.

## Funktionsbewertung...

Fortsetzung von Seite 4

ausbildung einzuräumen; daneben für die Beamten, die nach Abschluß der 1. Fachprüfung mindestens über zehnjährige praktische Berufserfahrung verfügen, der prüfungserleichterte Aufstieg zu ermöglichen. Der erste Schritt des Landtags, die zusätzliche Ausweisung von 1000 Stellen im gehobenen Dienst der Polizei, dürfe als Signal nicht so verstanden werden, daß noch 30 Jahre so weiter verfahren würde. Bedauerlich sei, daß dieser Beschluß in der Praxis scheitere und zu befürchten sei, daß im Jahr 1992 kein einziger in eine der 1000 Stellen befördert würde.

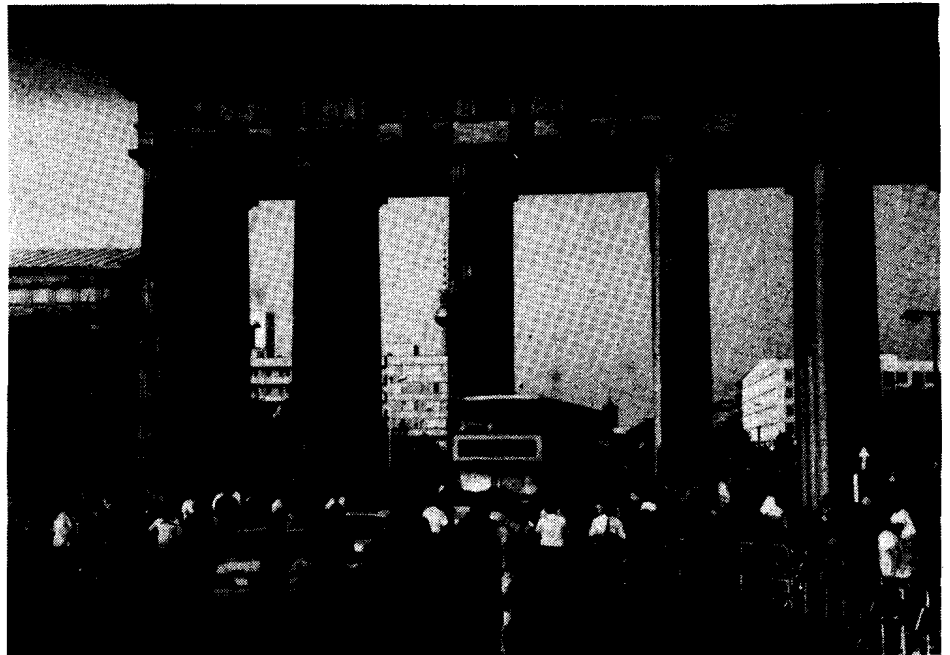
Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Heinz Paus, wollte von den Sachverständigen Auskünfte darüber, welches nach ihrer Auffassung ein realistischer Zeitraum für die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens wäre. Auch wolle er wissen, ob zu befürchten sei, daß bei einer Fachhochschulbildung zukünftig eine „Polizei der Theoretiker“ entstünde.

Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der Fraktion der SPD, wollte wissen, welche Umsetzungsschritte sich die Verbände bis zum Jahr 2000 vorstellen könnten und ob — im Vergleich der Situation mit den übrigen alten Bundesländern — die Notwendigkeit einer einheitlichen Vorgehensweise gesehen würde. Auch wollte er eine Aussage darüber, ob die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung die zukünftige Ausbildungsstätte bleiben sollte, oder einer eigenen Fachhochschule für die Polizei der Vorzug zu geben sei. Wie sieht es in diesem Zusammenhang mit den qualifizierten Haupt- und Realschulabgängern aus, die dann keine Chance hätten, an der Fachhochschule aufgenommen zu werden. Kann sich die Fachhochschule von der Kapazität her die neue Polizeiausbildung leisten, wird eine längere Studienzeit notwendig, und wie stellen sich die Verbandsvertreter das Schicksal der Bereitschaftspolizeiabteilungen (BPA) vor.

Roland Appel, DIE GRÜNEN, fragte, ob für den Altersaufstieg das niedersächsische Modell auch für Nordrhein-Westfalen eine Lösung wäre, welche Hindernisse der Umsetzung des Landtagsbeschlusses bezüglich der Bereitstellung von 1000 weiteren Stellen im gehobenen Dienst der Polizei entgegenstünden und welche Vorstellungen die Verbände zur zeitlichen Umsetzung des Gutachtens entwickelt hätten.

In fünf Jahren könnte die Umsetzung abgeschlossen sein, so Klaus Steffenhagen (GdP). Dabei sollten auch in der laufenden Wahlperiode alle Überleitungen von A9 und A9 + Z erfolgen. Eine zu theoretische Ausbildung wird nicht befürchtet; es können hinreichende Fachpraktika angeboten werden. Die Frage nach der Polizeizulage stehe außerhalb der Diskussion. Bezüglich des prüfungsfreien bzw. erleichterten Aufstiegs verwies Steffenhagen auf andere Bundesländer, in denen dies zügiger vorangetrieben wird. Der Beschluß der Innenministerkonferenz sei nicht akzeptabel. Alle im Landtag vertretenen Fraktionen hätten das Kienbaum-Gutachten akzeptiert, dies bedeutet zwangsläufig eine vollkommene und nicht nur teilweise Umsetzung.

Rolf Jaeger (BdK) fügte hinzu, bei hundertprozentiger Umsetzung des Gutachtens stünde die Frage der einheitlichen Handhabung in den Bundesländern nicht zur Debatte, Nordrhein-Westfalen sei mit den



Die „Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen“ war in einem historischen Augenblick dabei. Am Dienstag, 26. Mai 1992, wurde das Brandenburger Tor in Berlin erstmals zur Durchfahrt für Omnibusse und Taxis geöffnet. Der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Karl Weiss, Mitglied des Düsseldorf Landesparlaments von 1966 bis 1975, berichtet: „Die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags bereiste zu dieser Zeit mit drei Omnibussen Berlin und Umgebung. Als wir gegen 19.15 Uhr mit unseren Bussen das Brandenburger Tor erreichten, war dort soeben eine Blockade durch die „Grünen“ beendet.“ Danach fuhr nach Angaben des Ex-Abgeordneten der erste Omnibus — Linie 100 der Berliner Verkehrsbetriebe — durch das Tor. Im zweiten Bus sowie in den Bussen drei und vier waren die „Ehemaligen“ vom NRW-Landtag. Das oben abgebildete Foto schoß Karl Weiss während der Fahrt aus dem Omnibus, der als zweiter durchfuhr.

übrigen Bundesländern auch nicht vergleichbar. Sowohl er als auch sein Vorredner glauben an Übergangslösungen für Haupt- und Realschulabgänger. Die Polizeizulage fange zusätzliche Belastungen auf, von daher sei sie nach wie vor gerechtfertigt. Was den realistischen Zeitraum zur Umsetzung betreffe, so müsse die Politik sagen, was ihr die Polizei wert ist. Keinesfalls dürfe aber der Vollzug über das Jahr 2000 hinausgehen.

Harald Thiemann (PDB) verwies auf ein Schreiben des hessischen Innenministers,

wonach bereits im September mit den neuen Einstellungen in den gehobenen Dienst zu rechnen sei. Die Frage der Ausbildung von „Theoretikern“ sei von den zukünftigen Ausbildungsprogrammen abhängig. Er könne sich ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen FHS und BPA vorstellen. Ein Zeitrahmen von fünf bis acht Jahren erschiene für die Umsetzung realistisch, jedoch sei eine sofortige Entscheidung hinsichtlich der lebensälteren Polizeibeamten erforderlich, um ihnen nicht länger die gerechte Einstufung und Besoldung vorzuenthalten.



Eine afrikanische Delegation, die sich Anfang Juni in Düsseldorf aufgehalten hatte, besuchte den Landtag und wurde von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (7. v.r.) sowie den CDU-Abgeordneten Marianne Paus und Norbert Giltjes (rechts und links von der Präsidentin) empfangen. Die Delegationsteilnehmer aus zahlreichen afrikanischen Staaten, darunter Äthiopien, Elfenbeinküste, Gabun, Madagaskar, Mali, Mosambik, Senegal und Tansania nahmen an einer Internationalen Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung teil. Diese Konferenz hatte „Demokratie in Afrika — ein neuer Anfang“ zum Thema. Foto: Schüler

## Literatur

### SPD im Wandel

Das Buch handelt von den Wandlungen der Sozialdemokratie in Deutschland im 20. Jahrhundert. In seinem ersten Teil geht es den Möglichkeiten und Grenzen einer sozialen und weltanschaulichen Öffnung der Weimarer Sozialdemokratie nach. Im zweiten, ausführlicheren Teil ihres Buches verfolgen die Autoren die Veränderungsschübe in der SPD der bundesdeutschen Gesellschaft. Die Verfasser weisen allerdings darauf hin, ursprünglich sei dies durchaus nicht ihre Absicht gewesen. Zunächst habe man nur ein Buch über die Weimarer Sozialdemokratie, über die Möglichkeiten und Grenzen ihres Wandels von einer proletarischen Milieupartei zu einer sozial und weltanschaulich offenen Volkspartei schreiben wollen. Doch dann habe der Verlag ermuntert, auch die Entwicklung der bundesdeutschen SPD einzubeziehen. Die Autoren räumten ein, daß sie die Thematik nach einigem Zögern gereizt habe. Entstanden ist die Analyse der SPD im sozialen, organisatorischen und kulturell-programmatischen Profil. Die Verfasser erläutern die Generationen- und Kulturkämpfe in den sozialdemokratischen Ortsvereinen seit den späten sechziger Jahren, die Krisen der großstädtischen Parteiorganisationen und den Niedergang der Jugendorganisation, den Elitenwechsel im Parteiapparat nach der „Ära Schmidt“ und das Aufbegehren der Frauen in den achtziger Jahren. Der Wandel von der Klassenpartei zur Volkspartei und auch zur Partei der Quoten erfährt eine literarisch-kritische Würdigung. Ferner werden Wählerschichten und Wahlverhalten im Arbeitermilieu und in Mittelschichten sowie die Schwierigkeiten der Sozialdemokraten mit dem Katholizismus in den Nachkriegsjahrzehnten wissenschaftlich durchleuchtet. Darüber hinaus hat die Position der SPD in den Metropolen das Interesse der beiden Autoren gefunden. So heißt das Kapitel über die Münchner SPD „Von Kronawitter zu Kronawitter. Eine Partei zwischen Selbstzerfleischung und Selbstbesinnung“, und die Sequenz über die Frankfurter SPD ist „Linke und Halblinke. Modernisten und Traditionalisten. Eine fragmentierte Metropolenpartei des öffentlichen Dienstes“ übertitelt. Eine „Hausgeschichtsschreibung“ wollten die Verfasser nach eigenen Angaben nicht abliefern.

Dem Leser sei das Buch auch wegen seiner stilistischen Eleganz, der lebhaften Wiedergabe von politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungsprozessen sowie der konturierten Schilderung von Personen und Persönlichkeiten empfohlen, die als politische Matrosen, Steuerleute und Kapitäne das Schiff SPD im Strom der mitunter beschwerlichen Zeiten dieses Jahrhunderts gehalten haben.

— d.  
(Peter Lösche, Franz Walter: *Die SPD – Klassenpartei · Volkspartei · Quotenpartei, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1992, kart., 434 S., 59 Mark.*)

### Kreditwirtschaft

Über das Kreditgewerbe im allgemeinen und die Sparkassenorganisation im besonderen informiert die Broschüre „Kreditwirtschaft im Zahlenspiegel“, die der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSVG) jetzt neu aufgelegt hat.

*Der Landtag hat den Antrag der vier Fraktionen zur Umsetzung des Berlin/Bonn-Beschlusses in direkter Abstimmung einstimmig beschlossen. Vor der Abstimmung wies Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose darauf hin, die Fraktionen hätten darin übereingestimmt, den Antrag ohne Debatte zu behandeln. Er hat folgenden Wortlaut:*

### Antrag

**der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der F.D.P. und  
der Fraktion DIE GRÜNEN  
Berlin/Bonn-Beschluß des Deutschen  
Bundestages vom 20. Juni 1991 in allen  
Teilen umsetzen**

1. In seiner Entschließung vom 11. Juni 1991 „Jetzt Zukunftsperspektiven für Bonn und die Region sichern“ hat der Landtag Nordrhein-Westfalen festgestellt, daß der Bund die Verpflichtung hat, die negativen Auswirkungen der politischen Standortentscheidung auf alle Lebensbereiche in der Stadt Bonn und in der Region Köln/Bonn und Nachbarn auszugleichen.  
Der Landtag hat den Bundestag aufgefordert, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die Stadt Bonn und die Region Köln/Bonn und Nachbarn in einem Bundesgesetz zu verankern.
2. Der Landtag Nordrhein-Westfalen nimmt zur Kenntnis, daß das Bundeskabinett am 3. Juni 1992 konkrete Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen beschlossen hat. Er begrüßt, daß die Bundesregierung im Einvernehmen mit der „Unabhängigen Föderalismuskommission“ die Verlagerung von wichtigen Bundeseinrichtungen nach Bonn beschlossen hat. Damit werden ca. 7.300 Arbeitsplätze des Gesamtverlustes von ca. 22.000 bis 23.000 direkt betroffener Arbeitsplätze ersetzt.  
Der Landtag geht davon aus, daß der Bund für die darüber hinaus notwendigen Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls

die Verantwortung und die dafür notwendigen Ausgaben trägt.

3. Mit der Zusage des Ausgleichs für den Verlust des Parlamentsitzes und des Kernbereichs der Regierungsfunktionen hat der Bundestag deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Nachteile kompensiert werden sollen, die der Region Bonn dadurch entstehen. Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluß vom 11. Dezember 1991 die Verantwortung des Bundes für den Ausgleich voll anerkannt.
4. Der Landtag ist der Auffassung, daß die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn eine Aufgabe sind, deren Finanzierung nach dem Verursacherprinzip dem Bund obliegt.
5. Der Bund ist der alleinige Verursacher der Funktionsänderung und hat sich zudem selbst zu einem umfassenden Ausgleich der Verluste verpflichtet. Deshalb muß dieser Ausgleich 100 Prozent betragen. Eine Interessenquote der Region ist nur in eng umgrenzten Ausnahmefällen und dort, wo rentierliche Investitionen zugunsten Dritter erfolgen sollen, denkbar. Auch in diesen Fällen muß der Anteil des Bundes über den sonst üblichen Zuschußquoten liegen. Anderenfalls würde der Bund seiner besonderen Verantwortung für die Folgen der Entscheidung des 20. Juni 1991 nicht gerecht.
6. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert den Deutschen Bundestag auf, in der Finanzierungsfrage des von ihm beschlossenen Ausgleichs für die Region Bonn eine politische Entscheidung zu treffen, die dem Buchstaben und dem Geist des Beschlusses vom 20. Juni 1991 gerecht wird.

**Prof. Dr. Friedhelm Farthmann  
und Fraktion**

**Dr. Helmut Linssen  
und Fraktion**

**Dr. Achim Rohde  
und Fraktion**

**Bärbel Höhn  
und Fraktion**



*Wer der im Volkshandbuch des Landtags abgebildeten Abgeordneten mag wohl das Interesse der drei jungen Besucherinnen auf sich gezogen haben? Junge Leute machen inzwischen an der Gesamtbesucherzahl von rund 95.000 im Jahr zwischen 40 und 50 Prozent aus.*  
Foto: Schüller



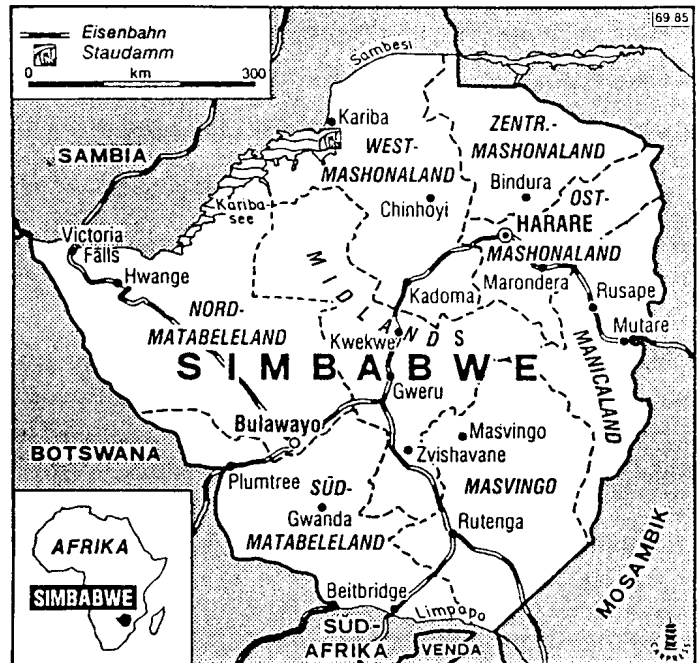
## FC Landtag spielte in Simbabwe — 82jähriger Highlander trat gegen Gäste an

# Sportlicher Beitrag zur Völkerverständigung

Da die Fotos verschollen waren, leider erst jetzt ein Bericht über die anregende und aufregende Reise des FCL nach Simbabwe. Es war eine bunte Mischung aus Sport, Projektbesuchen, Empfängen, Improvisation und natürlich auch Tourismus auf dieser selbstorganisierten und selbstfinanzierten Reise der nordrhein-westfälischen Landtagsmannschaft. Die Victoria-Fälle fehlten nicht und auch nicht die Simbabwe-Ruinen und der Lake Kyle. In Harare gehörten das Chipanga-Dorf, die Cold-Comfort-Farm, die Nationalgalerie sowie das Parlamentsgebäude dazu.

Drei Spiele trug der FCL in Simbabwe aus. Gegen die Lehrer und Schüler der Rio Tinto-Schule in Mubayira gab es nach spannendem Match einen 5:3-Erfolg. Gegen die Betriebssport-Mannschaft der Kohlenzeche in Hwange siegten die Landtagskicker sogar mit 4:1. Sportlicher Höhepunkt war trotz der 0:1-Niederlage das Spiel in Bulawayo gegen Ehemalige und Offizielle des Highlander-Teams. 20000 begeisterte Zuschauer machten diese Begegnung bei sengender Hitze zu einem unvergeßlichen Erlebnis. Beeindruckend auch, daß es sich der 82jährige Präsident und Mitbegründer der Highlanders, bereits 1926 als Goalgetter zur Legende geworden, nicht nehmen ließ, gegen die Gäste aus NRW anzutreten.

Spenden in Höhe von 3950 Mark überreichte Reinhold Hemker, Schatzmeister und unermüdlicher Organisator der Reise. Unterstützt werden mit dem Geld die Schulspeisung an der Rio Tinto-Schule in Mubayira und der Erwerb eines Transportfahrzeuges. Der deutsche Botschafter in Harare, Dr. Kilian, hob während des Abschlußgespräches mit der 16köpfigen FCL-Delegation hervor, daß durch die Reise viele neue und wichtige Kontakte zwischen NRW und Simbabwe geknüpft und die Zusammenarbeit zwischen den Ländern dadurch wesentlich vertieft worden sei. Fazit: Ein sportlicher Beitrag zur Völkerverständigung, der mit Abschluß der Reise keineswegs beendet ist. Im Gegenteil, Reinhold Hemker bemüht sich, für die Bergleute aus Hwange Partner aus NRW zu finden. Außerdem schwebt ihm ein Partnerschaftsvertrag zwischen dem Technical College in Bulawayo und der Fachhochschule Steinfurt/Münster vor. Außerdem schwebt ihm ein Partnerschaftsvertrag zwischen dem Technical College in Bulawayo und der Fachhochschule Steinfurt/Münster vor. Außerdem schwebt ihm ein Partnerschaftsvertrag zwischen dem Technical College in Bulawayo und der Fachhochschule Steinfurt/Münster vor.



## Subsidiarität...

Fortsetzung von Seite 7

durch die Entscheidung der Landtage an dem Grundgesetz beteiligt. Bei den Themen, die jetzt ständig diskutiert würden, daß nämlich neue Staatsziele formuliert würden, daß eine stärkere Bürgerbeteiligung und eine bessere föderative Gewichtung zugunsten der Länder erörtert werden sollte, sei dieser letzte Punkt für die Landtage von erheblicher Bedeutung.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) unterstrich, es liege im ureigensten Interesse der Landesregierungen, daß ihre Landtage Gesetzgebungskompetenzen hätten. Das Problem sei nur, wie man so etwas umsetze. Das entscheidende sei in dem Zusammenhang, daß es gelinge, die Grundnormen der Artikel 72 und 75 so zu fassen, daß der Bund von seiner Kompetenz nicht so extensiv Gebrauch mache, sondern daß dabei mehr für die Landtage bleibe, und daß auch die Landtage in die Lage versetzt würden, Kompetenzen, die der Bund den Ländern überlasse, im Rahmen der Gesetzgebung wahrzunehmen, und nicht etwa Regierungen im Wege von Verordnungen. Ein besonderes Problem sei in diesem Zusam-



Freundschaften in Afrika vertieft: Der FC Landtag in Simbabwe.

menhang die Frage: Wie sehe das aus mit Verfassungsänderungen, sofern sie die Kompetenzen der Landtage tangierten. „Das ist ganz schwer zu regeln“, folgerte der Minister.

## Kein genetischer Käse

Der Landesregierung und den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden sei bisher nicht bekannt, daß in NRW Käse verkauft werde, der mit Hilfe des genetisch hergestellten Käseferments Chymosin produziert worden sei. Zudem lägen zur Zeit keine Anmeldungen für die Einfuhr von Chymosin vor. Dies geht aus der Antwort des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Dr. Katrin Grüber hervor (Drs. 11/2524).

## Gegen die zunehmende Gewalt an Schulen

Um der zunehmenden Gewalt und Aggressivität auch an den Schulen Hamms entgegenzuwirken, wurden Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer sowie Arbeits- und Gesprächskreise geschaffen. Das meldete das Kultusministerium auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Hermann Kampmann. Nach Angaben des Polizeipräsidenten sind 1990 in Hamm 15 Fälle von Gewaltanwendung an Schulen registriert worden (Drs. 11/3623).

## SPD-Fraktion

### Weniger Bürokratie beim Wohnungsbau

In Nordrhein-Westfalen sollen das Planungs- und Baurecht sowie die Bestimmungen des Landschafts- und Naturschutzes besser aufeinander abgestimmt werden. Nach Auffassung der Fraktion hat die Unsicherheit der Behörden an der Schnittstelle zwischen zwei unterschiedlichen Rechtsbereichen in der Vergangenheit zu kostenträchtigen Zeitverzögerungen und unterschiedlichen Praktiken in verschiedenen Landesteilen geführt. Solche Behinderungen des Wohnungsbaus aber könnten aufgrund der gravierenden Woh-

nungsnot nicht länger zugelassen werden, erklärte der wohnungsbaupolitische Sprecher der Fraktion, Gerd-Peter Wolf.

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft durch Bautätigkeit sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt unverzichtbar, stellt die SPD-Fraktion fest. Dabei müßten die Belange des Schutzes von Natur und Landschaft mit den Belangen des Baurechts ausgewogen in Einklang gebracht werden.

Bis zu einer endgültigen Klärung der Rechtslage nach Bundesrecht soll in Nordrhein-Westfalen der Schutz von Natur und Landschaft durch die Anwendung des Verursacherprinzips gesichert werden. Dabei gelte es, deutlich vereinfachte und beschleunigte Verfahren durchzusetzen und unnötige Investitionsblockaden zu beseitigen, betont Gerd-Peter Wolf.

Zur Beschleunigung des Wohnungsbaus soll allen Bauwilligen, die eine Baugenehmigung beantragt haben, angeboten werden, anstelle von erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Geldleistung zu erbringen. Bei der Bemessung der Geldleistung soll als Zielwert in der Regel 25 Mark je Quadratmeter versiegelter Fläche nicht überschritten werden. Das Geld fließt den Gemeinden zu, die damit auf der Grundlage eines ökologischen Entwicklungskonzepts in eigener Verantwortung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisieren. Statt der Geldleistung kann der Bauwillige auf seinem eigenen Grundstück Ausgleichsmaßnahmen durchführen. Befristet bis zum 31. Dezember 1998 sollen von dieser Eingriffsregelung ausgenommen sein der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen, von Alten- und Behindertenwohnheimen und der öffentlich geförderte Wohnungsbau.

## CDU-Fraktion

### Straßenbenutzungsgebühr: CDU für Einführung einer Vignette

Die CDU-Landtagsfraktion NRW hat Bundesverkehrsminister Günter Krause Unterstützung für seinen Plan zugesagt, eine Straßenbenutzungsgebühr für Lkws in Form einer Vignette einzuführen. Trotz des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zeigte sich CDU-Fraktionschef Helmut Linssen zuversichtlich, daß diese Pläne verwirklicht werden können. Schließlich habe der Verkehrskommissar der EG, Karl van Miert, wieder-

holt Verständnis für die deutschen Belange gezeigt. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gegen eine deutsche Straßenbenutzungsgebühr für Lkws bezeichnete Linssen dagegen als „wahres Dilemma für die Verkehrspolitik im zukünftigen Europa“. Der CDU-Politiker weiter: „In keinem anderen Wirtschaftsbereich der EG herrscht eine derartige Wettbewerbsverzerrung. Die jetzige Lage ist einfach unerträglich.“ Sollte eine europäische Harmonisierung nicht gelingen, befürwortet Linssen einen nationalen Alleingang, um den ausländischen Lkws auf deutschen Straßen wenigstens die Kosten anzulasten, die sie verursachen.

Linssen: „Sonst werden ab 1993 noch mehr ausländische Lkws über unsere Autobahnen rollen, und das dann ganz umsonst.“

Wer gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa haben will und uns Leerfahrten mit Lkws ersparen will, der muß der Vignettenlösung zustimmen.“

Nach Linssens Einschätzung fahren täglich nahezu 5000 ausländische Fahrzeuge in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung unentgeltlich durch die Bundesrepublik Deutschland, um in anderen Regionen Europas zu verladen.

Linssen monierte, daß auch die Landesregierung nichts dagegen unternehme. „Transitverkehr muß im Kombiverkehr auf die Bahn gebracht werden. Dazu brauchen wir Umschlaganlagen und Güterverkehrszentren. Doch hier passiert nichts. Verkehrsmminister Kniola muß nun zeigen, daß er nicht nur reden kann, sondern auch zum Handeln fähig ist.“

## F.D.P.-Fraktion

### Zäsur im Untersuchungsausschuß

Auf Antrag von F.D.P. und CDU soll der Parlamentarische Untersuchungsausschuß gemäß § 25 Abs. 5 Untersuchungsausschußgesetz NW einen Zwischenbericht zum Projekt „Neue Mitte Oberhausen“ vorlegen.

Der Untersuchungsausschuß soll weiterhin einen Teilbericht zu der Frage erstellen, welche Tatsachen der Beauftragung des Essener Notars Dr. Peter Heinemann für die notarielle Beurkundung der vier in diesem

Zusammenhang am 5. Dezember 1991 vor ihm abgeschlossenen Verträge zugrundelagen und ob vom Finanzminister und der Landesregierung in diesem Zusammenhang nach Recht und Gesetz und den üblichen Verfahrensregeln gehandelt worden ist.

Nach Vorlage von Zwischenbericht und Teilbericht soll das Untersuchungsverfahren, soweit es das Projekt „Neue Mitte Oberhausen“ betrifft, vorläufig bis zum Urteil in der Organklage in gleicher Sache ausgesetzt werden. Über das weitere Verfahren soll nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die von den Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der Grünen eingelegte Verfassungsklage gegen das Verhalten des Finanzministers und der Landesregierung entschieden werden.

Damit kann sich der Untersuchungsausschuß – voraussichtlich unmittelbar nach der Sommerpause – mit dem Projekt Entwicklungs- und Forschungszentrum für Mikrotherapie (EMFT) Bochum und der Werbekampagne des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Abfallvermeidung befassen.

F.D.P. und CDU wollen damit sicherstellen, daß der Parlamentarische Untersuchungsausschuß zügig abgewickelt wird, um so möglichst bald das Ergebnis der Untersuchungen der Öffentlichkeit vorzulegen. Bei der Fülle des Materials halten F.D.P. und CDU eine Konzentration auf das Wesentliche für angebracht.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Wirtschaftspolitik in NRW: Immer noch an Frauen vorbei

„Nur der 372te Teil der Förderausgaben der betreffenden Haushaltspläne entfiel 1992 auf Programme, die Frauen als Adressatinnen vorrangig berücksichtigen“, so heißt ein Kernsatz aus einer Großen Anfrage der Grünen, der dem Landtag jetzt vorgelegt wurde. Die frauenpolitische Sprecherin der grünen Fraktion, Marianne Hürten, erklärte zu der Anfrage mit dem Titel „Vernachlässigung von Fraueninteressen in der Wirtschaftsförderungspolitik“: „Frauen verdienen weniger als Männer, sie sind häufiger

arbeitslos. Also müßte eine wirksame Wirtschaftspolitik zuallererst Frauenerwerbstätigkeit fördern. Das ist jedoch nicht der Fall.“ Die Grünen wenden sich mit dieser Anfrage gegen den Trend, Frauenfragen wieder als untergeordnet oder zweitrangig zu betrachten. Anschauungsmaterial dafür gibt es immer wieder. So hat die Landesregierung gerade in diesen Tagen bewiesen, wie sie praktisch mit der Frauenfrage umgeht. Ein „Technologiegespräch“ am 24. Juni 1992, zu dem der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann, einlädt, hat die neuen Technologien in der Textilindustrie zum Thema. Bekanntheitsmaß ist dieser Industriebereich eine traditionelle Frauenbranche. Wer aber darf sich zu Wort melden? Von den zehn im Programm ausgewiesenen Referenten und Moderatoren sind alle zehn Männer! Zum

gleichen Zeitpunkt gibt die Landesregierung die Herausgabe einer Schrift: „Regionale Strukturpolitik und Frauenförderung“ bekannt, in der in Worten die Bedeutung der beruflichen Gleichstellung hervorgehoben wird.

Marianne Hürten erläutert die Anfrage der Grünen: „Unsere Fragen zwingen die Landesregierung, den eigenen Laden zu durchlüften: Gibt es überhaupt frauenfördernde Effekte bei den Milliarden, mit denen die Sozialdemokraten Unternehmen subventionieren? Welche Förderprogramme enthalten wenigstens ein paar frauenpolitische Ziele? Gibt es irgendwo Wirtschaftskongresse, die zur Hälfte von Frauen genutzt werden? Überall schießen mit Hilfe von Landesgeldern Technologiezentren aus dem Boden: Welche Art von Frauenarbeitsplätzen wird dort geschaffen?“

## Dorfkuh „Elsa“ und das Roulette

Wegen eines kleinen Dorffestspielchens, einem sogenannten „Kuhfladenroulette“, mußten Behörden bis hinauf zum Düsseldorf Innerministerium bemüht werden. Der Hergang: Bei einem Dorffest wollte die Freiwillige Feuerwehr in Winkeln ein besonderes Roulette durchführen. Eine Dorfweiese sollte in 1200 Quadrate aufgeteilt und am Dorffestsonntag die Kuh „Elsa“ über diesen Anger getrieben werden. Der Eigner jenes Quadrates, auf das die „Elsa“ dann ihren Fladen fallen lassen würde, sollte bei diesem ländlichen Roulette der Gewinner sein. Doch die braven Feuerwehrleute bekamen ihr Vorhaben nicht genehmigt. Der negative Instanzenweg zog sich vom eigenen Rathaus über den Märkischen Kreis bis zur Arnsberger Bezirksregierung hin, die rundweg ablehnte. Da schaltete sich der heimische Landtagsabgeordnete Walter Neuhaus (CDU) ein. Er wurde beim Innerministerium des Landes vorstellig. Daraufhin straffte man dem „Arnsberger Amtsschimmel“ die Zügel, wie es in den „Lüdenscheider Nachrichten“ hieß. Es folgte das Eingeständnis, das „Kuhfladenroulette“ falle nicht unter das Spielbankengesetz. Zum Roulette gedieh der Einfall der Feuerwehr am Ende ohnehin nicht. Die Kuh „Elsa“ weigerte sich, vor aller Augen einen Fladen fallen zu lassen, und so entschied das Los.

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 2. Juli 1992, um 9 Uhr im Raum E3 Z04 des Landtagsgebäudes statt.



Das Land Nordrhein-Westfalen behandelt den sechsspurigen Ausbau der A1 zwischen dem Autobahnkreuz Leverkusen und dem Kamener Kreuz mit Vorrang. 46,4 Prozent der Strecke seien bereits fertiggestellt. Das geht aus der Regierungsantwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg hervor (Drs. 11/3534).

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,  
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 2545, btx: \* 5 68 01\*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

## Porträt der Woche



Gisela Meyer-Schiffer (SPD)

*Nein, als „Quotenfrau“ fühle sie sich nicht, meint die junge Abgeordnete aus Duisburg. Aber sicherlich seien ihr die Diskussion in der SPD und der Quotenbeschluß zugute gekommen, als sie sich im dritten Wahlgang überraschend gegen die männliche Konkurrenz bei der Nominierung für die Landtagswahl 1990 durchsetzen konnte.*

*Das sozialdemokratische Elternhaus hat das politische Engagement von Gisela Meyer-Schiffer wesentlich beeinflusst. Mit 16 trat sie bereits in die SPD ein, engagierte sich bei den Jungsozialisten, im Ortsverein und bei den SPD-Frauen. Heute ist sie Vorsitzende der Duisburger AsF und stellvertretende Unterbezirksvorsitzende der SPD. Mitte dreißig und fast zwanzig Jahre Parteiarbeit, da kennt man den Laden und auch seine wunden Punkte.*

*So macht sich die gelernte Historikerin Gedanken darüber, ob Politik noch richtig „angeboten“ wird, wie man vor allem junge Leute für die Mitarbeit in einer Partei gewinnen kann, um die drohende Überalterung der SPD in den Griff zu bekommen. Die Idee, etwa bei Wahlen Listenplätze für junge Leute vorzuhalten, hält sie zumindest für überlegenswert. Untersuchungen belegten, daß junge Leute wieder verstärkt Interesse an der Kommunalpolitik hätten. Daraus müsse die Partei Konsequenzen ziehen und zum Beispiel Mandate auch denen anbieten, die nicht schon 25 Jahre dabei seien. Parteiveranstaltungen müßten dringend den Charakter des „Rituals nur für Eingeweihte“ verlieren, um auch „normale Bürger“ neugierig auf Politik zu machen. „Wir müssen auf die Leute zugehen, denn sie kommen nicht mehr zu uns.“*

*Entscheidend sind für sie Offenheit und, wo nötig, auch das Eingeständnis eigener Schwächen und Fehler. „Es ist schlimm, wenn wir so tun, als hätten wir für alles fertige Konzepte.“*

*Die Erfahrung, daß diese Einstellung angreifbar macht, mußte sie auch im Parlament rasch machen. Vertrauliche Gespräche mit Kollegen aus anderen Fraktionen blieben nicht vertraulich und wurden für die parteipolitische Auseinandersetzung ausgenutzt.*

*Trotzdem würde sie den Schritt in den Landtag wieder tun. Anfangs habe sie viele Neulinge ein Ohnmachtsgefühl gegenüber den Ministerien gehabt, gegenüber den absoluten Fachleuten aus dem Regierungsapparat. Der Rat von Kollegen, sich thematisch zu konzentrieren, habe geholfen. Haushalts- und Finanzpolitik und die Schulpolitik sind jetzt ihre Schwerpunkte.*

*Ihre erste Rede im Parlament hielt sie dann auch zu einem schulpolitischen Thema. Das ganze Wochenende habe sie sich darauf vorbereitet, doch in der kurzen Redezeit konnte sie nur wenig von dem sagen, was sie eigentlich zu sagen hatte. Und sie erinnert sich daran, daß Herbert Reul sie*

*mit einem Zwischenruf fast aus dem Konzept gebracht hätte. Mittlerweile nutze sie selbst dieses Instrument der parlamentarischen Debatte, und sie hat Spaß daran.*

*Freude macht ihr die Arbeit im Landesparlament vor allem dann, wenn in Entscheidungen der Arbeitskreise und der Fraktion kommunale Interessen berücksichtigt werden. Die enge Verbundenheit mit der Kommunalpolitik ist für Gisela Meyer-Schiffer nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer politischen Arbeit. Als Mitglied des Duisburger Schulausschusses etwa weiß sie unmittelbar, wie sich landespolitische Entscheidungen vor Ort auswirken.*

*Die Situation vor Ort, in Duisburg, war für sie auch ein Grund, sich für das Ausländerwahlrecht einzusetzen. „Der Umgang mit den ausländischen Mitbürgern gebietet einfach dieses Recht.“ Das hat der jungen Sozialdemokratin selbst in der eigenen Partei nicht nur Freunde gemacht. Die Erfahrung, daß in großen Veranstaltungen kaum jemand bereit ist, sich für ausländische Mitbürger stark zu machen, hat sie ernüchert. Trotzdem ist sie von ihrem Weg überzeugt.*

*Die kritische Grundeinstellung verdanke sie ihrem Vater, den die Nazis als Kommunalbeamten aus dem Dienst jagten, und dessen Familie fast vollständig im KZ Buchenwald umgekommen sei. Er habe ihr die Demokratie als unschätzbaren Wert und die Vorsicht vor allzu leichter Zustimmung zu offiziellen Leitbildern beigebracht.*

*Ihren Mann hat Gisela Meyer-Schiffer übrigens, wie könnte es anders sein, bei der politischen Arbeit kennengelernt. Kinder sind nicht da, doch mit diesem Thema sei sie noch nicht fertig, meint sie augenzwinkernd. Eine schwierige Entscheidung — denn ein Leben ohne Politik könne sie sich nicht vorstellen. Das nimmt man ihr ohne Zögern ab.*

Ralf Kapschack

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 4. bis 8. Juli 1992

- 4. 7. **Ernst-Otto Stüber** (SPD), 52 J.
- 7. 7. **Beatrix Philipp** (CDU), 47 J.
- 8. 7. **Heinrich Dreyer** (CDU), 57 J.
- 8. 7. **Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN), 35 J.

★

**Professor Dr. Friedhelm Farthmann** (SPD) war bis vor kurzem Mitglied des SPD-Landesvorstandes in Thüringen. „Von einem Rückzug aus der thüringischen Landespolitik nach der ‚Wahlniederlage‘ am 14. Oktober 1990 kann also keine Rede sein“, teilt der Pressesprecher der SPD-Fraktion, **Hans Peter Thelen**, zu einer entsprechenden Meldung in „Landtag intern“ Nr. 11 mit. Er schließt mit der Feststellung: „Professor Farthmann hat im Gegenteil an jeder Sitzung des SPD-Landesvorstandes in Thüringen teilgenommen und den Aufbau der thüringischen SPD nach dem Fall der Mauer entscheidend mitgeprägt.“

★

**Wolfram Dorn** (F.D.P.), Landtagsabgeordneter, ist bei der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft für Literatur in Nordrhein-Westfalen für weitere drei Jahre einstimmig zum Vorsitzenden dieser Gesellschaft gewählt worden. Die Gesellschaft für Literatur veranstaltet jährlich rund 300 Autorenlesungen in Nordrhein-Westfalen und hat jetzt zusätzlich die Aufgabe übernommen, auch Autorinnen und Autoren aus Brandenburg zu betreuen.

★

**Anke Brunn** (SPD), nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin, erhielt vom Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, **Dr. Helmut Linszen**, ein neues Kleid aus Zeitungspapier angepaßt. Während der Abschlußveranstaltung des Projektes „Zeitung in der Schule“ der „Westfälischen Nachrichten“ in Ibbenbüren gehörten beide einem Prominententeam an, das sich in Geschicklichkeitsspielen gegen eine Schülermannschaft zu behaupten hatte.

★

**Hanns Dieter Hüsch**, Kabarettist vom Niederrhein, hat die Patenschaft über die Hetter, Naturschutzgebiet am Niederrhein, übernommen. Hüsch folgte damit einer Bitte der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. Der Kabarettist ging die Verpflichtung ein, sich als „Mann des Wortes und der Kultur“ für den Fortbestand und die Entwicklung der 2000 Jahre alten Kulturlandschaft Hetter einzusetzen.

★

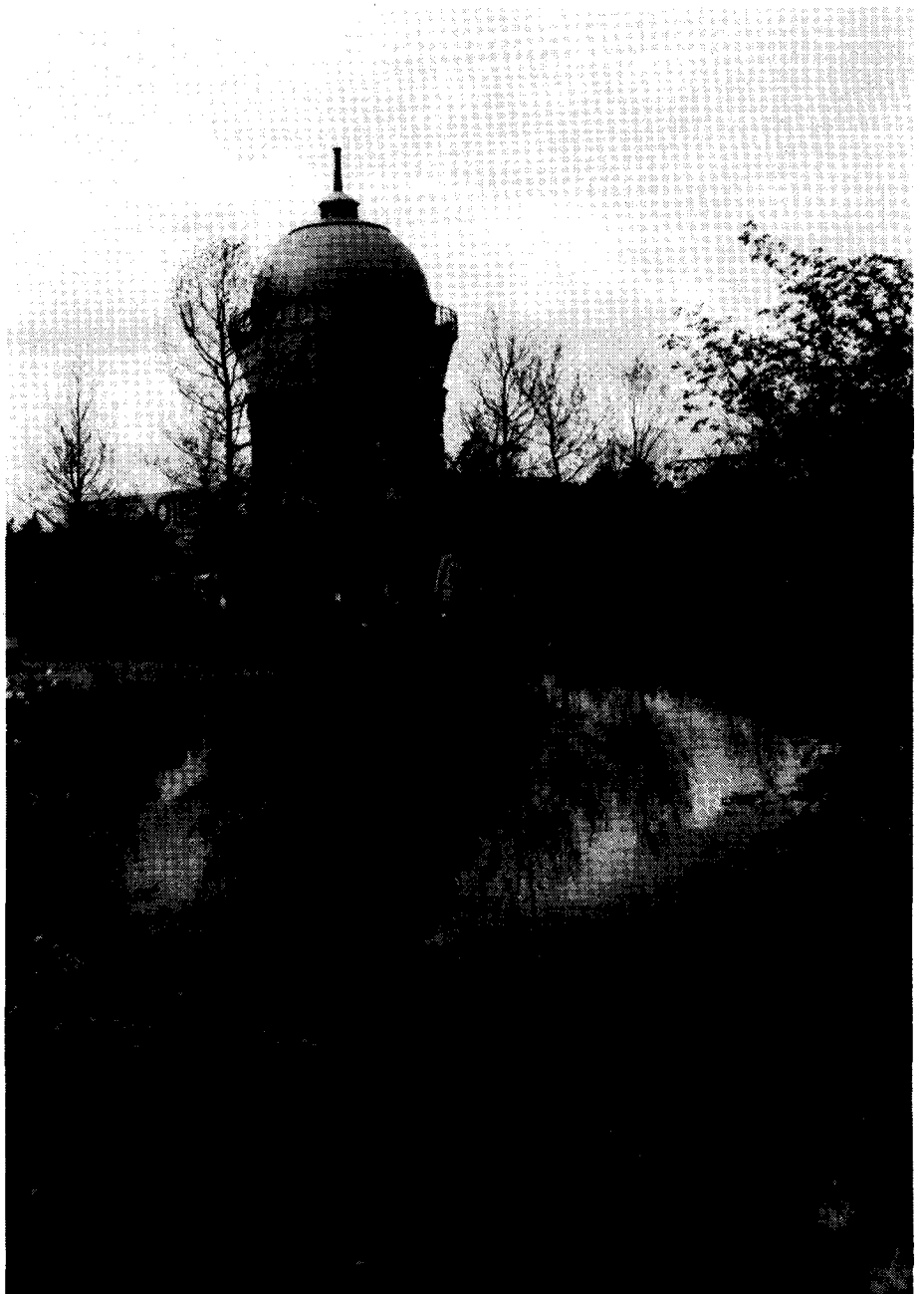
**Hans-Dieter Upmeyer**, Richter am Oberverwaltungsgericht, ist von der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Münster berufen worden.

★

### Das auch noch...

Nach Rudi Völler (AS Rom), Armbruch, fällt mit Werner Mayer (FC Landtag), Bänderdehnung, nun ein weiterer torejagender Publikumsliebling des internationalen Fußballs für mehrere Wochen aus. Wir wünschen beiden gute Besserung.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



**Die Landesgartenschau** in Mülheim an der Ruhr, „MüGa '92“, setzt neue Maßstäbe. Auf einer Fläche von 66 Hektar und einer Gesamtlänge von 7,2 Kilometern hat sie jetzt schon dauerhaft das Bild der Stadt beeinflusst. Mit der Landesgartenschau 1992 soll nicht nur die Leistungsfähigkeit der Gartenbauwirtschaft demonstriert werden, sie soll auch als ein Zeichen sinnvoll in die Praxis umgesetzter Stadtentwicklungspolitik dienen. Als Beispiel: Dort, wo sich noch vor einiger Zeit ein großer Schrottplatz befand und stillgelegte Eisenbahngebäude verrotteten, erstrecken sich heute schöne Gärten mit prächtigen denkmalgeschützten Bauwerken. Dazu gehören der Ringlokschuppen und der Wasserturm Broich (siehe Bild oben), in dem sich heute die größte begehbare Camera obscura der Welt befindet. Internationale Aufmerksamkeit hat auch das Aquarell Wassermuseum im Schloßpark Styrum erregt. Besondere Höhepunkte sind darüber hinaus die farbenprächtigen Blumenhallenschauen. Die Landesgartenschau ist bis zum 11. Oktober 1992 geöffnet.